

Das Parlament

Berlin, Montag 26. März 2012

www.das-parlament.de

62. Jahrgang | Nr. 13 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Der elfte Präsident

Joachim Gauck In einer gemeinsamen Sitzung von Bundestag und Bundesrat im Reichstagsgebäude wurde am Freitag der neue Bundespräsident vereidigt, danach folgte seine Rede im Plenum. Es war für den früheren evangelischen Pfarrer aus Rostock, DDR-Bürgerrechtler und Chef der Stasi-Unterlagenbehörde der Abschluss einer aufregenden Woche. Schon nach der Wahl durch die Bundesversammlung am vergangenen Sonntag und der Annahme der Wahl war der 72-Jährige im Amt des Staatsoberhauptes. Einen Tag später wurde er im Schloss Bellevue ins Amt eingeführt und traf mit Mitarbeitern des Präsidialamts zusammen. Der parteilose Gauck ist der elfte Präsident der Bundesrepublik Deutschland und folgt Christian Wulff (CDU) nach dessen Rücktritt. (Seite 9) *kru*

ZAHLE DER WOCHE

80,4

Prozent aller bei der 15. Bundesversammlung abgegebenen Stimmen entfielen auf Joachim Gauck – das ist das vierbeste Ergebnis in der Geschichte der Bundesrepublik, das ein Bundespräsident bei seiner Wahl erreichte. Nur Theodor Heuss, der 1954 auf 88,4 Prozent kam, und Richard von Weizsäcker, der 80,9 Prozent im Jahr 1984 und fünf Jahre später 86,2 Prozent erzielte, hatten mehr Zustimmung.

ZITAT DER WOCHE

»Freiheit ist die notwendige Bedingung von Gerechtigkeit.«

Joachim Gauck, Bundespräsident, in seiner Antrittsrede im Reichstagsgebäude vor den Bundestagsabgeordneten und Bundesratsvertretern nach seiner Vereidigung

IN DIESER WOCHE

INNENPOLITIK
Glücksspiele Wie gegen eine Sucht vorgegangen werden soll **Seite 5**

EUROPA UND DIE WELT
Syrien Das Krisenland im Nahen Osten steht vor wichtigen Wahlen **Seite 8**

WIRTSCHAFT UND FINANZEN
Verbraucherpolitik Bundestag debattiert über neue Strategien **Seite 12**

KULTUR UND MEDIEN
Internet-Enquete Die politische Teilhabe der Bürger im Netz ist begrenzt **Seite 13**

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
60268 Frankfurt am Main



Auf Leben und Tod

GESUNDHEIT In großer Geschlossenheit wollen die Fraktionen für mehr Organspendebereitschaft sorgen

Er wird damit gerechnet haben. Seit SPD-Fraktionschef Frank-Walter Steinmeier im August 2010 seiner damals schwer kranken Frau eine Niere spendete, wird er in der Öffentlichkeit mit dem Thema Organspende identifiziert. Als der Bundestag am vergangenen Donnerstag nach jahrelangen Vorgesprächen erstmals über die Reform des Transplantationsgesetzes debattierte, stand der 56-Jährige wieder im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Der CDU-Abgeordnete Michael Brand bekannte, ihn habe die Organspende Steinmeiers „sehr nachhaltig beeindruckt“. Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr (FDP) dankte dem SPD-Mann dafür, mit seiner „Reputation“ und seiner „Öffentlichkeitsarbeit“ dem Thema Lebendspende zu medialer Wahrnehmung verholfen zu haben. Auch Linksfraktionschef Gregor Gysi wählte Steinmeiers Nierenspende in seiner Rede als Bezugspunkt. Man könnte sagen, Steinmeier ist Deutschlands Organspender Nummer Eins. In dem interfraktionellen Gesetzentwurf (17/9030) geht es allerdings nicht um die in Deutschland immer noch sehr seltene Organspende zu Lebzeiten. Vielmehr hat die gemeinsam getragene Vorlage zum Ziel, dass mehr Menschen in Deutschland ihre Bereitschaft zur postmortalen Organspende erklären. Dazu soll eine sogenannte Entscheidungslösung eingeführt werden: Die gesetzlichen und privaten Krankenkassen werden verpflichtet, allen Versicherten über 16 Jahren Informationsmaterial und einen Spenderausweis zu schicken. Verbunden werden soll dies dem Entwurf zufolge mit der Aufforderung, „freiwillig eine Entscheidung zur Organspende abzugeben“. Der Patientenbeauftragte der Bundesregierung, Wolfgang Zöler (CSU), erläuterte, was das heißt: „Ja oder Nein zu sagen, sich später oder gar nicht zu erklären, das bleibt jedem überlassen.“

Höchstpersönliche Entscheidung Unions-Fraktionschef Volker Kauder (CDU), der neben Steinmeier als einer der maßgeblichen Initiatoren des Gesetzentwurfs gilt, betonte, es sei „eine höchstpersönliche Entscheidung, ob jemand sein Organ zur Verfügung stellen will oder nicht“. Er lehnte eine weitergehende Lösung mit „mehr Druck“ ab. Eine „Widerspruchslösung“, nach der jeder automatisch als organspendebereit gilt, der dies nicht ausdrücklich ablehnt, entspreche „nicht unserer Rechtsauffassung“, sagte Kauder. Steinmeier ergänzte, dass sich die Initiatoren des Gesetzentwurfs bewusst gegen Anreize für eine höhere Spendenbereitschaft entschieden hätten. „Die Organspende soll eine Spende bleiben“, unterstrich er. Es ge-



Nach Umfragen sind rund 75 Prozent der Bürger bereit zur Organspende. Diesen Willen haben aber bislang nur rund 25 Prozent auf einem Spenderausweis dokumentiert.

he nicht darum, „jeden Menschen zum Organspender zu machen. Aber wir möchten, dass sich jeder entscheidet“. Den Fraktionen geht es um einen Anstoß für die bislang zaudernden Deutschen. Grundsätzlich können sich nach Umfragen rund drei Viertel der Bürger vorstellen, Organspender zu werden, dokumentiert hat dies aber nur etwa ein Viertel. „Wir wollen nicht überreden, wir wollen überzeugen, Organspender zu werden, vielleicht aber etwas penetranter, als wir es bisher getan haben“, formuliert CDU-Gesundheitsexperte Jens Spahn. FDP-Fraktionschef Rainer Brüderle sagte, die Auseinandersetzung mit dem Thema Organspende rühre an der „Uranstg des Menschen vor dem Tod“. Er fügte hinzu, eine Entscheidung zur Organspende nehme „auch Druck von den Angehörigen“. Dieser Punkt war auch Jürgen Trittin besonders wichtig. Der Grünen-Fraktionschef berichtete vom Tod seiner früheren Lebensgefährtin nach einem Fahrradunfall: „Ich musste ihrer Tochter, ihren Eltern und ihren besten Freundinnen diese Nachricht überbringen.“ Und weiter sagte Trittin: „Wenn

ich mir vorstelle, dass ich in dieser Situation auch noch ihren Willen hätte interpretieren müssen, dann wäre ich froh darüber gewesen, eine klare und unmissverständliche Botschaft zu haben.“ Nach Daten der Deutschen Stiftung Organtransplantation werden derzeit in neun von zehn Fällen die Angehörigen über eine mögliche Organspende befragt, weil der Verstorbene seinen Willen nicht dokumentiert hat. Gysi sagte, ihm gehe es darum, die Angehörigen vor dieser Befragung zu schützen, „indem ich die Menschen animiere, sich selbst zu entscheiden“.

»Junge Helden« Um Verbesserung für Lebendspende wie Steinmeier soll es, bekräftigte Bahr, im jetzt angedachten Gesetzgebungsverfahren zwar auch noch gehen. Bislang steht das aber nur als Forderung des Bundesrates in dessen Stellungnahme zu einem Gesetzentwurf der Bundesregierung (17/7376), der ebenfalls

in erster Lesung beraten wurde. In den nächsten Wochen stehen intensive Beratungen im Gesundheitsausschuss an. Die Sachverständige Claudia Kotter wird dann fehlen. Im vergangenen Juni ist die engagierte Mitstreiterin der Organspendeinitiative „Junge Helden“, die selbst eine Spenderlunge implantiert hatte, gestorben. „Sechs Tage vor ihrem Tod hat sie noch hier im Deutschen Bundestag in einer Anhörung zum Thema Organspende ganz eindringlich und eindrucksvoll für Verbesserungen geworben“, rief Steinmeier in Erinnerung. Er fügte hinzu, die Frage, warum sie die lange Wartezeit auf ihr Spenderorgan durchgemacht habe, habe Kotter selbst so beantwortet: „Weil das Leben einfach spannend und toll ist!“ *Monika Pilath*

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 2 und 3.

»Wir möchten, dass sich jeder entscheidet.«

Frank-Walter Steinmeier
SPD-Fraktionschef

EDITORIAL

Eine Frage der Moral

VON JÖRG BIALLAS

Es gibt Dinge im Zusammenspiel unserer Gesellschaft, die darf der Staat nicht für den Bürger entscheiden. Wenn das persönliche Gewissen der Maßstab für das Handeln ist, überwiegt der Wille des Einzelnen das Interesse aller. Unabhängig davon, ob eine gesetzliche Einflussnahme zur Klärung eines Problems hilfreich wäre oder nicht, gilt: Das Recht auf ein selbstbestimmtes, frei gewähltes Dasein darf im Grundsatz niemand antastet. Egal, wie lauter die Motive sind. So verhält es sich auch mit der Frage nach einer Pflicht zur Organspende. Jedes Jahr sterben Tausende Menschen, die auf wenige Transplantate zur Verfügung stehen. Für die Betroffenen, deren Familien und Freunde ist es schwer nachvollziehbar, dass sie Leid und Tod ertragen müssen, obwohl Hilfe viel leichter zu haben wäre, wenn sich mehr Spender registrieren ließen. Es ist also richtig, für die Organspende zu werben, damit das Thema möglichst viele Menschen erreicht. Genauso richtig ist es aber auch, Bedenken gegen die Weitergabe von Organen zu akzeptieren. Wer es sich – aus welchen Gründen auch immer – nicht vorstellen mag, dass sein Herz, seine Netzhaut oder Lunge nach dem eigenen Tod im Körper eines anderen Menschen weiterleben, darf zu einer Transplantation nicht gezwungen werden. Moralisch verliert der Mensch mit dem Ende des Lebens nicht die Verfügungsgewalt über seinen Körper. Das Gesetz, das der Bundestag jetzt auf den Weg gebracht hat, genügt den schwer zu fassenden Anforderungen im Spannungsfeld zwischen medizinischer Notwendigkeit und persönlicher Souveränität. Es wird einerseits dazu beitragen, dass viele erstmals über Organspende nachdenken werden. Die Zahl derer, die sich registrieren lassen, wird mutmaßlich deutlich ansteigen. Andererseits entsteht für Skeptiker kein Druck, eine ablehnende Haltung rechtfertigen zu müssen. Der breite politische Konsens im Bundestag, der diesem Gesetz zugrunde liegt, beweist abermals: Wenn es um Fragen von Leben und Tod geht, agiert das Parlament mit besonderer hoher Sensibilität. Parteipolitische Taktik tritt zugunsten der Wertschätzung menschlicher Selbstverantwortung in den Hintergrund. Der Gesetzgeber verlangt vom Bürger lediglich, sich mit dem Thema Transplantation auseinanderzusetzen. Das ist legitim und gut so.

Was sich bei der Organspende ändern soll

GESETZENTWÜRFE Kassen werden zur Aufklärung verpflichtet, Krankenhäuser bekommen Transplantationsbeauftragte

In wenigen Monaten erhalten alle Krankenversicherten über 16 Jahre Post von ihrer Kasse. Darin werden sie ausführliche Informationen zum Thema Organspende und eine Aufforderung auszufüllen. Das jedenfalls sieht der Gesetzentwurf aller Fraktionen (17/9030) vor, den der Bundestag noch vor der parlamentarischen Sommerpause verabschieden will. Eine Pflicht, sich zu entscheiden, ist nicht vorgesehen. Deshalb wird die geplante Neuordnung auch „freiwillige Entscheidungslösung“ genannt. Das heißt, es drohen keine Konsequenzen, wenn der Spenderausweis nicht ausgefüllt wird. Auf dem Organspenderausweis kann man – wie bisher – der Organspende generell zustimmen, einzelne Organe ausschließen oder nur bestimmte Organe freigeben. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Organspende grundsätzlich abzulehnen oder die Entscheidung einer Person des Vertrauens zu übertragen. Bislang gilt in Deutschland die sogenannte Zustimmungslösung. Danach müssen Bürger zu Lebzeiten oder nach dem Herztod die Angehörigen der Entnahme von Organen und Gewebe zustimmen. Dieses Prinzip wird beibehalten, jedoch sollen künftig Ver-



Nach der Entnahme werden Organe in Kühlboxen transportiert.

sicherte regelmäßig – geplant sind alle zwei Jahre – nach ihrer Bereitschaft gefragt werden. Es wird also weniger Eigeninitiative nötig sein als bislang. Die Fraktionen hoffen, damit das Bewusstsein für das sensible Thema zu schärfen und die Zahl der möglichen Spender zu erhöhen.

die elektronische Gesundheitskarte nutzen können. Grünen- und Linksfraktion kritisieren dies aus datenschutzrechtlichen Gründen vehement. Der Bundestag beschäftigt sich zudem mit einem Gesetzentwurf der Bundesregierung (17/7376) zur Änderung des Transplantati-

onsgesetzes. Danach sollen die rund 1.400 Krankenhäuser mit Intensivstation, in denen Organspenden möglich sind, je einen Transplantationsbeauftragten bekommen. Ein Hintergrund ist, dass manche Kliniken kaum Spenderorgane zur Verfügung stellen.

Lebendspender Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr (FDP) hat zudem versprochen, diejenigen, die einem engen Angehörigen zu Lebzeiten ein Organ spenden, besserzustellen. Jeder Lebendspender soll unter anderem einen Anspruch gegen die Krankenkasse des Organempfängers auf Krankenbehandlung, Vor- und Nachsorge, Rehabilitation sowie Krankengeld bekommen. Der Bundesrat fordert, den Unfallversicherungsschutz auf alle Komplikationen infolge einer Organlebendspende zu erstrecken. Eine Leistungspflicht der Unfallversicherung soll nach Willen der Länder auch bei Spätschäden der Organspender bestehen, ohne dass dieser nachweisen muss, dass die Schäden auf die Organentnahme zurückzuführen sind. *mpi*

Mehr zum Thema unter: www.bmg.bund.de

GASTKOMMENTARE

REICHT DAS NEUE TRANSPLANTATIONSGESETZ?

Gut und weise

PRO



Guido Bohsem
»Süddeutsche Zeitung«

In Deutschland müssen keineswegs „12.000 Menschen sterben, weil sie kein Spenderorgan bekommen“. Das wird immer wieder behauptet und ist doch falsch. Denn wer ein Spenderorgan braucht, leidet an einer Krankheit. Muss er sterben, dann an dieser Krankheit. Mit einer Organspende könnte er gerettet werden. Obwohl er ähnlich klingt, meint besagter Satz etwas völlig anderes: Er rückt die Nicht-Spender ins Zwielicht. Mit der Formulierung werden die potenziellen Retter zu Verantwortlichen für das Leiden anderer Menschen abgestempelt. Kranke, die sterben, weil Ignoranten ihnen Niere, Herz oder ein anderes Organ verweigern. Vielleicht wird die Formulierung aus Unachtsamkeit benutzt. Vielleicht steckt aber auch die Absicht dahinter, durch das Schaffen eines schlechten Leumundes ein politisches Ziel zu erreichen. In jedem Fall wirft der falsche Satz ein Schlaglicht auf die zentrale Frage in der Organspende-Debatte: Sollten die Deutschen zu einer Entscheidung darüber verpflichtet werden, ob sie nach festgestelltem Hirntod mit ihren Organen einem anderen Menschen helfen möchten oder nicht? Die überparteiliche Vereinbarung der Bundestagsfraktionen sieht vor, diese Entscheidung nicht zu erzwingen. Sie wendet sich gegen eine Mehrheit des Allgemeinwohls, die eine Rettung der Kranken zweifelsohne darstellen würde, wäre doch die Gesellschaft durch ihr Fortleben insgesamt reicher. Nein, die gefundene Lösung achtet das Individuum stärker als das Kollektiv. Sie stellt den Nichtspendern frei, sich überhaupt zu der Frage zu verhalten. Damit schiebt sie potenziellen staatlichen Zugriffen auf den Körper einen Riegel vor. Stattdessen setzt sie mit ausführlicher Information auf die Kraft der Überzeugung. Sie verbittet sich Sätze wie den oben angeführten. Das ist gut und sogar weise.

Einfachere Wege

CONTRA



Andreas Mihm
»Frankfurter Allgemeine Zeitung«

Mit angemessener Ernsthaftigkeit hat der Bundestag den Weg zur Steigerung der Organspendebereitschaft bereitet. Die übergroße Zahl der Unterstützer des interfraktionellen Antrags weist den Weg, wie das geschehen soll: Mit mehr und besserer Information soll die Bereitschaft zur Organspende und deren Dokumentation wachsen. Das ist loblich: Es kann den 12.000 auf ein Spenderorgan wartenden Patienten helfen, es entlastet Angehörige, es erschwert unethischen Handel mit Organen. Die nun vorgeschlagene Lösung wird „Entscheidungslösung“ genannt. Das Wort leitet in die Irre. Die Kassen, private wie gesetzliche, sollen die Versicherten anschreiben und ein Ja oder Nein zur Organspende verlangen. Der Bürger kann sich der Entscheidung aber durch Nichtstun entziehen. Es geht also nicht um eine Entscheidungs-, sondern um eine Bedrängnislösung. Sie ist mit vielen Fragezeichen versehen. Die reichen von der ethischen Fundierung des staatlichen Vorgehens, der (Un-)Sicherheit der Diagnose „Hirntod“ bis zu Fragen des Datenschutzes. Die vorgeschlagene Lösung mag zu einer höheren Spendebereitschaft führen. Doch bleibt die Frage, ob es nicht einfachere Wege gäbe, dieses Ziel zu erreichen. Beispiele aus dem Ausland zeigen, dass eine bessere Organisation, speziell ausgebildete Ärzte, die auch geschult sind im Umgang mit den Abschied nehmenden Angehörigen, zu mehr Organspenden führen. Wege dazu hat die EU vor Jahren in einer Richtlinie beschrieben. Die muss bis August umgesetzt sein. Der Bundestag will sie jetzt beschließen. Er hätte das schon lange tun können. Nicht zuletzt die Diskussion um die „Entscheidungslösung“ hat ein Verfahren verzögert, das vielleicht Hunderten das Leben hätte retten können.

Mehr zum Thema auf den Seiten 1 bis 3
Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Herr Professor Schockenhoff, welchen Rat geben Sie als Moralthologe denen, die überlegen, Organspender zu werden?

Es ist wichtig, eine ernsthafte Entscheidung zu treffen. Es ist natürlich unangenehm, an den eigenen Tod zu denken. Aber angesichts der Tatsache, dass man einem anderen Menschen mit einer schweren gesundheitlichen Bedrohung zu einem von hoher Lebensqualität getragenen Leben verhelfen kann, ist es moralisch nicht vertretbar, diese Auseinandersetzung von sich fernzuhalten. Zur Entscheidung selbst gibt es die sogenannte Goldene Regel. Jesus greift dieses viel ältere populärphilosophische Kriterium in der Bergpredigt auf. Die Goldene Regel lautet: Alles, was Ihr erhofft, dass die anderen Euch tun, das seid auch bereit, ihnen zu erweisen.

Ist die Organspende ein Akt christlicher Nächstenliebe?

Streng genommen setzt ein Akt christlicher Nächstenliebe immer ein personales Verhältnis voraus. Ein solches personales Vertrauen ist bei der postmortalen Organspende nicht gegeben, da der Empfänger anonym bleiben soll, auch um Abhängigkeiten zu vermeiden. Aber es ist sicher vom Geist der Nächstenliebe getragen, wenn ich bereit bin, nach meinem Tod ein Organ zu spenden, das einem unbekanntem Mitmenschen hilft.

Die Fraktionen im Bundestag haben sich auf einen Gesetzentwurf verständigt, der dafür sorgen soll, dass mehr Menschen in Deutschland ihre Bereitschaft zur Organspende erklären. Was halten Sie von der geplanten „Entscheidungslösung“?

Sie geht zurück auf einen Vorschlag des Nationalen Ethikrates, also dem Vorgängergremium des Deutschen Ethikrates. Dahinter steckt die Überlegung, dass eine rechtliche Regelung der Organspende zwei Anforderungen genügen muss: Sie muss zum einen das Kriterium der Freiwilligkeit der Organspende sicherstellen. Sie muss zum anderen den Interessen der Kranken, der potenziellen Organempfänger in ausreichender Weise Rechnung tragen, indem sie die in der Bevölkerung vorhandene Spendenbereitschaft so weit es geht ausschöpft. Beides erfüllt der Gesetzentwurf, ich halte ihn daher für einen sehr guten Kompromiss.

Der Staat will drängeln...

Die Entscheidung über die Organspende bleibt aber freiwillig. Der staatliche Zwang wird darauf beschränkt, dass man immer wieder darauf gestoßen wird, sich zu entscheiden. Das ist vertretbar angesichts des Nutzens für die potenziellen Organempfänger. Der Staat hat eben auch eine Fürsorgepflicht und eine Organisationshoheit für die Gewährleistung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung.

Warum haben bislang nicht mehr Menschen einen Organspendeausweis?

Man darf die Last der Dokumentation nicht unterschätzen: Bislang gilt die sogenannte Zustimmungslösung. Das heißt, man muss seine eigene Trägheit überwinden, muss sich selbst aktiv um einen Organspendeausweis bemühen. Seine Spendebereitschaft zu dokumentieren, hat ein Moment des Definitiven. Davor schrecken viele zurück. Grundsätzlich sind, was auch Umfragen zeigen, viele bereit zu spenden. Aber den letzten Konsequenzen möchte man dann doch nicht verbindlich ins Auge sehen.

Reicht es aus, die Menschen zu einer Entscheidung aufzufordern, um mehr Spenderorgane zu bekommen?

Der Kompromiss bietet die Chance dazu. Ich hätte mir aber durchaus eine etwas weitergehende Lösung vorstellen können, wie sie vom Nationalen Ethikrat vorgeschlagen worden ist, nämlich eine Pflicht, sich zu erklären. Danach müssten Versicherte ihre Haltung zur Organspende dokumentieren,

»Anschein von Leben«

EBERHARD SCHOCKENHOFF Der Vizevorsitzende des Ethikrats plädiert für eine verpflichtende Erklärung zur Organspende



sentlich auf organisatorische Mängel in den Krankenhäusern zurückgeht. Hier könnte ein Transplantationsbeauftragter Abhilfe schaffen.

In Deutschland gilt wie in den meisten europäischen Ländern der Hirntod als Kriterium für die legale Organentnahme. Doch sind Hirntote wirklich tot?

Der Hirntod ist ein geeignetes Zeichen für den Tod des Menschen. Als Hirntod wird der Ausfall von Großhirn, Kleinhirn und Hirnstamm definiert. Ich halte die Todesfeststellung mithilfe des Hirntodkriteriums für medizinisch valide und für ethisch wohl begründet. Es gibt gleichwohl eine nicht endende philosophische Debatte um den Hirntod. Der Einwand, dass damit der Tod eines Menschen nur am Ausbleiben der Bewusstseinsleistungen festgemacht wird, trifft aber nicht den Kern des Hirntodkriteriums. Denn das Gehirn ist nicht nur das Organ, mit dem wir denken, sondern das Gehirn leistet auch die Integration der Teilfunktionen der einzelnen Organe in eine selbst erlebte Ganzheit.

Künstlich beatmete Hirntote können aber noch eine solche körperliche Integration zeigen: Einige wehren Infekte durch Fieber ab, einige reagieren auf Schmerzreize mit Blutdruckanstieg. Was sagen Sie zu solchen Zweifeln am Hirntodkonzept?

Das Problem ist, dass durch die künstliche Beatmung der Anschein des Vorhandenseins von Leben im hirntoten Körper entsteht. Das sind nicht lebende Menschen, das sind auch nicht sterbende Menschen, sondern das sind Menschen, die bereits verstorben sind, deren Körper aber zum Zweck der Organentnahme künstlich durchblutet wird. Nur deshalb werden bestimmte Funktionen im Körper aufrechterhalten. Es handelt sich dabei nicht um Eigenaktivitäten des Körpers.

Welcher ethische Umgang ist aus Ihrer Sicht im Umgang mit hirntoten Menschen geboten?

Grundsätzlich muss an der Regel festgehalten werden, dass der Tod eines Patienten vor einer Organentnahme zweifelsfrei festgestellt sein muss – und zwar unabhängig von zwei Medizinern. Ein weiteres ethisches Erfordernis ist, den Angehörigen den Leichnam nach der Entnahme von Organen in einem würdigen Zustand zu übergeben. Für die Angehörigen ist die Organspende ohnehin eine Belastung. Das Abschiednehmen steht unter dem Diktat weiterer medizinischer Vorgänge. Wenn kein Organspendeausweis vorliegt, wird eine Entscheidung von ihnen erwartet, ob sie einer Organentnahme zustimmen.

Spätestens seit der Nierenspende von SPD-Fraktionschef Steinmeier an seine Frau ist das Thema Lebendspenden in der Öffentlichkeit präsent. Sollte davon abgerückt werden, dass Spenden zu Lebzeiten nur an nahe Angehörige erlaubt sind?

Die Spende zu Lebzeiten verdient besondere Hochachtung, weil sich der Spender einem gesundheitlichen Risiko für einen nahen Menschen aussetzt. Deshalb hat Papst Johannes Paul II. die Bereitschaft zur Lebendspende auch einmal als „Heroismus im Alltag“ bezeichnet. Man sollte die Lebendspende nicht über Gebühr restriktiv handhaben. So halte ich die sogenannte Crossover-Spende für ethisch unbedenklich, bei der von zwei Paaren jeweils ein Partner als Spender und einer als Empfänger für das andere Paar fungiert.

Das Interview führte Monika Pilath.

Professor Eberhard Schockenhoff (58) ist katholischer Moralthologe an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Ethikrates.

etwa wenn sie eine neue Krankenkassenkarte beantragen. Natürlich müsste sichergestellt werden, dass einem aus einem Nein zur Organspende keine Nachteile für die eigene Gesundheitsversorgung entstehen.

Im Bundestag wie im Ethikrat gibt es Befürworter einer „Widerspruchslösung“. Ist das für Sie ein gangbarer Weg?

Der Nachteil einer reinen Widerspruchslösung ist, dass sie die Freiwilligkeit mini-

miert: Wer nicht widerspricht, wird als organspendebereit angesehen. Dieses Prinzip ist unserem Rechtssystem fremd.

Die Bundesregierung hat ein Gesetz vorgelegt, das vorsieht, dass es künftig in allen Kliniken mit Intensivmedizin einen Transplantationsbeauftragten geben soll. Ist das sinnvoll?

Das ist eine gute Vorschlag. Denn richtig ist, dass das Fehlen von Organpenden we-

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Der Erfolgsmensch: Daniel Bahr

Den Organspendeausweis hat er stets dabei. Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr engagiert sich seit Jahren für Organspenden. In seiner Heimatstadt Münster ist er in Initiativen dazu aktiv. „Wir wollen keinen Zwang ausüben“, sagt der Liberale: „Aber wir wollen überzeugen, dass es wichtig ist, sich mit der Organspende auseinanderzusetzen.“ So sieht es der FDP-Minister als „ganz starkes Signal“, dass sich alle Bundestags-Fraktionen für die „Entscheidungslösung“ bei der Reform des Transplantationsgesetzes geeinigt haben. Bahr hofft auf einen „Ruck“ bei den Bürgern, wenn sie von ihren Kassen aufgefordert werden, sich zu Organspenden zu erklären. Wie steht er zur Praxis in Spanien oder Österreich, wo Bürger als Organspender gelten, wenn sie nicht Nein dazu sagen? „Die Widerspruchslösung setzt auf die Faulheit der Menschen und widerspricht meinem liberalen Verständnis“, sagt Bahr. Organspende ist für ihn „ein Akt der Nächstenliebe, zu dem man sich aktiv erklärt“. Mit der Reform des Transplantationsgesetzes kann Bahr einen Punkt aus der großen Baustellenliste seines Ressorts streichen. Ein anderer ist das Landarztgesetz, das Ende 2011 nach langem Streit verabschiedet wurde. Auch ein Gesetzentwurf für mehr Patientenrechte liegt inzwischen vor. Allerdings hat es noch bei der von der Koalition 2009 angekündigten Großreform der Pflegeversicherung. Sicher scheint erst einmal eine neue Beitragserhöhung 2013, dafür bekommen Demenzzranke mehr Leistungen aus der Versicherung. Mit der Übernahme des Gesundheitsressorts von Philipp Rösler im Mai 2011 hat sich ein großes Karriereziel von Daniel Bahr erfüllt.

© DFB/Florian Schmitt



»Die Organspende ist ein Akt der Nächstenliebe, zu dem man sich aktiv erklärt.«

Vom Trio der Jungen, das nach dem Ende der Ära Westerwelle 2011 die Macht bei den Liberalen übernahm, steht Bahr derzeit am besten da. Ex-Generalsekretär Christian Lindner hat sich verabschiedet und will nun bei der NRW-Wahl reüssieren. Rösler reißt sich als Parteichef, Wirtschaftsminister und Vizekanzler auf – bei katastrophalen Umfrageergebnissen für die FDP. Daniel Bahr ist ehrgeizig, ein Erfolgsmensch. Er hat den Riecher, Situationen gut zu erkennen. Sein Ziehvater Jürgen Möllemann aus Nordrhein-Westfalen hat Bahrs politisches Talent früh erkannt und ihn bei den Landes-Liberalen gefördert. Aus dem derzeitigen FDP-Durcheinander hält er

sich bisher geschickt heraus. Diszipliniert hat er nach Amtsantritt erst einmal still gearbeitet. In den vergangenen Wochen ist Minister Bahr in die Offensive gegangen: Er verkündete die Stärkung der Patientenrechte, äußerte sich zu Details der Pflegereform, versprach Hilfen für Senioren-WGS, regte die Verteilung der großen Kassenüberschüsse an die Versicherten an und präsentiert sich jetzt als Matador bei der Organtransplantation. Bahr steht für eine geradezu mustergültige Parteikarriere: Geboren im rheinland-pfälzischen Lahnstein und aufgewachsen in Münster, trat er mit 14 den Jungliberalen bei. Nach dem Abitur machte er eine Banklehre, arbeitete bei der Dresdner Bank und studierte dann Volkswirtschaft und Business Management mit Master-Abschluss an der Universität Münster. 1999 wurde Bahr Chef der Jungliberalen. Seit 2002 sitzt er im Bundestag. Wenn bei allem Erfolg nur nicht die schlechten FDP-Werte da wären. Hier plädiert Bahr für beharrliche Arbeit bei liberalen Kernthemen, denn „unsere Wähler wollen keine fünfte sozialdemokratische Partei im Bundestag“. Seit Ende 2010 führt der mit einer Anwältin verheiratete Marathonläufer die NRW-Liberalen. Demnächst gibt er das Parteiamt zugunsten des Spitzenkandidaten Lindner ab. Bahr fürchtet eine Zerreißprobe für sich durch eine Doppelbelastung. Dieses Zurückzucken könnte seine Position in der FDP schwächen. Will er gleichwohl für Rösler an die Parteispitze rücken, wenn die FDP bei der Wahl im Mai an Rhein und Ruhr scheitert? Nein, sagt Bahr ganz fest. Er wolle mit Rösler die FDP „zu alter Stärke führen“.

Hans Krump

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-511 X
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)
Anschrift der Redaktion
(außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (0 30) 2 27-3 05 15,
Telefax (0 30) 2 27-3 05 24
Internet:
http://www.das-parlament.de
E-Mail:
redaktion.das-parlament@bundestag.de
Chefredakteur
Jörg Biallas (jb)
Verantwortliche Redakteure
Dr. Bernard Bode (bob)
Alexander Heinrich (ahel), stellv. Cvd
Michael Klein (mik)
Hans Krump (kru), Cvd
Hans-Jürgen Leersch (hle)
Monika Pilath (mpi)
Annette Sach (as)
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlein (aw)
Fotos
Stephan Roters
Redaktionschluss
23. März 2012

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
Kuhsestraße 4-6
64546 Mörfelden-Walldorf
Anzeigen-/Vertriebsleitung
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Klaus Hofmann (verantwortl.)
Frankenallee 71-81
60327 Frankfurt am Main
Leserservice/Abonnement
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Vertriebsabteilung Das Parlament
Frankenallee 71-81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 75 01-42 53
Telefax (0 69) 75 01-45 02
E-Mail: parlament@fs-medien.de
Anzeigenverkauf
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Karin Kortmann
Frankenallee 71-81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 75 01-43 75
Telefax (0 69) 75 01-45 02
E-Mail: karin.kortmann@fs-medien.de
Anzeigenverwaltung, Disposition
Zeitungsanzeigengesellschaft
RheinMainMedia mbH
Andreas Schröder
Frankenallee 71-81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 75 01-41 33
Telefax (0 69) 75 01-41 34
E-Mail: parlament@rheinmainmedia.de

Abonnement
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten)
Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums.
Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.
Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.
„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW)
Für die Herstellung der Wochenzeitung „Das Parlament“ wird ausschließlich Recycling-Papier verwendet.



Seit 1995 transplantiert Klaus Matschke (linkes Foto, Zweiter von links) in Dresden Lungen und Herzen. „Aber leider viel zu wenige“, bedauert der Professor. Seine Patientin Anja Babinsky (rechts) hat schon ein neues Herz und hofft inständig auf eine Spenderniere.

Warten auf den dritten Geburtstag

ORGAN-TRANSPLANTATION Vor 15 Jahren bekam Anja Babinsky ein neues Herz. Inzwischen wartet sie auf den nächsten Eingriff

Im ersten Moment klingt es, als spreche Anja Babinsky über die Reparatur ihres Autos. „Als nächstes sind die Nieren dran“, sagt sie, „und dann natürlich die Lunge. Am liebsten wäre mir ja, man könnte das alles in einem Aufwasch machen, aber das geht leider nicht.“ Würüber die 28-Jährige an diesem Frühjahrs Morgen in Dresden so gelassen spricht, gehört zum Schwierigsten, das die Medizin zu bieten hat: Organtransplantationen.

Für Anja Babinsky ist das Thema ein täglicher Begleiter. Im Alter von einem Jahr wurde bei ihr die genetisch bedingte Stoffwechsellösungsstörung Mukoviszidose festgestellt. Dabei sind durch eine Fehlfunktion der Chloridkanäle die Körpersekrete so verändert, dass sie einen zähflüssigen Schleim bilden, der Funktionsstörungen der Lunge, des Darms und der Bauchspeicheldrüse auslöst. Eines von 2.000 Neugeborenen leidet unter Mukoviszidose, rund 8.000 Menschen leben derzeit in Deutschland mit der Krankheit. Typisch für die Krankheit ist ein chronischer Husten mit Anfällen von Atemnot. Oft kommt es zu Infekten der Atemwege und später auch der Lunge. Häufig gelangen aus der Bauchspeicheldrüse nicht mehr genügend Verdauungsenzyme in den Darm, was chronische Durchfälle und Verdauungsprobleme auslösen kann.

Schwaches Herz Zur Mukoviszidose kam bei Anja Babinsky ein Herzfehler. „Meine Kindheit bestand im Grunde aus Einschränkungen. Ich konnte viele Dinge nicht essen, musste jede Menge Medikamente nehmen und durfte nie wie andere Kinder rennen und toben. Damals habe ich gedacht, meine Eltern wären einfach nur blöd. Heute weiß ich, welche Sorgen sie sich um mich gemacht haben“, so die 28-Jährige. Doch alle Fürsorge konnte nicht verhindern, dass Anja Babinsky immer schwächer wurde. Als sie 14 Jahre alt wurde, drohte ihr Herz zu versagen. „Und auf einmal hieß es, ich würde ein neues bekommen“, erzählt sie. Zur Transplantation brachte man das Mädchen nach Kiel. Als Anja Babinsky aus der Narkose aufwachte, brachen die Schmerzen über sie herein: „Wenn das Herz jahrelang so schwach ist, sind die Venen den normalen Blutdruck gar nicht mehr gewöhnt. Wenn das Blut dann wieder richtig gepumpt wird, fühlt sich das an, als würde einem ein viel zu großes Zäpfchen durch die Adern geschoben.“ Drei Tage hätte das gedauert, erinnert sich die junge Frau, dann habe man sie von der Intensiv- auf die Normalstation verlegt. „Und dann hatte ich die erste Abstoßung.“ Was Anja Babinsky heute so lapidar beschreibt, war ein Kampf um ihr Leben. Drei Wochen taten die Ärzte in der Klinik alles, um Anja Babinskys körpereigene Abwehr lahmzulegen – mit Erfolg.

Schlechter Normalzustand Was folgte, waren Jahre voller Untersuchungen und Checks – aber auch ein Stück normales Leben. Anja Babinsky schloss die Schule ab, machte eine Lehre in der Dresdner Stadtverwaltung. Später arbeitete sie an der Rezeption eines Hotels. Medizinisch betreut wird sie inzwischen schon seit Jahren im Herz-Zentrum der Universitätsklinik Dresden.

Darüber, wie sie ihr neues Leben zu verdanken hatte, habe sie nur selten nachgedacht, sagt die junge Frau. „Ich weiß, dass das Herz von einem 19-jährigen Franzosen stammte, der mit dem Motorrad verunglückt ist. Natürlich bin ich seiner Familie wahnsinnig dankbar, dass sie die Organe freigegeben hat – aber ich hatte niemals das Gefühl, er wäre für mich gestorben.“ Schuldgefühle habe sie nie gehabt; wohl aber Angst, das neue Organ könne aufgeben, fügt die junge Frau hinzu. „Ich bin jeden Abend mit der Hand über dem Herzen eingeschlafen, damit ich fühlen konnte, dass es noch schlägt“, erinnert sie sich. Heute, ziemlich genau 15 Jahre nach der Transplantation, geht es Anja Babinsky nicht mehr gut, auch wenn man das der jungen Frau nicht ansieht. Mit ihren langen dunklen Haaren und den frisch gestylten Fingernägeln sieht sie aus, als sei sie auf dem Weg zu einer Party. Nur wenn sie dann den weißen Mundschutz anlegt, um ihr Zimmer zu verlassen, wird ganz plötzlich klar, dass mit ihr doch nicht alles gut ist. Gerade erst wurde sie wieder in die Dresdner Uniklinik eingeliefert, mit dem Verdacht auf Lungenembolie. „Das hat sich zum Glück nicht bestätigt, aber jetzt laufen natürlich jede Menge Tests, um herauszubekommen, warum es mir so schlecht ging.“ Schlecht ist inzwischen der Normalzustand in Anja Babinskys Leben: Im Jahr 2006 musste sie aufhören zu arbeiten, weil ständige Lungenentzündungen ihren Körper so

geschwächt haben, dass sie sich kaum mehr erholte. Sie leidet unter einer starken Niereninsuffizienz, dem unaufhaltsamen Verlust der Nierenfunktion. In Stadium Vier sei sie inzwischen, danach drohe die Dialyse, sagt Babinsky. Sie hoffe inständig, dass dann schnell ein Spenderorgan gefunden wird.

Verzicht auf Kinder Angst vor einer weiteren Transplantation habe sie nicht; nur vor dem, was nach dem Eingriff kommt. „Je älter ich werde, desto länger dauert es nach richtig schlimmen Phasen, bis ich mich wieder einigermaßen erholt habe“, beschreibt Anja Babinsky ihre Erfahrung. Wenn es einigermaßen geht, arbeite sie ehrenamtlich mit anderen Mukoviszidose-Patienten und betreue ihr Patenkind, das bislang keinen Krippenplatz hat. Sie hätte immer gern Kinder gehabt, erzählt die junge Frau, „aber wenn ich jetzt merke, wie fertig ich nach einem ganzen Tag mit der Kleinen bin, bin ich froh, dass ich es nie gewagt habe. Das würde ich nicht schaffen.“ Dass ihr Mann seine Träume vom Familienleben damit auch aufgeben musste, tut ihr leid. „Ich habe ihn vor der Hochzeit auch noch einmal gefragt, ob er das wirklich will – es ist ja kein ganz einfaches Leben mit mir“, sagt Anja Babinsky, „er hat gesagt, er bleibt bis zum Ende bei mir.“ Am 21. August haben beide geheiratet – dem Jahrestag ihrer Transplantation, den sie seither als zweiten Geburtstag feiert.

»Im Jahr 2011 konnten wir nur zwei dieser Operationen machen.«

Klaus Matschke, Leiter des Transplantationszentrums in Dresden

Anja Babinsky weiß, dass ihr Gesundheitszustand nicht nur für sie eine riesige Belastung ist. Darüber nachdenken, was das ständige Bangen für ihre Eltern und ihren Mann bedeutet, will sie nicht – das würde die Kraft nehmen, die sie so dringend braucht. Nur manchmal, sagt sie ganz leise, beschleiche sie der Gedanke, sie könnte das Leben ihres Vaters ruiniert haben. „Nach der Herztransplantation war er immer bei mir, ist jede Woche mit mir von Dresden nach Kiel zur Nachbetreuung gefahren. Das hat ihn irgendwann den Arbeitsplatz gekostet. Dann hat er sich eine Weile von Job und Job gehandelt, aber irgendwann hat er nichts mehr gefunden.“ Über ihre Mutter redet Anja Babinsky nur wenig. Die habe sich immer um Normalität bemüht – und sei jetzt, da ihre Tochter ein eigenes Leben führe und sie nicht mehr jeden Tag funktionieren müsse, so zusammengesunken, dass sie kaum noch kämpfen könne. Nach ihrer Geburt hätten ihre Eltern noch eine Tochter bekommen. „Aber da war die Mukoviszidose so stark ausgeprägt, dass sie nach einem Tag gestorben ist.“ Der Gendefekt tritt dann auf, wenn beide Elternteile je ein mutiertes Gen vererben – dass es die Familie gleich zweimal getroffen hat, ist eine bittere Laune des Schicksals.

Nicht heilbar Ein Schicksal, mit dem Anja Babinsky auch häufig hadert. „Ich gehöre nicht zu den Patienten, die ihrer Krankheit etwas Gutes abgewinnen können. Ich finde es ehrlich gesagt zum Kotzen, dass ich damit leben muss.“ Wie lange sie damit noch leben kann, kann ihr niemand vorhersagen. Die Krankheit ist trotz aller Fortschritte in der Gentherapie bis heute nicht heilbar. Verbesserte Behandlungsmöglichkeiten haben aber die Lebenserwartung der Betroffenen in den vergangenen Jahrzehnten immer weiter erhöht. Noch vor 15 Jahren galt Mukoviszidose als reine Kinderkrankheit; heute rechnet man mit einer durchschnittlichen Lebenserwartung von 30 bis 40 Jahren. Anja Babinsky hält sich an die Therapievorschläge der Ärzte. Konkret heißt das: Inhalieren, Drainage, Physiotherapie und immer wieder Klinikaufenthalte für eine intravenöse Antibiotika-Therapie. Dass sie trotz der immensen körperlichen Belastung auch noch zwei Transplantationen überstehen könnte, davon ist die junge Frau überzeugt. „Mein Körper und ich, wir schaffen das.“ Sorge macht ihr, dass es nicht genug Spenderorgane gibt. Die Diskussionen um ein neues Organpendengesetz verfolgt sie deshalb genau. „Wenn da immer der Eindruck erweckt wird, man würde Leute, die eigentlich überleben können, ausschalten, um an ihre Organe zu kommen, macht mich das sauer“, sagt sie. Damit das nicht passiere, gebe es doch strenge Regelungen. Könnte sie entscheiden, würde sie eine Widerspruchslösung einführen, bei der jeder, der sich nicht ausdrücklich dagegen entscheidet, Organspender wäre. „Im Krankenhaus lag ein sechsjähriger Junge mit Mukoviszidose neben mir, der verzweifelt auf eine Lunge gewartet hat. Das ist doch grauenvoll“, sagt sie. Sechs Freunde habe sie schon verloren, weil

es keine Organe gegeben habe. „Mich von ihnen verabschieden zu müssen, hat mich stärker runtergerissen als alles andere. Bei der letzten Beerdigung habe ich mir geschworen, dass das einzige Begräbnis, zu dem ich noch gehe, mein eigenes ist.“ Diese trotzige Entschlossenheit sehe er bei vielen seiner Patienten, die entweder noch

Betreuung sowohl vor als auch nach dem Eingriff von „immenser Wichtigkeit“. Denn nur wer so stark sei wie etwa Anja Babinsky, könne den unglaublich anstrengenden Schritt einer Transplantation wagen.

Organknappheit Matschke weiß, wovon er spricht: Seit 1995 transplantiert er in Dresden Lungen und Herzen. „Aber leider viel zu wenige“, bedauert er, „im vergangenen Jahr haben wir nur zwei dieser Operationen machen können.“ Seine Klinik und seine Patienten litten unter der „fortwährenden Organknappheit“. Die könne nicht nur schlimme Folgen für diejenigen Patienten haben, die auf eine Transplantation warteten: „Auch um Patienten nach dem Eingriff gut behandeln und etwa Abstoßungsreaktionen so schnell wie möglich erkennen zu können, braucht man eine fundierte Expertise. Die kann man aber irgendwann nicht mehr vorweisen, wenn nur so wenige Eingriffe stattfinden können.“ Matschke fügt hinzu, die Überlebenswahrscheinlichkeit der Patienten sei ebenfalls nicht so hoch, wie sie sein sollte. „Wir können ja nur die Patienten mit dem schlechtesten Zustand überhaupt behandeln, weil es so lange dauert, bis es überhaupt ein Organ gibt“, erläutert der Professor.

Daran will Anja Babinsky nicht denken. Sie plant gerade ihren 30. Geburtstag. Eine große Party soll es werden, genau dort, wo sie schon geheiratet hat. Vielleicht ja schon mit einer neuen Niere. *Susanne Kailitz*

Parlamännchen
Politik für Kinder

Organspende

In unserem Körper gibt es viele Organe, zum Beispiel das Herz, die Lunge oder die Nieren. Organe halten den Körper am Leben. Bei manchen Menschen können Organe krank sein. Ihr Herz schlägt zum Beispiel nur noch so schwach, dass sie ein neues brauchen. Eine Organspende kann diese Menschen retten. Sie können das gesunde Herz eines Menschen bekommen, der gerade gestorben ist. Die Entscheidung dafür treffen nicht die Ärzte. Verwandte dürfen bestimmen, ob zum Beispiel das Herz des Toten gespendet werden darf. Jeder kann sich aber auch selbst dafür oder dagegen entscheiden, anderen nach seinem Tod zu helfen. Dazu füllt man einen Organpende-Ausweis aus.

auf eine Transplantation warteten oder schon eine hinter sich hätten, sagt Klaus Matschke. Der Leiter des Dresdner Transplantationszentrums betreut insgesamt rund 100 Patienten und kennt Anja Babinsky seit Jahren. Zwar sei es „fachlich eigentlich nicht vorstellbar“, dass Abstoßungsreaktionen psychisch ausgelöst würden, dennoch sei die psychologische

Langer Weg zum Empfänger

RECHT Die Organisation der Organspende in Deutschland

Die Organspende ist in Deutschland im Transplantationsgesetz (TPG) geregelt, das am 1. Dezember 1997 in Kraft getreten ist. Für die Organisation der Organspende und -transplantation ist danach die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) als Koordinierungsstelle beauftragt. Für die Vermittlung von Organen sieht das TPG eine finanziell und organisatorisch eigenständige Stelle vor. Diese Aufgabe wird von Eurotransplant wahrgenommen. Die Organübertragung selbst darf laut TPG nur in dafür zugelassenen Kliniken, den Transplantationszentren, stattfinden.

DSO Die DSO hat Hauptsitz in Frankfurt am Main ist eine gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts. Zu ihren Aufgaben gehören die Information über Organspende mit dem Ziel einer hohen Akzeptanz in der Bevölkerung, die Beratung und Unterstützung der rund 1.400 Krankenhäuser mit Intensivstation, in denen eine Organspende möglich ist, sowie der Beistand für Angehörigen von Organ Spendern.

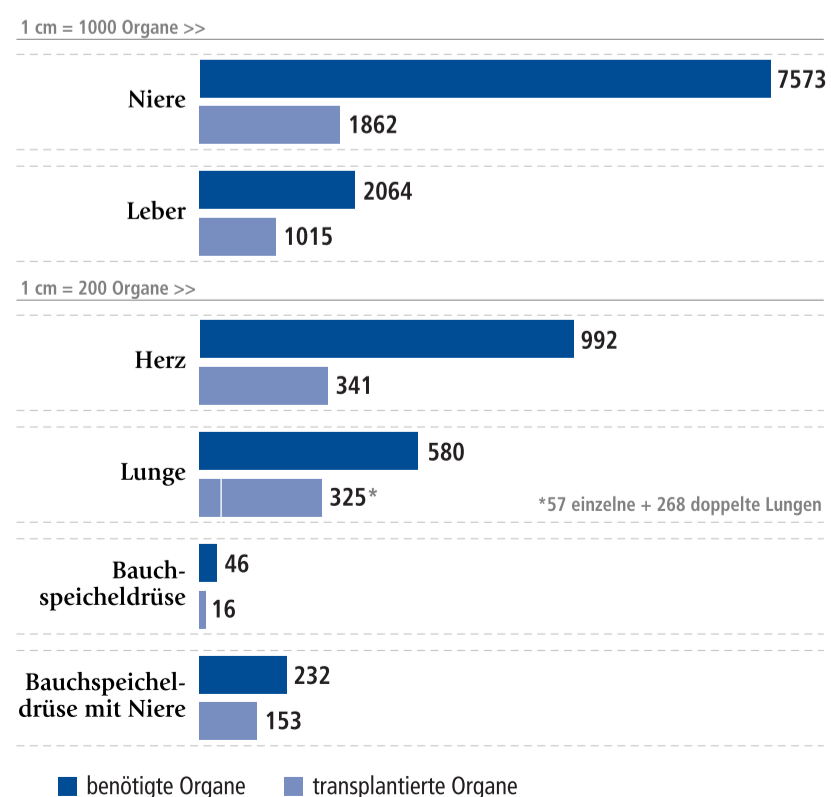
Eurotransplant Eurotransplant ist eine private, gemeinnützige Stiftung niederländischen Rechts mit Sitz in Leiden. Sie ist für

die Vermittlung der Spenderorgane aus Deutschland, Österreich, Ungarn, den Niederlanden, Belgien, Luxemburg, Slowenien und Kroatien zuständig. Die vermittlungspflichtigen Organe werden insbesondere nach den medizinischen Kriterien Erfolgsaussicht und Dringlichkeit vergeben. Da es keine einheitlichen Regeln für die Vergabe in den an Eurotransplant beteiligten Ländern gibt, muss die Stiftung nationale Rechtsgrundsätze beachten. In Deutschland gelten Richtlinien der Bundesärztekammer gemäß TPG. Eurotransplant registriert zudem alle Patienten der Mitgliedsländer, die auf ein Organ warten.

Transplantationszentren Zu den Aufgaben der Zentren gehören das Führen von Wartelisten, die Übertragung von Organen, die Patientennachsorge, die psychische Betreuung von Patienten vor und nach der Transplantation sowie die Dokumentation der Transplantations-Ergebnisse. Zurzeit gibt es in Deutschland knapp 50 Transplantationszentren. *Monika Pilath*

Organtransplantationen in Deutschland

Anzahl der benötigten Organe und der tatsächlich transplantierten Organe in 2011



Quelle: Eurotransplant, Stand 13.02.2012 Grafik: Stephan Roters

Der perfekte Spielplatz

KINDERKOMMISSION Bauämter planen für Dekaden, Jugendliche nicht: Das ist eine Erkenntnis, die die Mitglieder der Kinderkommission (Kiko) aus einem Expertengespräch in der vergangenen Woche zum Thema „altersgerechte Aktionsflächen“ mitnehmen konnten. „Freiräume für Jugendliche unterliegen Moden, die sehr schnelllebig sind“, sagte Regine von der Haar vom GALK e.V. „In den 80er Jahren wurde viel Geld für BMX-Parcours ausgegeben, die heute nur noch einer marginalen Gruppe Jugendlicher dienen.“ Dieses Problem kennen viele Kommunen: „Denn oft werden Spielplätze nicht richtig angenommen, fehlen dort, wo Kinder sind oder werden von Anwohnern, die Lärm fürchten, verhindert, bevor sie gebaut werden.“, sagte die Kiko-Vorsitzende Nicole Bracht-Bendt (FDP). Dass die Attraktivität von Spielplätzen und Freizeitangeboten umso höher ist, je besser sich Erwachsene und Jugendliche verstehen, berichtete Bernd Jacobs vom Fachbereich Jugend und Familie der Stadt Hannover. „Wir haben die Kinder und Jugendlichen gezielt angesprochen und die Stadtplanung von ihrem Expertenwissen profitieren lassen.“ Herausgekommen seien unter anderem mobile Skateboardparcours und Aufenthaltsräume, die an den Plätzen errichtet werden können, an denen sich Jugendliche und Kinder treffen.

Nils Krefß – 13 Jahre alt – vertrat in der Reihe der geladenen Experten den Kongress der Kinderrechte: „Wir sind zum Schluss gekommen, dass Plätze, die mit Kindern zusammen entwickelt wurden, am besten angenommen werden.“ Krefß, der der Arbeitsgruppe Freizeit, Spiel und Spielplätze angehört, stellte einen Kriterienkatalog vor, der den Erfolg eines Spielplatzes von der Sauberkeit, der Nähe zu Toiletten, funktionsfähigen Spielgeräten, Bäumen, der weiten Entfernung zu lauten Verkehrsstraßen und Grünflächen abhängig macht. eis ||



Urnengänge am Rhein, an der Ostsee und an der Saar: Die Landtage in Düsseldorf (oben links), Kiel (oben rechts) und in Saarbrücken

Eine kleine Bundestagswahl

LÄNDER Nach dem Urnengang im Saarland richten sich die Blicke auf Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein

Erstens kommt es anders und zweitens als man denkt – die berühmte Einsicht Wilhelm Buschs, die Ex-Bundespräsident Christian Wulff jüngst vor dem Großen Zapfenstreich zu seinem Abschied zitierte, hätte in der Folgewoche auch Nordrhein-Westfalens Ministerpräsidentin Hannelore Kraft (SPD) zum Besten geben können: Sie sei „am Dienstag noch davon ausgegangen, dass das ein ruhiger Mittwoch wird“, wird die Regierungschefin des bevölkerungsreichsten Bundeslandes in der Presse wiedergegeben, aber erstens kommt es anders... An besagtem Mittwoch, dem 14. März, löste sich der Landtag in Düsseldorf auf, nachdem er bei der zweiten Haushaltslesung den Einzelplan für das Innenministerium abgelehnt hatte, und Krafts rot-grüne Minderheitsregierung gehörte der Geschichte an: Am 13. Mai wird an Rhein und Ruhr ein neues Landesparlament gewählt.

Überraschung an der Saar Ähnlich überraschend hatte es schon am 6. Januar im Saarland gekracht, als Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer (CDU) ihre schwarz-gelb-grüne „Jamaika“-Koalition wegen Personalquerelen in der Landes-FDP platzen ließ – just als FDP-Chef Philipp Rösler auf dem Stuttgarter Dreikönigsstreffen seiner Partei Mut machte, gemeinsam reiße man „das Ruder rum“. Die Saarländer haben an diesem Sonntag einen neuen Landtag gewählt. (Ergebnisse lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor.) Dabei sah es zum Jahreswechsel noch so aus, als würde 2012 viel Zeit für Sachpolitik lassen, bevor die im kommenden Jahr anstehenden Wahlkämpfe im Bund und mehreren Ländern ihre Schatten werfen. Lediglich in Schleswig-Holstein war eine Landtagswahl terminiert; im Land zwischen Nord- und Ostsee sind die Wähler am 6. Mai an die Urnen gerufen. Nun können die Wähler schon in drei Ländern ihr Votum abgeben, und das hat auch für die Bundespolitik einige Brisanz.

Das gilt vor allem für die Freidemokraten, denen im Saarland bei Umfrageergebnissen von zwei Prozent vor dem Wahltag kaum noch jemand eine Chance auf einen Wiedereinzug in den Saarbrücker Landtag bescheinigt hatte. In Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen sahen Demoskopen die Partei zuletzt bei vier Prozent, was gleichfalls das parlamentarische Aus bedeuten würde. Dabei steht in Nordrhein-Westfalen mit seinen fast 18 Millionen Einwohnern immerhin eine „kleine Bundestagswahl“ an, wie es Grünen-Chef Cem Özdemir ausdrückte, sprich: ein Stimmungstest auch für die Bundespolitik. Kein Wunder, dass es für FDP-Spitzenkandidat Christian Lindner bei der NRW-Wahl um die Existenz seiner Partei geht. Es gehe, sagte er jüngst, „um die Frage: Wird es in Deutschland weiter eine liberale Partei geben im politischen Spektrum?“

Debatte um Röttgen Lindner, erst Ende 2011 als FDP-Generalsekretär zurückgetreten, führt nicht nur seine nordrhein-westfälischen Parteifreunde in den Wahlkampf, sondern soll beim nächsten Landesparteitag auch Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr als Chef des größten FDP-Landesverbandes ablösen. So hat die NRW-Wahl schon jetzt konkrete Auswirkungen auf das interne Machtgefüge bei den Liberalen. Erleben sie am 6. und vor allem auch am 13. Mai ein neuerliches Desaster, dürften die Auswirkungen auch die schwarz-gelbe Koalition im Bund erreichen, während sich vor allem Rösler auf neue Diskussionen um seine Führungsrolle einstellen müsste. Dank Lindners neuen Jobs kommt der scheidende FDP-Landeschef Daniel Bahr um eine Debatte herum, die seinen Kabinettskollegen Norbert Röttgen (CDU) in der vergangenen Woche hartnäckig verfolgte: Muss sich der Spitzenkandidat der NRW-CDU auf einen Wechsel nach Düsseldorf festlegen oder kann er sich wie gewollt die Option offenhalten, bei einer Niederlage weiter als Bundesumweltminister in Berlin zu bleiben?

Unwahrscheinlich ist eine solche Niederlage nach derzeitigem Stand nicht: Jüngste Umfragen sehen Rot-Grün bei 50 Prozent, wobei die SPD mit 39 Prozent stärker als bei der Wahl 2010 wären und die Grünen mit elf Prozent etwas schwächer. Ähnlich scheinen die Weichen im Norden gestellt zu sein, wo die Umfragen zur Zeit gleichfalls eine Mehrheit von SPD (33 Prozent) und Grünen (15 Prozent) ausweisen. Erleidet aber die CDU bei beiden Wahlen eine Schlappe und die FDP ein Debakel, kämen auf ihr Regierungsbündnis im Bund wohl noch schwierigere Zeiten zu. Bangen muss auch Die Linke, die zwar im Saarland unter dem langjährigen Ministerpräsidenten Oskar Lafontaine einen Sonderstatus genießt, aber mit Umfragewerten von drei Prozent in Schleswig-Holstein und vier Prozent in NRW nicht besser dasteht als die FDP. Fliegt Die Linke aus beiden Parlamenten, wäre das ein äußerst schmerzhafter Rückschlag im Bemühen, auch in den westdeutschen Landtagen Fuß zu fassen. Hoffen können dagegen die Piraten, die den Meinungserhebungen zufolge mit sechs Prozent in Düsseldorf und fünf Prozent in Kiel den Sprung in weitere Landesparlamente schaffen könnten.

Keine Bundesratsmehrheit So sehr die drei Landtagswahlen auf die Bundespolitik ausstrahlen, so gering sind ihre unmittelbaren Auswirkungen auf die Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat. Dort haben derzeit weder Schwarz-Gelb noch die drei Parteien der Bundestagsopposition eine Mehrheit und können diese Marke von 35 Stimmen auch nicht mit den sechs Bundesratsstimmen von NRW und den vier von Schleswig-Holstein erreichen. Aber vielleicht beschert das Jahr 2012 ja weitere Überraschungen: Brandenburgs Ministerpräsident Matthias Platzeck (SPD) jedenfalls will „gucken, ob wir wirklich erst 2013 Bundestagswahlen haben“. Gehe die FDP in NRW unter, sei die Frage berechtigt, „ob die Koalition im Bund dann noch durchhält“. Man weiß ja: Erstens kommt es anders... Helmut Stoltenberg ||

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Experten fordern Opferschutz

FAMILIE Experten fordern Nachbesserungen beim Aufenthaltsrecht im Zuge der Ratifizierung des Übereinkommens des Europarates zur Bekämpfung von Menschenhandel. Vor dem Familienausschuss betonten die Sachverständigen in einem Fachgespräch über den Entwurf der Regierung zur Ratifizierung (17/7316) in der vergangenen Woche einhellig, dass der Schutz der Opfer von Menschenhandel, sexueller Ausbeutung und anderer Sklaverei das Hauptanliegen des Abkommens sei. Nach Ansicht der Experten muss den Opfern unabhängig davon, ob sie aus einem EU-Mitgliedsstaat oder einem Drittstaat stammen, ein „humanitäres Aufenthaltsrecht“ eingeräumt werden. Das Aufenthaltsrecht sei zudem von der Frage zu entkoppeln, ob das Opfer bereit sei, in einem Strafprozess auszusagen oder anderweitig mit den Ermittlungsbehörden zu kooperieren. Es gehe in erster Linie um die Gewährung eines Menschenrechts und nicht um die Strafverfolgung von Tätern, argumentierte der Straf-

rechtler Joachim Renzikowski von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Die Opfer hätten einen Schutzanspruch an Deutschland, fügte Naile Tanis, Geschäftsführerin des „Bundesweiten Koordinationskreises gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess“ an. Die Experten widersprachen der Auffassung von Bundesregierung und Bundesrat (17/7368), dass die aus dem Europaratsabkommen entstehenden Verpflichtungen bezüglich aufenthalts- und asylrechtlicher Bestimmungen bereits im nationalen Recht verwirklicht seien. Auch die SPD-Fraktion fordert in einem Antrag (17/8156) eine Reihe von Nachbesserungen im deutschen Recht zu Gunsten der Opfer von Menschenhandel und Ausbeutung. Für Verbesserungen sprachen sich die Experten zudem bei der medizinischen und therapeutischen Betreuung von Opfern sexueller Ausbeutung aus. Auch dies dürfe nicht von ihrer Herkunft abhängig gemacht werden. aw ||

Freies Telefonieren für Soldaten

VERTEIDIGUNG Deutschlands Soldaten in Auslandseinsätzen sollen nach dem Willen des Bundestages zukünftig prinzipiell kostenfrei telefonieren können. Das Parlament verabschiedete am vergangenen Donnerstag einen entsprechenden überfraktionellen Antrag der CDU/CSU, SPD, FDP und von Bündnis 90/Die Grünen (17/8895). Bislang konnten Soldaten in den Einsatzgebieten nur 30 Minuten pro Woche kostenfrei mit der Heimat telefonieren. Nachbesserungen fordern die Fraktionen auch für die Kommunikation per Videotelefonie. Die Unterkünfte der Truppe seien entsprechend auszustatten. Es sei darauf zu achten, dass die Privatsphäre der Soldaten während eines Videotelefonats zu schützen sei. Zudem soll die Bundesregierung prüfen lassen, ob und wie eine kostenfreie Nutzung des Internets verwirk-

licht werden kann. Der Bundestag will mit seinem Auftrag an das Verteidigungsministerium Mängel in der sogenannten Betreuungskommunikation beseitigen, die in den vergangenen Jahren mehrfach vom Wehrbeauftragten Hellmut Königshaus und seinem Vorgänger Reinhold Robbe angemahnt worden waren. Die Redner aller Fraktionen betonten, welche große Bedeutung eine zeitgemäße Kommunikation der Soldaten mit ihren Familien darstellt. Sie trage zur Motivation und zur Vermeidung von stressbedingten Belastungsstörungen bei. Die Zeiten, in denen Soldaten ausschließlich über Feldpost kommunizierten, seien vorbei. Ein weitgehend gleicher Antrag der Linksfraktion (17/8795), die aber schon jetzt die prinzipiell kostenfreie Internetnutzung forderte, wurde abgelehnt. aw ||

Diskussion über Behindertenrechte

ARBEIT UND SOZIALES Gut sieben Monate nachdem das Kabinett den Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (NAP) beschlossen hat, haben die Experten bei einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales den Fortschritt ein gemischtes Zeugnis ausgestellt. Grundlage für die Veranstaltung am vergangenen Montag waren vier Oppositionsanträge (17/7942, 17/7872, 17/7889, 17/7951). Der NAP sei ein wichtiges Instrument, sagte Peter Bartmann von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände. Jedoch müssten die Maßnahmen verbindlich festgelegt werden und über das staatliche Engagement hinausgehen. Ulrich Hellmann von der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung bedauerte, dass „bei Weitem nicht alle Anregungen von Menschen mit Be-

hinderung in den NAP Eingang gefunden haben“. Kritik an einzelnen Aspekten äußerte unter anderem Ingo Nürnberger vom Deutschen Gewerkschaftsbund. So sah er Handlungsbedarf beim Persönlichen Budget, das Leistungsempfängern die Möglichkeit gibt, anstelle von Dienst- oder Sachleistungen ein Budget zu wählen. Der Einzelsachverständige Detlef Eckert forderte eine Neufassung des Behindertengriffs. In Deutschland werde Behinderung meist als Defizit gesehen, sagte er. Positiv äußerte sich Raimund Becker von der Bundesagentur für Arbeit. Die Situation von Menschen mit Behinderung habe sich auf dem Arbeitsmarkt verbessert. Anna Robra von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände sagte, dass es angesichts des Fachkräftemangels eine zentrale Aufgabe sei, Qualifikationen von Behinderten zu nutzen. tyh ||

Tarifautonomie hat Vorrang

FAMILIE Gesetzliche Quote und Entgeltgleichheit abgelehnt

Es wird vorerst keine gesetzlichen Vorgaben zur gleichen Bezahlung von Frauen und Männern und für eine Frauenquote in der freien Wirtschaft geben. Der Bundestag lehnte am vergangenen Freitag die Anträge der SPD (17/5038) und von Bündnis 90/Die Grünen (17/4852) mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP mehrheitlich ab. Die Sozialdemokraten hatten mit Verweis auf die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern in Höhe von 23 Prozent die Bundesregierung aufgefordert, einen Gesetzentwurf zur Durchsetzung der Entgeltgleichheit vorzulegen. Das Gesetz sollte für die Privatwirtschaft ab einer bestimmten Beschäftigungszahl, den öffentlichen Dienst und die Tarifvertragsparteien gelten. Deutschland sei in Europa führend bei der Lohndiskriminierung, schimpfte Caren Marks. „Dies ist beschämend und nicht hinnehmbar.“ Die Geduld der Frauen in Deutschland sei am Ende.

Die Grünen hatten ein Gleichstellungsgesetz eingefordert, das eine Frauenquote von mindestens 40 Prozent für Aufsichtsräte und Vorstände bis zum Jahr 2017 festlegt. Monika Lazar (Grüne) verwies auf die zeitgleichen Protestkundgebungen zum Equal-Pay-Day. „Wir wollen aber nicht noch in Jahren oder Jahrzehnten demonstrieren.“ Die CDU-Abgeordnete Nadine Schön stellte sich zwar hinter die Forderung nach einer Schließung der Lohnlücke, gesetzliche Vorgaben lehnte sie aber ab. Bei der Rente liege der Unterschied zwischen Frauen und Männern sogar bei 59 Prozent. Dafür gebe es allerdings auch objektive Gründe. So ergriffen Frauen wegen geringerer Berufsqualifikation schlechter bezahlte Berufe und ihre Karrieren seien häufiger unterbrochen, beispielsweise wegen Schwangerschaft. Rechne man diese Faktoren heraus, dann betrage der Lohnunterschied acht Prozent. Gefragt seien allerdings in erster Linie die Tarifparteien, um dies zu ändern.



Kundgebung zum Equal-Pay-Day in Berlin am 23. März

Auch die FDP-Parlamentarierin Nicole Bracht-Bendt lehnte „einen Eingriff in die Tarifautonomie“ ab. Junge Frauen müssten ermutigt werden, besser bezahlte Berufe zu ergreifen, die bislang von Männern dominiert würden. Die Linksfraktion bescheinigte SPD und Grünen zwar, dass ihre Anträge in die richtige Richtung aber nicht weit genug gingen. Yvonne Plötz forderte einen Mindestlohn von mindestens zehn Euro und ein Zurückdrängen von Mini-Jobs. Diese seien „Armutsfällen“ vor allem für Frauen. Alexander Weinlein ||

KURZ NOTIERT

Bundesrat will Gerichte durch Notare entlasten

Notare sollen nach dem Willen des Bundesrates Aufgaben im gesamten Nachlasswesen als Teil der sogenannten freiwilligen Gerichtsbarkeit wahrnehmen. Dies könne die Gerichte entlasten, argumentiert die Länderkammer in ihrem Gesetzentwurf (17/1469), den der Bundestag am vergangenen Donnerstag in die Ausschüsse überwies. Auch für den Bürger sei der Notar Ansprechpartner in Erbschaftsangelegenheiten. Damit ließen sich die Aufgaben, die bislang die Nachlassgerichte wahrgenommen hätten verbinden. Der Bundesrat macht allerdings deutlich, dass eine Übertragung derartiger Aufgaben an die Grenzen des Verfassungsrechts stoße. Deshalb bedürfe es einer Änderung des Grundgesetzes. Auch dieser Gesetzentwurf (17/1468) wurde in die Ausschüsse überwiesen. bob ||

Grüne: Vorurteilsmotivierte Straftaten stärker verfolgen

Durch Vorurteile motivierte Straftaten sollen von der Justiz stärker verfolgt werden. Dies verlangt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. In ihrem Antrag (17/8796), den der Bundestag am Donnerstag in die Ausschüsse überwies, fordert sie die Regierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der Straftaten wegen sexueller Identität, des Geschlechts, der Weltanschauung, Behinderung oder Alters gegen andere Menschen verfolgt. bob ||

Linke scheitert mit Forderung im Bundestag

Die Linke ist mit ihrem Antrag, den Begriff „Rasse“ bei der Ausarbeitung internationaler Dokumente des Bundes nicht mehr zu verwenden, gescheitert. Der Deutsche Bundestag lehnte am Donnerstag den Antrag (17/4036) mehrheitlich ab. Zudem hatte die Linksfraktion gefordert, den Begriff „Rasse“ in Artikel 3 des Grundgesetzes durch die Formulierung „ethnische, soziale und territoriale Herkunft“ zu ersetzen. Der Begriff „Rasse“ sei historisch belastet und wissenschaftlich widerlegt, so die Linke. bob ||

Regierung will Kooperation im Ostseeraum stärken

Deutschland will seine Zusammenarbeit mit den nord- und osteuropäischen Nachbarn in den Bereichen Gesundheit und Soziales ausbauen. Den Gesetzentwurf der Bundesregierung (17/8981) zur Ratifizierung eines entsprechenden Übereinkommens vom 25. November 2011 überwieb der Bundestag in die Ausschüsse. Dieses sieht die Einrichtung eines „Sekretariats der Partnerschaft für öffentliche Gesundheit und soziales Wohlergehen im Rahmen der Nördlichen Dimension (NDPHS)“ vor. mpi ||



Geldspielautomaten stehen in Eckkneipen und Spielhallen. Experten bescheinigen ihnen einen hohen Suchtfaktor und fordern eine stärkere Regulierung.

Bessere Risikobewertung

GESUNDHEIT Die Grünen-Fraktion dringt auf Konsequenzen aus dem Skandal um fehlerhafte Brustimplantate. Für implantierbare Medizinprodukte, zu denen auch Brustimplantate gehören, müsse ein „der Arzneimittelzulassung vergleichbares staatliches Verfahren zur Marktüberwachung und Marktüberwachung“ eingeführt werden, fordern die Abgeordneten in einem Antrag (17/8920). Der Bundestag überwie die Vorlage an den Gesundheitsausschuss. Die Grünen verlangen weiter, für das Inverkehrbringen solcher Medizinprodukte solle künftig eine Produktzulassung durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte oder die Europäische Arzneimittelagentur Voraussetzung sein. Die Fraktion schreibt, das bestehende Zertifizierungsverfahren reiche nicht aus. Die vorhandene CE-Kennzeichnung habe lediglich den Ausschluss von Infektionsrisiken, die Gewährleistung der physikalischen Sicherheit sowie die Einhaltung der zugesagten Produkteigenschaften zum Ziel. „Die therapeutische Wirksamkeit oder gar der gesundheitliche Nutzen werden damit keineswegs bestätigt“, betonen die Grünen. Obwohl das Risikopotenzial dieser Medizinprodukte Arzneimitteln durchaus ähnlich sei, „gelten bislang andere Anforderungen an den Marktzugang“. Die Grünen verlangen zudem ein verbindliches Register insbesondere zur Langzeitüberwachung implantierbarer Medizinprodukte. *mpi*

Neues Entgeltsystem

GESUNDHEIT Die Bundesregierung will das Entgeltsystem für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen reformieren. Sie hat dazu einen Gesetzentwurf (17/8986) vorgelegt, den der Bundestag vergangenen Donnerstag an den Gesundheitsausschuss überwie. Künftig soll die voll- und teilstationäre Behandlung psychisch kranker Menschen nicht mehr krankenhaushausindividuell vereinbart, sondern nach bundeseinheitlichen Entgelten vergütet werden. „Die heutige krankenhaushausindividuelle Mischfinanzierung der psychiatrischen und psychosomatischen Krankenhausleistungen erlaubt keinen Rückschluss auf die Leistungsgerechtigkeit der Finanzierung“, heißt es in dem Entwurf. Deshalb solle „ein leistungsorientiertes und pauschalierendes Entgeltsystem“ eingeführt werden. Ferner solle der Gemeinsame Bundesausschuss – das oberste Beschlussgremium der Selbstverwaltung der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen – verpflichtet werden, in seinen Richtlinien Maßnahmen zur Sicherung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität einschließlicher Indikatoren zur Beurteilung der Versorgungsqualität festzulegen. Das neue Entgeltsystem soll den Angaben zufolge im Rahmen eines „lernenden Systems“ mit einer vierjährigen Einführungsphase (budgetneutrale Phase) und einer fünfjährigen Überführungsphase (Konvergenzphase) bis zum Jahr 2022 eingeführt werden. In den ersten beiden Jahren, 2013 und 2014, können laut Entwurf die psychiatrischen und psychosomatischen Einrichtungen das neue Entgeltsystem freiwillig einführen. Weiter heißt es, das neue System habe auf die gesetzliche Krankenversicherung insgesamt keine finanziellen Auswirkungen, da die Mittel zwischen den Einrichtungen „lediglich stärker leistungsorientiert verteilt“ würden. *mpi*

Wenn der Automat lockt

SPIELSUCHT Experten und Abgeordnete beraten über mögliche Schritte zur Eindämmung

Sie blinken bunt, dudeln Melodien und haben diesen verführerischen kleinen schmalen Schlitz. Durch diesen kleinen Schlitz, suggerieren sie, muss der Kunde lediglich wenige Cent einwerfen und erhält unten aus der großen Klappe einen richtigen Schatz. Spielautomaten stehen in wohl jeder Eckkneipe und in Spielhallen. Ihre Nutzung ist umstritten. Die Geräte hätten einen hohen Suchtfaktor und müssten stärker reguliert werden, bemängelten Experten vergangene Woche bei einer Anhörung des Gesundheitsausschusses. „Sie haben hier eine Branche, die wesentlich auf das Geld Kranker aufgebaut ist“, sagte Michael Adams, Professor der Universität Hamburg. Von den Menschen, die in Spielhallen spielen, seien zwar nicht so viele süchtig. „Aber viele der Süchtigen kommen von den Automaten.“ Es seien die Süchtigen, die der Automatenbranche den Großteil des Umsatzes bescheren. „Die Branche ist gezwungen, die Leute möglichst schnell zur Sucht zu bringen.“



»Ich sehe vor allem Handlungsbedarf im Bereich des Jugendschutzes.«

Angelika Graf (SPD)

„Automatenspiele stellen bereits seit Anfang der 1980er Jahre das suchtrelevanteste Glücksspiel dar“, argumentierte Ilona Fächtschneider-Petry von der Landesfachstelle Glücksspielsucht Nordrhein-Westfalen in ihrer schriftlichen Stellungnahme. Sie plä-

dierte als Gegenmaßnahme dafür, die Mindestdauer eines Spiels von bisher fünf auf künftig 15 bis 20 Sekunden anzuheben. Auch muss ihrer Meinung nach der maximale Verlust, den ein Spieler in einer Stunde an einem Automaten erleiden kann, deutlich sinken. Bisher beträgt er 80 Euro. Genauso müsse der maximale Gewinn pro Stunde deutlich weniger als die zurzeit möglichen 500 Euro betragen. „Soll der Unterhaltungscharakter des Automaten Spiels gestärkt und das Suchtrisiko gesenkt werden, sind allenfalls Gewinne zu rechtfertigen, die sich an dem durchschnittlichen Nettostundenlohn eines Arbeitnehmers in Höhe von 15 Euro orientieren“, gab auch Gerhard Meyer, Professor der Universität Bremen, zu bedenken. 15 Euro müsse ebenfalls der Richtwert für den höchstmöglichen Verlust pro Stunde an einem Automaten werden. Erst wenn Verluste und Gewinne so weit gesenkt würden, könne der Spieler nicht mehr ohne weiteres ruiniert werden. Grundlage der Anhörung war ein Antrag der SPD-Fraktion (17/6338), in dem diese die Bundesregierung zu einer besseren Bekämpfung der Glücksspielsucht drängt. Die Sozi-

aldemokraten fordern unter anderem eine Ausweitung der Sperrdatei, in der sich Süchtige auch selbst sperren können, auf den Bereich der Geldspielautomaten. Sie verweisen auf eine Studie des Projektes „Pathologisches Glücksspielen und Epidemiologie“ (PAGE) der Universitäten Greifswald und Lübeck. Danach benannte gut die Hälfte der befragten Glücksspielsüchtigen Geldspielautomaten als stärkstes Suchtrisiko. Glücksspiel ist in Deutschland überwiegend im Glücksspielstaatsvertrag geregelt, zuständig dafür sind die Länder. Für die in Bars, Kneipen und Imbissen sowie Spielhallen aufgestellten Geldspielautomaten gilt dagegen die Spielverordnung. Dafür ist der Bund verantwortlich.

Zugangskarte diskutiert Viele der Experten sprachen sich für einen beschränkten Zugang zu Automaten mittels Zugangskarte aus. Professor Tilmann Becker von der Universität Hohenheim sah darin eine gute Möglichkeit, den Schutz der Süchtigen vor sich selbst zu erhöhen. Auf der Karte, die für jeden Spieler individuell erstellt werde, könne eine Sperre vermerkt werden, ebenso der mögliche Höchsteinsatz eines Spielers. Der Chef des Verbandes der Deutschen Automatenindustrie, Paul Gauselmann, sprach sich für eine allgemeine Zugangskarte für Automaten aus. Die Spieler sollten die Karte etwa vom Gastwirt jeden Tag neu erhalten. Stelle der fest, dass der Kunde jünger als 18 Jahre ist, könne er das Spiel gegebenenfalls verwehren.

Das Fazit der Abgeordneten nach der Anhörung war gemischt. „Ich sehe vor allem Handlungsbedarf im Bereich des Jugendschutzes“, sagte Angelika Graf (SPD). Für sie sei es „sehr einleuchtend, dass ein Wirt mit ein bis zwei Leuten hinter der Theke nicht auch noch die Automaten in seiner Gaststätte kontrollieren kann“. Karin Maag (CDU) hob die verschiedenen Vorschläge für eine Spielerkarte hervor. Hier werde es leider keine schnelle Lösung geben können. Christine Aschenberg-Dugnus (FDP) sprach sich für „umfangreiche Prävention und Aufklä-

rung“ aus. Eine Nachfrage nach Glücksspiel werde es immer geben, deswegen müsse es legale Angebote mit klaren Regeln geben. „Der Staat macht beim Automatenenspiel und bei Sportwetten offensichtlich beide Augen zu“, kritisierte Martina Bunge (Die Linke). Wolle er wirklich etwas verbessern, müsse er unter anderem die Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen ändern. Harald Terpe (Grüne) sprach sich dafür aus, die Zahl der Spielhallen in Deutschland zu begrenzen und Automaten in Gaststätten zu verbieten. *Sandra Ketterer*

STICHWORT

GELDSPIELAUTOMATEN – Suchtrisiko und Arbeitsplätze

> Spielverordnung: Spielhallen und Geldspielautomaten in Gaststätten werden durch die Spielverordnung des Bundes geregelt. Zuletzt 2006 geändert, soll sie wieder überarbeitet werden.

> Süchtige Laut PAGE-Studie (2011) kann von 500 000 Spielsüchtigen in Deutschland ausgegangen werden. Betroffen seien zum guten Teil junge Männer und Arbeitslose. Das Risiko, süchtig zu werden, sei deutlich höher als bei anderen Glücksspielarten.

> Arbeitsmarkt: Laut Automatenindustrie-Verband stellt die Branche mehr als 70 000 Arbeitsplätze. Die Unternehmen zahlten dem Verband zufolge 1,5 Milliarden Euro Steuern und Sozialabgaben.



Die Patienten müssen beim Arztbesuch vorerst weiter zahlen

GESETZLICHE KRANKENKASSEN Was tun mit den Überschüssen? FDP und Opposition fordern die Abschaffung der Praxisgebühr. Der Gesundheitsminister tritt auf die Bremse

Das dicke Finanzpolster der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) weckt nicht nur vielerlei Begehrlichkeiten, sondern hat der schwarz-gelben Koalition die Neuaufgabe eines Streits beschert. Die Praxisgebühr solle weg, finden alle Fraktionen inklusive der FDP – mit Ausnahme der der Union. Ein gefundenes Fressen für die Opposition, und so beförderte sie das Thema in der vergangenen Woche gleich zwei Mal auf die Tagesordnung des Bundestages: in einer Aktualen Stunde auf Verlangen der SPD-Fraktion sowie einer Debatte zu einem Antrag der Linksfraktion (17/9031), der wie eine Unterrichtung der Regierung zur Evaluation der Zuzahlungsbefreiungen in der GKV (17/8722) an den Gesundheitsausschuss überwiesen wurde.

»In Ruhe debattieren« Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr (FDP) versuchte, Druck aus dem Kessel zu nehmen. „Der Auftrag laut Koalitionsvertrag ist es, die Praxisgebühr zu überprüfen“, sagte er. „Wir werden in diesem Jahr in Ruhe darüber debattieren, wie wir es besser machen können, was die Frage der Bürokratie angeht“, fügte der Minister hinzu, um zugleich die von ihm favorisierte Lösung zu nennen: „Die unbürokratischste Regelung wäre sicherlich der Verzicht auf die Praxisgebühr.“

Doch alles hänge mit allem zusammen. „Die Entscheidungen stehen an, wir werden dieses Jahr nutzen“, betonte Bahr. Die FDP-Gesundheitspolitikerin Christine Aschenberg-Dugnus fügte hinzu, ihre Fraktion wolle die Abschaffung der Praxisgebühr. Die Gebühr sei von Rot-Grün als Steuerungsinstrument eingeführt worden, um die Zahl der Praxisbesuche zu reduzieren – diese Funktion habe sie aber nie erfüllt. Verantwortlich für die derzeit gut gefüllten Kassen der gesetzlichen Krankenversicherung seien die Beitragszahler; das Geld gehöre nicht Politikern oder Ministerien, sondern ihnen. Aschenberg-Dugnus betonte, man habe noch im Jahr 2009 über drohende Defizite in der GKV gesprochen. Die Opposition teilt die Forderung nach einer Abschaffung der Praxisgebühr. „Die Praxisgebühr hat sich nicht bewährt; niemand will sie“, sagte der gesundheitspolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Karl Lauterbach. Dass die Krankenkassen derzeit einen Überschuss von 10 Milliarden Euro hätten, sei der günstigsten Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt geschuldet. Diese gehe auf die erfolgreiche Reformpolitik des früheren Bundeskanzlers Gerhard Schröder (SPD) zurück. Lauterbach kritisierte, die FDP sei in der Vergangenheit zwar Ärzten und der Pharmaindustrie entgegengekommen, tue

momentan aber nichts, um die Bürger von den Überschüssen profitieren zu lassen. Sie müssten stattdessen einen zu hohen Einheitsbeitrag zahlen. Es sei möglich, vier Milliarden Euro an die Bürger auszuschütten, ohne dass es einen Verlust an Versorgungs-

KOMPAKT

> Im Plus Befürchtete die Koalition 2009 noch Defizite bei den gesetzlichen Krankenkassen, vermeldet das Bundesgesundheitsministerium nun ein Finanzpolster in Höhe von 10 Milliarden Euro. Der Gesundheitsfonds verfügt über eine Liquiditätsreserve von rund 9,5 Milliarden Euro.

> Praxisgebühr Eigentlich sollte die 2004 eingeführte Zuzahlung von 10 Euro pro Quartal die Zahl der Arztbesuche senken, was neueren Studien zufolge nicht gelang. Zur Finanzierung der Kassen trägt sie mit 1,9 Milliarden Euro jährlich bei.

> Forderung FDP und Opposition wollen die Gebühr ersatzlos streichen, die Union fordert dagegen die Krankenkassen auf, Prämien an ihre Versicherten auszuschütten.

qualität geben würde oder die Kassen in ihrer Liquidität gefährdet seien. Der SPD-Abgeordnete Edgar Franke sagte, die Praxisgebühr habe zu erheblichen Bürokratie- und Verwaltungskosten geführt. Er kündigte einen eigenen Antrag zur Abschaffung der Praxisgebühr in den nächsten Wochen an.

Weinberg gratuliert Der Gesundheitsexperte der Linksfraktion, Harald Weinberg, sagte mit Blick auf das Plus bei den Krankenkassen, das Geld gehöre den Versicherten und nicht dem Finanzminister, der zwar in den Jahren 2010 und 2011 zu viel Geld an den Gesundheitsfonds gezahlt habe, aber noch erhebliche Summen für die Jahre 2007, 2008 und 2009 schulde. Eine Senkung des Beitragssatzes käme vor allem den Arbeitgebern zugute, seit Schwarz-Gelb die „solide Finanzierung der Krankenversicherung auf den Kopf gestellt“ habe. Seine Fraktion fordere daher die Abschaffung der Praxisgebühr. Der SPD und den Grünen gratulierte Weinberg zu der „späten Erkenntnis“, dass deren Einführung im Rahmen der Agenda 2010 ein Fehler gewesen sei. Der FDP warf Weinberg „Klamauk“ vor. Im Wahlkampf in Schleswig-Holstein sammelte die FDP Unterschriften gegen die Praxisgebühr, werde aber einem entsprechenden Antrag im Bundestag nicht zustimmen.

Die Grünen warfen der Koalition ebenfalls Wahlkampfakt vor. Schwarz-Gelb fürchte sich kurz vor der Bundestagswahl vor Zusatzbeiträgen, erläuterte Grünen-Gesundheitsexpertin Birgitt Bender. Die FDP fordere in ihrem „Überlebenskampf“ zwar jetzt die Abschaffung der Praxisgebühr, werde das Geld aber später über Zusatzbeiträge bei den Versicherten abholen, sagte Bender.



Die Praxisgebühr beträgt zehn Euro.

Die Unions-Fraktion lehnte Forderungen nach Abschaffung der Praxisgebühr ab. Den Versicherten seien „christlich-liberale Überschüsse“ in der GKV lieber als „rot-grüne Schulden“, unterstrich der stellvertretende Unions-Fraktionsvorsitzende Johannes Singhammer (CSU). Man müsse jetzt, da alle Sparpläne der Koalition aufgegangen seien und die Einnahmen der Sozialversicherung sprudelten, sorgsam mit den Rücklagen umgehen und sie „hegen und pflegen“.

»Anlass zur Freude« Dafür warb auch der gesundheitspolitische Sprecher der Unions-Fraktion, Jens Spahn (CDU). Die Überschüsse seien „Anlass zur Freude“, jetzt gelte es aber aufzupassen, „dass wir nicht übermütig werden“. Er sei verwundert, sagte Spahn in Richtung „des geschätzten Koalitionspartners“, dass die ersatzlose Abschaffung der Praxisgebühr nun von denen gefordert werde, die „sonst zu jeder Zeit nach mehr Eigenbeteiligung schreien“. Er erwarte von Kassen, die in der Lage seien, Prämien an ihre Versicherten auszuschütten, dies auch zu tun. Die Gebühr signalisiere, dass die gute Qualität des Gesundheitswesens „nicht umsonst“ zu haben sei. Wer ihre ersatzlose Abschaffung fordere, dem gehe es nicht um die Sache, sondern um „Klamauk“ und „die schnelle Überschneidung“. *Susanne Kailitz*

Der Sachverhalt ist eindeutig. Über mehrere Jahre hinweg hat der beim Olympiastützpunkt (OSP) Thüringen beschäftigte Sportmediziner Andreas Franke bei verschiedenen Sportlern UV-Bestrahlungen des Blutes vorgenommen. Ob es sich bei dieser Eigenblutbehandlung nun um einen Dopingfall handelt, war auch unter den zu einer Sitzung des Sportausschusses in der vergangenen Woche geladenen Experten umstritten. Während der Sportrechtler Georg Engelbrecht ebenso wie der Pharmakologe Fritz Sörgel die Entnahme und Wiedereinführung von Eigenblut als ein Dopingvergehen ansahen, äußerten sich sowohl die Vertreter der Nationalen Anti-Doping-Agentur (Nada) als auch der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Christoph Bergner (CDU), zurückhaltender. Bergner räumte lediglich ein, dass „ein Verstoß nicht ausgeschlossen werden kann“. Die Nada-Vorstandsvorsitzende Andrea Gotzmann sprach von einem „Verdacht des Verstoßes gegen Nada-Richtlinien“.

Der Erfurter Sportarzt Franke war im Zuge der Dopingermittlungen gegen die Eisschnellläuferin Claudia Pechstein ins Visier der Staatsanwaltschaft geraten. Im Frühjahr 2011 wurde gegen den Mediziner ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachtes des Verstoßes gegen das Arzneimittelgesetz eingeleitet. Die Nada, so erläuterte deren Chef, Gotzmann, habe daraufhin unverzüglich eigene Ermittlungen gegen die betroffenen Sportler – bei denen es sich um eine Eisschnellläuferin und eine Radsportlerin handelt – aufgenommen. Eine Entscheidung in den sportgerichtlichen Verfahren sei derzeit aber noch nicht absehbar, sagte Gotzmann. Die medizinische Abteilung der Nada habe bei Anfragen nach Eigenblutinfusionen stets ihre ablehnende Haltung deutlich gemacht, „auch gegenüber dem OSP Thüringen im Jahr 2007“. Da die Welt-Doping-Agentur (Wada) sich zwar auf der einen Seite schon 2007 gegen die am OSP-Thüringen praktizierte Methode ausgesprochen, aber auf der anderen Seite „widersprüchliche Antworten“ auf Nada-Anfragen gegeben habe, werde derzeit geprüft, ob die Methode auch vor dem neuen Wada-Code 2011 verboten gewesen sei.

Kritik an Arzt und Sportlern Aus Sicht von Sportrechtler Engelbrecht ist diese Frage jedoch geklärt. Die Wada habe schon 2003 den Tatbestand des Blutdopings festgeschrieben. Danach seien lediglich Ergänzungen dazu gekommen. Engelbrecht zeigte sich erstaunt über die Auffassung, dass die Methode erst seit 2011 im Wada-Code verankert sein soll. Der Pharmakologe Fritz Sörgel sagte, er habe kein Verständnis für das Vorgehen des Arztes und der Sportler. Es sei „wissenschaftlich haarsträubend“, was in Erfurt passiert sei. Bei der Beurteilung des Falles sei es zudem irrelevant, ob damit eine Leistungssteigerung erzielt wurde. Sörgels Ansicht nach ist das Verhalten der Sportler „sanktionswürdig“. Diese hätten die Behandlung zumindest auf den Fragebögen der Nada eintragen müssen. Der Leiter des OSP-Thüringen, Bernd Neudert, vertrat hingegen die Auffassung, dass es sich bei Franke's Behandlung nicht um



Die Eigenblutbehandlungen am Olympiastützpunkt Thüringen beschäftigen auch den Bundestag.

Blutdoping handelt. Dagegen spräche, dass der Sportarzt die Methode nie gelehrt und jede Behandlung dokumentiert habe. Neudert räumte zugleich Fehler ein. „Ich würde mich heute anders verhalten“, sagte er. Zwar sei ihm bewusst gewesen, dass Franke die Methode angewendet, jedoch habe er trotz der Auskünfte der Nada keine Zweifel gehabt, dass diese mit den Doping-Richtlinien vereinbar gewesen wäre. Im Verlauf der teils sehr emotional geführten Diskussion im Ausschuss wurden auch die unterschiedlichen Bewertungen der Fraktionen deutlich. Während Union und FDP Zweifel an einem Dopingverstoß anmeldeten und ebenso wie die Linksfraktion

zur Zurückhaltung mahnten, sahen SPD und Grüne schon jetzt Handlungsbedarf.

Keine endgültige Klärung Die SPD-Fraktion sprach sich für die Eröffnung der Verfahren gegen weitere betroffene Sportler aus. Es sei „höchste Eisenbahn“, hier etwas auf den Weg zu bringen, hieß es. Vor „Vorurteilen und schnellen Schlüssen“ warnte demgegenüber die Unionsfraktion. Gleichwohl sei das Thema sehr ernst zu nehmen. Dagegen betonte die Grünen-Fraktion, es gehe nicht um Vorurteilungen, sondern um eine Offenlegung. Es sei zudem die Pflicht der Parlamentarier, gegen eventuelle Missbräuche von Steuergeldern

vorzugehen. Von einem „sensiblen Umgang“ des Ausschusses mit dem Thema sprach die Linksfraktion. Man müsse sich davor hüten, als „Ersatztaatsanwälte“ aufzutreten. Die FDP-Fraktion verwies auf ein von der Universität Lübeck erstelltes Gutachten. Daraus gehe eindeutig hervor, dass die Methode bis 2010 nicht als Doping zu betrachten gewesen sei. Eine endgültige Klärung der Frage „Doping oder nicht?“ konnte der Sportausschuss vergangene Woche erwartungsgemäß nicht herbeiführen. Neue Erkenntnisse werden für Ende Mai erwartet. Dann soll ein von der Nada in Auftrag gegebenes Gutachten vorliegen. *Götz Hausding*

Blutspur zum Doping

SPORT Wurde am Olympiastützpunkt Thüringen gedopt? Experten und Fraktionen sind sich uneins

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Opposition stützt Gewerkschaften

ARBEIT UND SOZIALES Im Streit um die laufende Tarifrunde haben sich Vertreter der Opposition hinter die Gewerkschaftsforderungen nach spürbaren Lohnerhöhungen gestellt. „Nachhaltige Reallohnsteigerungen“ seien auch ein „Gebot der wirtschaftlichen Vernunft“, weil die Nachfrage auf dem Binnenmarkt um so wichtiger sei, „je trüber die Konjunkturaussichten innerhalb der EU werden“, argumentierte die Linke-Abgeordnete Ulla Lötzer vergangene Woche in einer von ihrer Fraktion beantragten Aktuelle Stunde. Beate Müller-Gemmeke (Grüne) sagte, gerade in der Euro-Krise seien kräftige Lohnerhöhungen wichtig. Der SPD-Abgeordnete Ulrich Meßner betonte, Gewerkschaften hätten „die Zukunft der Gesellschaft und der Wirtschaft im Blick, wenn sie für höhere Entgelte, für die Übernahme Ausgelernter und für Regelungen bezüglich prekärer Beschäftigungsverhältnisse“ eintreten. „Wir sind gut beraten, wenn wir diese Forderungen ernst nehmen“, fügte er hinzu.

Vertreter der Koalitionsfraktionen von Union und FDP verwiesen demgegenüber auf die Tarifautonomie. Heike Brehmer (CDU) betonte, dass die Gewerkschaft ver.di auf ihrer Website zur Tarifautonomie schreibe: „Einmischen ist nicht erlaubt, das gilt auch für den Staat“. Daran werde sich ihre Fraktion „strikt halten“. Sie warf der Linksfraktion vor, bei den Mitarbeitern im öffentlichen Dienst „die Hoffnungen zu wecken, dass wir die Forderung nach mehr Lohn im Bundestag einfach so umsetzen und die Tarifautonomie außer Kraft setzen können“. Brehmers FDP-Kollege Pascal Kober sagte, die Tarifhoheit hätten die Tarifpartner. „Einmischung von Seiten des Gesetzgebers ist hier nicht erwünscht“, fügte er hinzu. Die Linke fordere den Gesetzgeber dazu auf, in die Tarifverhandlungen einzugreifen, doch sei es klug, dass man sich von Seiten der Politik hier nicht einmische. „Wir als Gesetzgeber schaffen hier die Voraussetzungen für eine gute Wirtschaftspolitik, unterstrich Kober. *ver*

Aus für Sprachnachweis gefordert

INNERES Die SPD- und die Linksfraktion haben neue Vorstöße gestartet, beim Ehegattennachzug aus dem Ausland auf den geforderten Sprachnachweis vor einer Einreise nach Deutschland zu verzichten. Ein entsprechender Gesetzentwurf der SPD-Fraktion (17/8921) und einen Antrag der Linksfraktion (17/8610) stand am Donnerstag erstmals auf der Tagesordnung des Bundestagsplenums. Während die Grünen die Vorlagen unterstützten, wiesen Union und FDP die Initiativen entschieden zurück. Reinhard Grindel (CDU) gab zu Protokoll, dass man die verpflichtenden Deutschkenntnisse vor dem Ehegattennachzug in der Zeit der Großen Koalition gemeinsam mit der SPD eingeführt habe. Diese nehme jetzt Abschied von einer „erfolgreichen Neuausrichtung in der Integrationspolitik“. Hartfried Wolff (FDP) nannte es

„nicht nur zumutbar, sondern sogar ganz im Sinne der Zuwanderer“, dass von „Personen, die ein Visum zum Zwecke des Ehegattennachzugs nach Deutschland beantragen, die Fähigkeit zur Verständigung in deutscher Sprache ‚auf einfache Art‘ verlangt wird“. Rüdiger Veit (SPD) argumentierte, die Einführung des Spracherwerbserfordernisses 2007 habe laut CDU vor allem ein Mittel zur Bekämpfung von Zwangsarbeit sein sollen. Fünf Jahre später fehlten aber weiter „jedwede empirische Belege“ dafür, dass dieses Ziel erreicht worden wäre. Sevim Dagdelen (Linke) monierte, die Regelung der Sprachnachweise im Ausland treffe insbesondere ältere sowie wirtschaftlich, sozial und bildungsbenachteiligte Menschen „sowie die ländliche Bevölkerung. Memet Kilic (Grüne) empfahl, den Vorlagen zuzustimmen. *sto*

Nationales Waffenregister kommt

INNERES Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Errichtung eines Nationalen Waffenregisters (17/8987) stößt bei SPD und Grünen auf ein positives Echo. Auch die Linke bescheinigte der Vorlage am Donnerstag bei der ersten Lesung im Bundestag einen „sinnvollen Ansatz“, meldete aber Datenschutz-Bedenken an. Mit dem Gesetz soll eine Vorschrift der EU-Waffenrichtlinie umgesetzt werden. Im Entwurf wird darauf verwiesen, dass im Waffengesetz bereits ein Schritt zur Umsetzung dieser Vorgaben in nationales Recht erfolgt sei. Danach ist bis Ende 2012 ein Nationales Waffenregister zu errichten, in dem bundesweit „insbesondere Schusswaffen, deren Erwerb und Besitz der Erlaubnis bedürfen, sowie Daten von Erwerbern, Besitzern und Überlassern dieser Schusswaffen elektronisch auswertbar zu erfassen und auf aktuellem Stand zu halten sind“.

Der CDU-Abgeordnete Günter Lach gab zu Protokoll, dass es mit dem neuen Register möglich sei, den Verbleib jeder legalen, erlaubnispflichtigen Waffe nachzuvollziehen. Das Register leiste einen wichtigen Beitrag zur inneren Sicherheit. Sein FDP-Kollege Serkan Tören ergänzte, niemand wisse genau, wie viele legale Waffen es in Deutschland gebe. Mit der Einführung des Registers bekomme man diesbezüglich Klarheit. Gabriele Fograscher (SPD) bezeichnete ein solches Register als „längst überfällig“. Wolfgang Wieland (Grüne) begrüßte die Einführung des Registers, „weil es um Waffen geht, also um potenziell tödliches Gerät“. Frank Tempel (Linke) argumentierte, der mit dem Register verbundene Eingriff in die Grundrechte sei verhältnismäßig. Das rechtfertige aber nicht, dass die Koalitionsfraktionen „den Datenschutz wieder einmal hintenanstellen“. *sto*

FÜNF FRAGEN ZUM: SOLIDARPAKT



Christoph Bergner (CDU), Parlamentarischer Staatssekretär und Bundesbeauftragter für die Neuen Länder

»Eine solche Debatte kann nicht im Sinne innerdeutscher Verständigung sein.«

Die neuen Länder decken einem aktuellen Bericht des Bundesfinanzministeriums zufolge auch 22 Jahre nach der Einheit ihre Ausgaben nur zu einem Drittel aus eigenen Steuergeldern ...

Lassen Sie mich diese Angabe etwas korrigieren. Unsere Wirtschaftsleistung hat in den letzten 20 Jahren stark zugenommen. Sie liegt heute bei 73 Prozent des Westniveaus. Wir haben reichlich die Hälfte der Steuerkraft, die der Durchschnitt des Westens aufweist. Wobei man beachten muss, dass es innerhalb der alten Bundesländer eine relativ große Spannweite gibt. Insgesamt sind die neuen Länder aber immer noch schwächer als das schwächste alte Bundesland. So schlägt sich die geringere Wirtschaftskraft in geringeren Steuerentnahmen nieder.

Warum ist das so?

Es fehlen Firmenzentralen. Keines der 30 Dax-Unternehmen hat seinen Sitz im Osten. Gerade bei ihnen sind aber Wirtschafts- und Steuerleistung konzentriert. Der Osten ist inzwischen wettbewerbsfähig, hat aber eine andere Wirtschaftsstruktur. Die Unternehmen sind kleiner. Deshalb ist die Wirtschaftskraft im Osten geringer. Daran kann der Staat wenig ändern.

Die Dresdner Bank wird nicht wieder nach Dresden zurückkehren. Man sollte sich keine Illusionen machen. Stattdessen müssen wir uns fragen, wie wir die Innovationskraft stärken. Eine Möglichkeit besteht darin, durch Vernetzung und Clusterbildung kleine Unternehmen in Felder zu bringen, in denen sie Pioniereffekte erzeugen können.

Geht der Osten bei einer Steuerquote von 32,4 Prozent nicht pleite, wenn 2019 der Solidaripakt II ausläuft?

Nein, das denke ich nicht. Die Solidaripaktleistungen gehen jedes Jahr zurück, so dass sich die Haushalte der Länder im Osten ohnehin stets neu anpassen müssen. Es gibt allerdings Bereiche, die uns Sorgen machen, beispielsweise die Finanzierung von Hochschulen und anderen weitläufigen Forschungsinstituten. Diese sind gerade für die neuen Bundesländer, aber auch für die gesamte Republik wichtig. 2019 wird der Osten nicht ins Bodenlose fallen, sondern noch stärker sein als jetzt und seine Probleme auch im Rahmen gemeinsamer Programme angehen können.

Bürgermeister im Ruhrgebiet fordern, den Solidaripakt abzuschaffen und eine

neue Förderpolitik nach Bedürftigkeit statt Himmelsrichtung zu betreiben. Wird die Sonderrolle des Ostens vorzeitig beendet?

Diese Sonderrolle ist bereits am Auslaufen und eine solche Förderpolitik wird schon erarbeitet. Die Bürgermeister erwecken den Eindruck, dass es den Kommunen Ost besser gehe als Kommunen im Westen, weil Letztere Erstere finanzieren. Das ist falsch. Nordrhein-Westfalen ist ein Land der Unausgeglichenheit. Die Städte im Ruhrgebiet sind im Vergleich zu denen der Rheinschiene sehr arm. Die Diskrepanz innerhalb eines Landes zu einem Ost-West-Konflikt zu machen, ist indes ausgesprochen fragwürdig, um nicht zu sagen unanständig.

Was antworten Sie den Bürgermeistern im Ruhrgebiet?

Ich empfehle ihnen, sich stärker mit Fragen des Ausgleichs innerhalb des eigenen Bundeslandes zu befassen. So kommen sie konstruktiven Problemlösungsstrategien näher, als die innerdeutsche Grenze aufleben zu lassen. Eine solche Debatte kann nicht im Sinne innerdeutscher Verständigung sein.

Die Fragen stellte Katharina Debarde.

NPD-Verbotsverfahren bleibt umstritten

RECHTSEXTREMISMUS V-Leute in Vorständen der Partei werden „abgeschaltet“

Der Startschuss ist gefallen, aber ob das Ziel erreicht wird, ist ungewiss. Mit dem Beschluss, in NPD-Vorständen sogenannte V-Leute des Verfassungsschutzes „abzuschalten“ und Beweismaterial für ein Verbot der rechtsextremen Partei zu sammeln, leitete die Innenministerkonferenz (IMK) vergangene Woche erste Schritte hin zu einem entsprechenden Antrag vor dem Bundesverfassungsgericht ein. Außerhalb der NPD-Führungsgremien bleiben Informanten des Verfassungsschutzes im Einsatz, und dort sind die meisten von ihnen aktiv. Ein erster Verbotantrag war 2003 in Karlsruhe an der Rolle der V-Leute in der NPD gescheitert.

Lammert warnt Bis Ende des Jahres will die IMK prüfen, ob das Material für einen erfolgversprechenden Vorstoß vor dem Verfassungsgericht ausreicht. Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) betonte, der Ausgang dieser Auswertung sei offen. Oppositionspolitiker forderten mit Nachdruck, ein Verbotverfahren voranzutreiben. Man dürfe dies nicht „kleinmütig und hasenfüßig“ anpacken, betonte der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion, Thomas Oppermann. Doch es sind auch skeptische Töne zu vernehmen. So warnte etwa Parlamentspräsident Norbert Lammert (CDU) in einem Interview, dass das „Scheitern eines Verfahrens eine kaum überbietbare politische Katastrophe wäre“. Zu bedenken sei, dass während des mehrjährigen Prozesses in Karlsruhe die NPD Wahlkämpfe als „Martyrer-Partei“ führen könne. Auch der Innenausschuss des Bundestages diskutierte in der vergangenen Woche intensiv über einen Verbotantrag. Die Unionsfraktion argumentierte, man müsse ein NPD-Verbot politisch wollen, doch für einen Erfolg auch die juristischen Voraussetzungen schaffen. Ein neuerliches Misslin-

gen eines Verfahrens hätte fatale politische Konsequenzen bis hin zu einem Mitgliederzuwachs oder besseren Wahlergebnissen der NPD. Aus den Reihen der FDP-Fraktion hieß es, man sei sich darin einig, dass die NPD eine verfassungsfeindliche Partei sei, könne diese aber anders bekämpfen als nur mit repressiven Ansätzen und Verböten. Die SPD-Fraktion plädierte für den Versuch, ein erfolgreiches Verbotverfahren einzuleiten. Die NPD sei verfassungsfeindlich, und es sei die Verpflichtung des Rechtsstaates, ein Verbotverfahren anzustreben. Die Linksfraktion befürwortete ein NPD-Verbot, mahnte aber zugleich, ein entsprechendes Verfahren sorgfältig vorzubereiten. Als Minderheitsposition wurde aus der Fraktion dagegen betont, die Möglichkeit von Parteienverböten sei in Demokratien unüblich und passe nicht in einen demokratischen Rechtsstaat. Auch bei den Grünen gab es Stimmen für und gegen ein Verbotverfahren. Man halte die Hürden für ein

NPD-Verbot nicht für unüberwindbar, sagte ein Befürworter. Ein Vertreter der Gegenposition mahnte, sich auf die politische Bekämpfung der NPD zu konzentrieren.

Vertraute Unterstützerszene Derweil informierte sich der Bundestags-Untersuchungsausschuss, der die Hintergründe der dem „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU) angelasteten Mordserie aufklären soll, bei einer Anhörung über die Entwicklungen des Rechtsextremismus, um die zehn Morde sowie Fehlgriffe der Behörden bei den Ermittlungen adäquat einordnen zu können. Eine wesentliche Erkenntnis: Die NSU-Gruppe wurde vor ihrem Abtauchen in dem stark militärisch geprägten und vielfältig vernetzten rechtsextremen Thüringer Milieu wie etwa dem „Heimatschutz“ sozialisiert, wie die die Fachjournalistin Andrea Röpke berichtete. Der NSU habe mit einer „vertrauten Unterstützerszene“ in mehreren Bundesländern rechnen können.

Auch der Politikwissenschaftler Richard Stöss sagte, das NSU-Trio sei über die Subkultur und den „Heimatschutz“ immer militanter geworden. Vor dem Hintergrund eines Radikalisierungprozesses in der Welt des Rechtsextremismus, die von Parteien über die freie Szene wie Kameradschaften bis zur Subkultur reicht, sei es zwar wahrscheinlicher geworden, dass jemand „zur Waffe greift“. Den NSU und dessen Taten habe jedoch niemand vorhersagen können, erläuterten Stöss und der Politologe Klaus Schroeder. *Karl-Otto Sattler*



Der Innenausschuss, hier bei seiner Konstituierung, debattierte intensiv über das Vorgehen gegen die NPD.

KURZ NOTIERT

Dialog mit Ungarn über EU-Grundrechte

Den Schutz der Grundrechte in Ungarn mahnen SPD und Bündnis 90/Die Grünen an. In einem Antrag (17/9032) fordern sie die Bundesregierung auf, gegenüber der ungarischen Regierung „endlich deutlich“ zu machen, dass sich Deutschland um die demokratischen Verhältnisse und die Gewaltenteilung in Ungarn sorgt. Vor allem das neue Mediengesetz stehe nicht im Einklang mit den Grundwerten der EU. Der Antrag wurde in die Ausschüsse überwiesen. Keine Mehrheit fand ein Antrag beider Fraktionen (17/4429), der eine Rücknahme des Mediengesetzes gefordert hatte. **as** ||

Mehr Profil für Freiwilligendienst

Union und FDP setzen sich für eine Fortschreibung des entwicklungspolitischen Freiwilligendienstes „Weltwärts“ ein. Die Fraktionen unterstützen die Bundesregierung in ihrem Vorhaben, das Profil des Programms zu schärfen und sich mit den zivilgesellschaftlichen Trägern auf gemeinsame Qualitätskriterien zu verständigen, heißt es in einem Antrag (17/9027), der am Donnerstag in die zuständigen Ausschüsse überwiesen wurde. Ebenfalls überwiesen wurde ein Antrag der SPD-Fraktion (17/8769), in dem eine Aufstockung der Mittel für „Weltwärts“ auf 70 Millionen Euro pro Jahr gefordert wird. **ah** ||



Kurz nach Inkrafttreten des Euratom-Vertrages entstand zur Weltausstellung 1958 in Brüssel das Atomium. Die Hoffnungen, die damals in das Atomzeitalter gesetzt wurden, erfüllten sich nicht.

Vorschläge zur ESM-Mitwirkung

PARLAMENTS BETEILIGUNG Der Ältestenrat hat sich am vergangenen Donnerstag mit Vorschlägen zu den Beteiligungsrechten des Parlaments unter anderem beim Rettungsschirm ESM befasst.

Im Gespräch ist ein abgestuftes Mitwirkungsverfahren, das auch den Anforderungen des Verfassungsgerichtsurteils von Ende Februar 2012 zur Zuständigkeit und Zusammensetzung eines Sondergremiums („Neuenergiegremium“) beim EFSF Rechnung trägt. Demnach soll das Plenum des Bundestages für alle grundlegenden Entscheidungen über die Gewährung von Stabilitätshilfen verantwortlich sein. Klar ist: Der Bundestag ist und bleibt „Herr seiner Entschlüsse“. Er entscheidet eigenverantwortlich über sämtliche Einnahmen und Ausgaben. Fragen, die die haushaltspolitische Gesamtverantwortung des Bundestages betreffen, sind grundsätzlich vom Plenum zu entscheiden.

Bei möglichen schnell zu entscheidenden Angelegenheiten wird ein Verfahren unter Einbindung von Präsident und Fraktionen des Bundestages vorgeschlagen, in dem die Eilbedürftigkeit geprüft wird. Wird die Eilbedürftigkeit anerkannt, soll der Haushaltsausschuss anstelle des Plenums entscheiden können. Ihm soll auch die Kontrolle der Vorbereitung und Durchführung von Stabilitätshilfen obliegen. Sie wird ausgeübt durch ein allgemeines Stellungnahmeverfahren.

Speziell für Entscheidungen zum Ankauf von Staatsanleihen auf dem Sekundärmarkt soll ein kleines Sondergremium geschaffen werden, das – wenn besondere Vertraulichkeit angebracht ist – die Rechte des Bundestages im Einzelfall wahrnimmt. Das letzte Wort soll jedoch stets der Bundestag als Ganzes haben: Den Vorschlägen zufolge soll das Plenum sämtliche Beteiligungsrechte des Haushaltsausschusses oder des Sondergremiums an sich ziehen können. **DP** ||

Symbol der Vergangenheit

EURATOM Bundestag diskutiert in einer Anhörung über einen Austritt aus der Atomgemeinschaft

Der Europapolitiker Jean Monnet war ohne Zweifel ein großer Visionär. Doch nicht alle seine Prognosen bewahrheiteten sich. „Die Energie nuklearen Ursprungs wird noch vor dem Ende des Jahrhunderts und dann für Jahrhunderte alle anderen Energiequellen verdrängen“, schrieb er in seinen Memoiren. Wenn es ein Gebiet gebe, auf der diese „noch in den Kinderschuhen steckende Idee“ umgesetzt werden könne, dann sei es Europa, meinte er. Seine Idee wurde Realität. Im Jahr 1957 wurde mit den Römischen Verträgen auch der Euratom-Vertrag ins Leben gerufen – nach dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon die einzig eigenständige Organisation in der Europäischen Union. Wie schon bei Kohle und Stahl, sollten damals durch eine Vergemeinschaftung Synergien zwischen den damals sechs europäischen Staaten geschaffen werden. Neben der Forschung und Entwicklung im Bereich der friedlichen und zivilen Nutzung der Kernenergie, befasst sich Euratom heute auch mit Sicherheitsnormen und vergibt Investitionshilfen für kerntechnische Anlagen. Gleichzeitig sorgt die Euratom-Agency mit Sitz in Luxemburg dafür, die EU-Staaten gleichberechtigt mit Erzen und Kernbrennstoffen zu versorgen.

Neuer Zündstoff Spätestens seit der Reaktorkatastrophe im japanischen Fukushima im März 2011 und der Ankündigung Deutschlands, bis 2022 alle deutschen Kernkraftwerke vom Netz gehen zu lassen,

hat auch die Diskussion über die Zukunft von Euratom neuen Zündstoff erhalten. SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen haben in dieser Legislaturperiode einhellig gefordert, den Euratom-Vertrag entweder grundlegend zu ändern oder sogar aus dem europäischen Vertragswerk ganz auszusteigen.

In ihrem Antrag (17/7670) stellen die Grünen fest, dass der seit 50 Jahren unverändert gebliebene Vertrag der „Entwicklung eines zukunftsfähigen Energiekonzepts entgegensteht“. Gegen das jetzige Vertragswerk spricht nach Meinung der SPD (17/8927) außerdem, dass es in Europa einen Konsens gebe, „dass die Zukunft der Kernenergie nicht in der Kernspaltung, sondern in den erneuerbaren Energien liegt“. Während sich Grüne und SPD für eine Revision des Vertrages aussprechen, fordert die Fraktion Die Linke in ihrem Antrag (17/6151) sogar ganz aus dem Vertrag auszusteigen und stattdessen eine Europäische Agentur für Erneuerbare Energien zu gründen.

Wie realistisch ein solcher Austritt ist und ob dies rechtlich überhaupt möglich wäre, war Gegenstand einer Anhörung des Europaausschusses in der vergangenen Woche. „Mit Euratom wird der Atomausstieg konterkariert“, sagte Alexander Ullrich (Die Linke). Dem widersprach der Jurist, Jürgen Grundwald, Professor an der Universität des Saarlandes. Er bezeichnete es als problematisch, die Frage des Austritts und des Ausbaus erneuerbarer Energien miteinander zu verknüpfen. Es gebe kein Junktim zwischen diesen beiden Punkten: „Ein solcher Effekt kommunizierender Röhren besteht nicht“,

betonte der frühere Kommissionsbeamte. Nach geltendem Recht, verhindere die Existenz des Euratom-Vertrages den Ausbau der erneuerbaren Energien nicht, sondern böte sogar eine Reihe von Vorteilen: das Abkommen garantiere Finanzmittel für die Erforschung der nuklearen Sicherheit, böte für

würde dann eine wichtige Rechtsgrundlage wegfallen. Ein Ausstieg müsste daher einen zeitlichen Vorlauf haben und von neuen Gesetzen begleitet werden. Einen Sondervertrag für die erneuerbaren Energien sollte es nach ihrer Meinung daher nicht geben. Vielmehr brauche man im Energiebereich einen

fördert würden, sagte der Wissenschaftler. Er ist sicher: „Forschung wird ohne Euratom-Vertrag teuer.“ In Fragen der Sicherheit sei gerade auch durch den Atom-Vertrag die Mitwirkung an Programmen in Nicht-OECD-Ländern möglich.

Dass der Euratom-Vertrag für mehr Sicherheit Sorge, konnte Patricia Lorenz nicht nachvollziehen: „Euratom dient der Förderung der Atomenergie und nicht der Sicherheit“, sagte die Gründerin der Euratom-Kampagne. Sie warnte davor, dass Euratom-Kredite sogar zur Neueinrichtung von Atomkraftwerken führen könnten. Ein Beispiel dafür sei die Ukraine, die 500 Millionen Euro für die Verlängerung der Lebensdauer ihrer Atomkraftwerke bei Euratom beantragt hätten. Für Lorenz steht daher fest: „Nur die Auflösung ist sinnvoll.“ Die Frage, ob der Vertrag bestehen bleiben soll, könnte bald noch breiter in Europa diskutiert werden: Denn für den Herbst, sagte Energieexpertin Fouquet, sei ein europaweites Petitionsverfahren geplant. Ziel sei es, mehr als eine Millionen Bürger zur Mitzeichnung zu motivieren. Nach dem Vertrag von Lissabon ist die EU-Kommission beim Erreichen dieser Zahl verpflichtet, sich mit dem Thema zu befassen. In Deutschland hat Sebastian Frankenberger bereits im Februar 2012 in einer Petition an den Bundestag die Auflösung des Euratom-Vertrages gefordert. Die Petition fand aber nur 8.800

Mitzeichner. **Annette Sach** ||



Solaranlagen – ein Symbol der Energiewende

viele nukleare Fragen eine Rechtsgrundlage und ermögliche auch nuklearkritischen Staaten ein Klagerecht.

Für Dörthe Fouquet, Rechtsanwältin und Expertin für Energierecht, ist die Frage klar: „Sie können kündigen, Sie sollten das bloß nicht tun“, sagte sie. In vielen Bereichen

Systemwandel mit verschiedenen Geschwindigkeiten.

Die Vorteile des Euratom-Vertrages überwiegen auch für Joachim Knebel vom Karlsruher Institut für Technologie. Deutschland profitiere von vielen Forschungsprojekten, die im Rahmen des Euratom-Vertrages ge-

Ein Land in Geiselnhaft des Präsidenten

WEISSRUSSLAND Mit zweifelhaften Todesurteilen stellt sich Lukaschenkos Regime ins Abseits

Von Wut war die Rede, von Bestürzung und Entsetzen: Vertreter aller Fraktionen verteilten am vergangenen Donnerstag im Bundestag die Hinrichtung Dimitri Konowalows und Wladislaw Kowalews in Weißrussland. Die beiden 25-Jährigen wurden in einem höchst umstrittenen Prozess für einen Bombenanschlag auf die Metro in Minsk vom Frühjahr 2011 zum Tode verurteilt. Mitte März wurde bekannt, dass der weißrussische Präsident Alexander Lukaschenko trotz massiver internationaler Proteste die Vollstreckung der Urteile nicht ausgesetzt hatte. „Wenn das zugrunde liegende Verfahren, wie in diesen beiden Fällen, eine Farce ist“, werde die Todesstrafe selbst zu einem Verbrechen, sagte Kanzleramtsminister Ronald Pofalla (CDU). Was sich seit den Vorfällen nach den Wahlen im Dezember 2010 in Weißrussland abspiele, sei eine „gesellschaftliche und politische Katastrophe“. Pofalla begrüßte Überlegungen des internationalen Eishockeyverbandes IIHF, die für 2014 in Weißrussland geplante Weltmeisterschaft in ein anderes Land zu verlegen.

Uta Zapf (SPD) sprach von dem „tiefen Dilemma“, dass Sanktionen gegenüber Weißrussland womöglich keine Wirkungen hätten, das Land weiter in die Isolation treiben und den Gesprächsfaden vollkommen abreißen lassen würden. Auch in der EU sei man sich

nicht einig: So lehnten Lettland und Slowenien eine härtere Gangart gegenüber Weißrussland ab. Stefan Liebich zeigte Verständnis für die Frustration. Dennoch dürften die Kontakte „auch in schwierigen Zeiten nicht abbrechen“, sagte der Abgeordnete der Linken und ergänzte: „Wie verlief unsere Diskussion heute, wenn in Belarus Öl- und Gasvorkommen existierten?“

In die Enge getrieben Marina Schuster (FDP) plädierte für eine Balance „zwischen politischem Druck und zivilgesellschaftlichem Austausch“. Das Regime reagiere auch deshalb besonders aggressiv, weil es sich wegen wirtschaftlicher Schwierigkeiten in seiner Existenz bedroht sehe. Schuster forderte außerdem Russland auf, seinen Einfluss geltend zu machen: „Solange Moskau schützend seine Hand über Minsk hält“, müsse sich Lukaschenko kaum bewegen. In die gleiche Richtung argumentierte Marieluise Beck. Russland ziehe aus der Schwäche Lukaschenkos wirtschaftlichen Nutzen. Die Abgeordnete von Bündnis 90/Die Grünen verwies darauf, dass die „EU-Sanktionen der Diktatur und dem Diktator offensichtlich wehtun“. Das Regime habe durchsickern lassen, dass es politische Gefangene freilassen würde, wenn keine weiteren Sanktionen kämen. Das bedeute auch das Eingee-

ständnis, dass man sich diese Gefangenen als Geiseln halte, sagte Beck. „Das nennt man gemeinhin Staatsterror.“

Sanktionen Als Konsequenz der Hinrichtungen beschlossen die EU-Außenminister in Brüssel am vergangenen Freitag eine weitere Verschärfung der Sanktionen gegenüber Minsk. Sie belegten Geschäftsleute, Richter, Polizisten und Staatsanwälte mit Einreiseverboten und Vermögenssperren. Bereits im Februar hatten die EU-Länder ihre Botschafter aus Minsk abgezogen. Die Führung in Minsk „isoliert ihr Land immer stärker vom Rest der Welt“, sagte Europarats-Generalsekretär Thorbjörn Jagland. Jean-Claude Mignon, Präsident des Straßburger Abgeordnetenhauses, hegt „ernsthafte Zweifel“, ob Konowalow und Kowalew für den Anschlag mit 15 Toten und mehr als 300 Verletzten verantwortlich sind. **ahelkos** ||

Schatten über dem Wahlkampf

FRANKREICH Nach der Mordserie von Toulouse will Präsident Sarkozy neue Gesetze erlassen

In der Stunde der Krise demonstrierten die Kandidaten um die französische Präsidentschaft Einigkeit: Sowohl der amtierende Präsident Nicolas Sarkozy (UMP) als auch sein Herausforderer Francois Hollande (PS) ließen den Wahlkampf, wie sie verkünden ließen, vier Tage „offiziell ruhen“. Grund war die erschütternde Anschlagserie in Südfrankreich: Mohamed Merah hatte in Toulouse und Montauban in den vergangenen zwei Wochen insgesamt sieben Menschen ermordet hatte, darunter drei jüdische Kinder. Den Umfragen zufolge hat der politische Waffenstillstand Sarkozy nicht geschadet. Am vergangenen Freitag konnte Sarkozy bei den Umfragen nochmals aufholen. Beim ersten Wahlgang am 22. April würden ihn 28 Prozent der Franzosen wählen. Seinem Konkurrenten Hollande würden 29,5 Prozent wählen, womit dessen einst großer Vorsprung auf 1,5 Prozent zusammenschumpfte.

Wahlkampf à la Sarkozy Dies hat Sarkozy dem Umstand zu verdanken, dass der Wahlkampf trotz anderslautender Ankündigungen auch in Toulouse weiterging – mit anderen Mitteln. Sarkozy, der sich selbst gerne als Macher in Krisenzeiten sieht, reiste, wie auch Hollande, am vergangenen Montag sofort nach Toulouse. Dort rief er vor einer gewal-

tigen Medienkulisse für die Region die höchste Terrorwarnstufe aus. Hatten bis dahin noch Themen wie die europäische Finanzkrise und die Sozialpolitik den Wahlkampf beherrscht, rückte jetzt das Thema Innere Sicherheit in den Vordergrund. Seitdem sich Sarkozy in seiner Zeit als früherer Innenminister Gesetz und Ordnung auf seine Fahnen geschrieben hat, gelten sie als Spezialthema des Präsidenten. Ein Bereich, auf



Sarkozy nutzte die Ereignisse in Toulouse

den auch die Spitzenkandidatin der rechtsextrremen Front National, Marine Le Pen, mit markigen Worten setzt und Sarkozy damit Wählerstimmen abspenstig machen will. In Toulouse profitierte der amtierende Präsident von der Tatsache, dass der siebenfache Mörder, der 23-jährige Mohamed Merah, schnell gefunden wurde. Nach einem 32-stündigen Nervenkrieg mit der Polizei wurde er am vergangenen Donnerstag nach einem Schußwechsel von einem Scharfschützen getötet. Merah hatte sich selbst als Mudschahedin (Gotteskrieger) bezeichnet und gegenüber der Polizei erklärt, dem Terrornetzwerk Al-Qaida nahestehen. Da Merah bereits seit längerem vom Geheimdienst beobachtet wurde, wird jetzt gefragt, warum er nicht besser überwacht wurde. Der Mann hatte in einer Schule in Toulouse drei Kinder und einen Religionslehrer erschossen und in den Tagen davor mit derselben Waffe drei Soldaten umgebracht.

Als Reaktion auf die Taten hat Sarkozy angekündigt, noch in dieser Legislaturperiode im Eilverfahren neue Gesetze gegen Hassprediger zu verabschieden. Sollten alle Parteien zustimmen, könnte die Verabschiedung im Parlament noch vor dem ersten Wahlgang am 22. April erfolgen – und Sarkozy in der Endphase des Wahlkampfes Stimmen beschern. **as/dpa** ||

Noch ein Vermittlungsversuch, noch eine Warnung und noch ein Appell – doch für die Menschen in Syrien, die seit mehr als einem Jahr versuchen, ein brutales Regime abzuschütteln, ändert sich nichts. Die Armee feuert weiter Granaten auf Wohnhäuser ab. Demonstranten werden beschossen, Aktivisten festgenommen. Gleichzeitig bilden sich immer neue Einheiten von Deserteuren und bewaffneten Freiwilligen, die das Regime von Präsident Baschar al-Assad mit Gewalt zu Fall bringen wollen. Aus Sicht westlicher Diplomaten, die seit Monaten versuchen, gegen den Widerstand von Russland und China im UN-Sicherheitsrat eine gemeinsame Linie gegen das Assad-Regime zu finden, ist die Erklärung, die das einflussreiche Gremium vergangene Woche mit den Stimmen Russlands und Chinas verabschiedet hat, ein Meilenstein. Auch die syrische Exil-Opposition ist erleichtert, dass sich endlich etwas bewegt. Die EU-Außenminister haben zudem am Freitag die Sanktionen gegen das Regime nochmals verschärft: Mit Einreiseverboten für Assad-Vertraute und das Einfrieren ihres in der EU befindlichen Vermögens.

Doch bei der Opposition im Lande selbst hält sich die Begeisterung über die diplomatischen Fortschritte in Grenzen. Im Lager der Regimegegner hat sich, nachdem in den vergangenen Monaten täglich mehrere Dutzend Menschen getötet wurden, die Meinung durchgesetzt, dass eine militärisch abgesicherte „Schutzzone“ das Mindeste sei, was die internationale Gemeinschaft tun müsse. Der oppositionelle Syrische Nationalrat (SNC) bezeichnete die Erklärung als unzureichend. Mit ihr werde der syrischen Führung nur noch mehr Zeit gegeben, ihre Angriffe fortzusetzen.

Kein Ultimatum Die „präsidentielle Erklärung“ des Sicherheitsrates erwähnt zwar, dass dem seit einem Jahr andauernden Konflikt bereits Tausende zum Opfer gefallen sind. Und sie hat vielleicht auch im inneren Zirkel des Regimes eine Debatte darüber ausgelöst, ob man wohl auf Dauer auf die Unterstützung von Moskau zählen kann. Eine eindeutige Schuldzuweisung an das Regime enthält die Erklärung jedoch nicht. Stattdessen wiederholt sie die drei Säulen der Initiative des gemeinsamen Sondergesandten der UN und der Arabischen Liga, Kofi Annan: ein Ende der Gewalt, Zugang für humanitäre Hilfe und ein politischer Prozess an dessen Ende ein demokratischer Staat mit einem echten Mehrparteiensystem stehen soll.

Ein Ultimatum oder Sanktionen enthält die Erklärung nicht. Bisher hat sich Assad geweigert, die Armee und die regimetreue Schabiba-Miliz aus den Hochburgen der Protestbewegung abzuziehen. Im Jargon der syrischen Staatsmedien heißt das: „Wir werden weiter gegen die bewaffneten Terroristen kämpfen.“ Auf einen beschränkten Zugang für Helfer des Internationalen Roten Kreuzes könnte sich das Regime möglicherweise einlassen. Der von Annan geforderte politische Prozess ist dagegen kaum vorstellbar, solange Assad und sein Clan nicht das Land verlassen. Selbst die moderatesten Kritiker des Regimes haben den Abzug der Sicherheitskräfte aus den Städten zur Bedingung für politische Gespräche gemacht.

Der syrische Knoten

NAHOST Russlands verliert die Geduld mit Assad. Zur Intervention kann sich der Sicherheitsrat nicht durchbringen



Mit Gewalt gegen die eigene Bevölkerung: Panzer nahe Homs Anfang März

Auch die Parlamentswahl, die Assad für Anfang Mai angekündigt hat, wird die Situation nicht entschärfen. In einem Klima, in dem die Teilnahme an einer friedlichen Demonstration mit Isolationshaft und Folter geahndet wird, ist an die Gründung neuer Parteien oder gar an Wahlkampf nicht zu denken. Zwar hatte Assad, um seinen Reformwillen zu demonstrieren, kürzlich die in der Verfassung verankerte Vormachtstellung der arabisch-sozialistischen Baath-Partei geopfert. Doch Kritiker meinen, dass er dadurch nur offiziell vollzogen hat, was in bereits gängiger Politik war: die Entmachtung der Parteikader zugunsten der Günstlinge des Assad-Clans.

Baschar al-Assad hatte viel Zeit, aus den Fehlern der anderen arabischen Diktatoren zu lernen, die in der Folge des „Arabischen Frühlings“ entmacht worden waren. Doch er hat diesen Vorsprung nicht genutzt. Die Reaktion seines Sicherheitsapparats auf die Proteste war nicht weniger brutal als die der Brigaden des libyschen Diktators Muammar al-Gaddafi. Doch anders als Gaddafi, der seine Truppen auch nach dem Beginn des Nato-Einsatzes in den Kampf schickte, hat Assad noch Verbündete: Russland, den Iran und die schiitische Hisbollah im benachbarten Libanon. Zwar hat auch China bisher Zwangsmaßnahmen gegen Damaskus im UN-Sicherheitsrat verhindert. Doch arabische Di-

plomaten glauben, dass man die Chinesen umstimmen könnte. Das eigentliche Problem ist aus ihrer Sicht Russland, das im Falle eines Regimewechsels wohl seinen letzten Partner in der arabischen Welt verlieren würde. Zudem wächst die Sorge, dass auch eine Exil-Lösung für die Assad-Familie keinen schnellen Frieden bringen würde. Bislang hat der Aufstand gegen Assad keine Führungspersönlichkeit hervorgebracht, die in der Bevölkerung genug Rückhalt hat, um einen erfolgreichen Versöhnungsprozess zu beginnen.

Anne-Béatrice Clasmann

Die Autorin ist dpa-Korrespondentin für die arabische Welt

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Verantwortung gegenüber Namibia

ENTWICKLUNG Die Opposition ist mit zwei Anträgen zur historischen Verantwortung Deutschlands in Namibia gescheitert. Am vergangenen Donnerstag lehnte das Plenum beide Vorlagen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen ab. Die Linksfraktion hatte in ihrem Antrag (17/8767) gefordert, den „Vernichtungskrieg gegen Herero, Nama und andere Volksgruppen“ in der ehemaligen Kolonie Deutsch-Südwestafrika zwischen 1904 und 1908 als Völkermord anzuerkennen. Von etwa 80.000 bis 100.000 Herero 1904 lebten sieben Jahre später offiziellen Angaben zufolge lediglich noch etwa 15.000.

Nach Willen der Linke-Abgeordneten soll zudem eine deutsch-namibische Parlamentariergruppe eingerichtet werden, um der besonderen Verantwortung und der damit einhergehenden Sonderbeziehung beider Länder gerecht zu werden. „Wir sprechen über eines der dunkelsten Kapitel der deutschen Geschichte“, betonte der Linke-Abgeordnete Niema Movassat in seiner Rede vor dem Plenum. Noch heute litten die Herero und Nama unter den Folgen – etwa in Fragen des Landbesitzes. Die Fraktionen von SPD und Grünen hatten sich in einem gemeinsamen Antrag (17/9033) eben-

falls dafür ausgesprochen, die „politische und moralische Verantwortung für das historische Unrecht zu übernehmen, das an den Herero, Nama und an Angehörigen anderer Volksgruppen in deutschem Namen in Namibia geschehen ist“. Der Bundestag müsse die schwere Schuld anerkennen, die deutsche Kolonialtruppen auf sich geladen hätten, forderten die Abgeordneten in ihrem Antrag. Zudem müsse betont werden, dass die Niederschlagung des Aufstandes ein „Kriegsverbrechen und Völkermord“ war.

„Wir bekennen uns zu unserem schweren historischen Erbe und der daraus erwachsenen Verantwortung Deutschlands gegenüber Namibia“, erklärte die FDP-Abgeordnete Marina Schuster. Doch diesem Erbe werde Deutschland am besten gerecht, wenn es die „enge politische, kulturelle, wirtschaftliche und entwicklungspolitische Zusammen-

»Wir sprechen über eines der dunkelsten Kapitel der deutschen Geschichte.«

Niema Movassat (Die Linke)

arbeit weiter intensiv“ fortführt. Auch Egon Jüttner, Redner der Unionsfraktion, ordnete das Geschehene als „schreckliche Dinge“ ein. Doch verwies Jüttner auf Anträge, die der Bundestag bereits 1989 und 2004 zu Schuld und Verantwortung gegenüber Namibia verabschiedet habe, die „selbstverständlich auch für die heutige Bundesregierung volle Gültigkeit“ besitzten würden.

tyh/ver

»Reformdividende« an Myanmar

ZUSAMMENARBEIT Entwicklungsminister Dirk Niebel (FDP) hat ein Ende von EU-Sanktionen gegenüber dem international bislang isolierten Myanmar in Aussicht gestellt. Das Land sei mit seinem Öffnungsprozess „keine lupenreine Demokratie, aber der Weg stimmt“, sagte Niebel vergangene Woche im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Nötig sei eine „Reformdividende“ für die reformwilligen Kräfte der Zivilregierung, die das Militär nach jahrzehntelanger Herrschaft 2011 eingesetzt hatte. Voraussetzung für ein Ende der EU-Sanktionen im Bereich Entwicklungszusammenarbeit seien allerdings freie, faire und demokratische Nachwahlen für das Parlament Anfang April, die Entlassung der letzten politischen Gefangenen und ein „nachvollziehbarer Aussöhnungsprozess mit den ethnischen Minderheiten“, betonte der Minister. Er hatte das Land im Februar besucht und dabei unter anderem die Friedensnobelpreisträgerin und Vorsitzende der Oppositionspartei National League for Democracy (NLD), Aung San Suu Kyi, getroffen.

Niebel ging im Ausschuss zudem auf die Zukunft Afghanistans nach dem geplanten Truppenabzug 2014 ein. Deutschland werde das Land auch nach diesem Datum beim zivilen Aufbau unter-

stützen. Er halte einen Betrag in der Größenordnung der aktuellen deutschen Zusagen für den zivilen Aufbau für möglich, sagte Niebel. 2012 würden 240 Millionen Euro aus dem Etat des Ministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) in die deutsch-afghanische Zusammenarbeit fließen. Die Hilfen seien an konkrete Reformfortschritte gebunden und würden in Tranchen ausgezahlt. Die Finanzierung der internationalen Unterstützung Afghanistans über das Abzugsdatum hinaus sei in vielen Punkten noch offen, sagte Niebel. Die Folgekosten, die sich aus dem Abzug der Schutztruppen 2014 ergeben, würden Thema beim Nato-Gipfel im Mai in Chicago und bei einer Geberkonferenz zum zivilen Aufbau im Juli in Tokio sein. Niebel kündigte im Ausschuss außerdem einen Aufwuchs des Entwicklungsetats im Jahr 2013 an. Nach den vom Bundeskabinett vergangene Wo-

»Myanmar ist noch keine lupenreine Demokratie, aber der Weg stimmt.«

Dirk Niebel (FDP)

che verabschiedeten Eckwerten für den Haushalt 2013 würden für das BMZ rund 800 Millionen Euro mehr eingeplant als in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen. Ein Vertreter der Opposition kritisierte die Ankündigung als „Milchmädchenrechnung“. Gemessen am Etat 2012 betrage der Aufwuchs zwischen 100 und 200 Millionen Euro.

aha

„Offene Wunde“ Guantanamo

MENSCHENRECHTE Der Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung, Markus Löning (FDP), hat die deutschen Parlamentarier aufgefordert, sich weiterhin für die Schließung des US-Gefangenenlagers Guantanamo auf Kuba einzusetzen. Vor allem der Kongress müsse überzeugt werden, sagte er vergangene Woche vor dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe. Zwar hätten sich die Haftbedingungen in Guantanamo deutlich verbessert und entsprächen europäischen Standards, dennoch sei es inakzeptabel, dass Gefangene jahrelang ohne ein rechtsstaatliches Verfahren festgehalten würden. Zudem sei es aus deutscher Sicht unzulässig, Prozesse gegen Terrorverdächtige vor einem Militärgericht zu führen. Guantanamo untergrabe den Glauben an die westliche Menschenrechtspolitik, betonte Löning.

Die CDU/CSU-Fraktion erkundigte sich nach der Schnittstelle von Gefangenen, die festgehalten würden, und solchen, die aus „organisatorischen Gründen“ – etwa weil die Rückkehr in das eigene Land den Tod bedeuten könnte – nicht aus Guantanamo herauskämen. Die FDP-Fraktion fragte, ob es derzeit konkrete Aufnahmeanträge von den USA an Deutschland gebe – eine Frage, die Löning verneinte.

Auch Deutschland sei in der Verantwortung, betonten die SPD-Abgeordneten. Was in Guantanamo geschehe, betreffe ebenso die Bundesrepublik im Kampf gegen den Terrorismus. Dieser Meinung schloss sich die Grünen-Fraktion an. „Guantanamo ist eine offene Wunde im westlichen Menschenrechtsverständnis“, betonte sie. Der Druck von deutscher Seite wäre jedoch wirkungslos, wenn er mit der Bereitschaft einherginge, weitere Gefangene aus Guantanamo aufzunehmen. Im Jahr 2010 hatte Deutschland zwei ehemalige Insassen aufgenommen.

tyh

Verminte Finanzprodukte

ABRÜSTUNG SPD, Grüne und Linke scheitern mit Investitions-Verbot für Streumunition

Minen und Streubomben sind grausame Waffen. Nach Angaben der Internationalen Kampagne für das Verbot von Landminen wurden im Jahre 2011 fast 5.000 Minenunfälle registriert, bei denen unschuldige Zivilisten zu Schaden kamen. Und die Dunkelziffer, darin sind sich Hilfsorganisationen einig, liegt noch einmal deutlich höher. Deutschland ist 1998 der Ottawa-Konvention beigetreten, einem völkerrechtlichen Vertrag, der Einsatz, Produktion, Lagerung und Weitergabe von Antipersonenminen verbietet, und hat 2008 zudem die Streubombenkonvention unterzeichnet.

Nach Meinung der Fraktionen von SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen soll die Bundesregierung nun auch Investitionen in Unternehmen untergraben, die Antipersonenminen und Streumunition herstellen oder entwickeln. Das Kriegswaffenkontrollgesetz müsse entsprechend geändert werden, heißt es in einem gemeinsamen Antrag der Oppositionsfraktionen (17/7339), den das Plenum vergangenen Donnerstag diskutierte.

Investitionsverbot Damit es eine einheitliche Handhabung des Ottawa-Übereinkommens gebe und damit „wir die Konvention nicht beschädigen“, plädierte Uta Zapf, abrüstungspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, für ein Gesetz, das die Investition in solche Waffen verbietet. Das schaffe „Klarheit und Rechtssicherheit“. Zapf und nach ihr Inge Höger (Die Linke) wiesen darauf hin, dass die Ankündigung zum Beispiel der Deutschen Bank, freiwillig aus der Finanzierung des Handels mit Streubomben auszuweisen, ein „leeres Versprechen“ gewesen sei. Das durch Waffen ausgelöste, „menschliche Elend“ müsse Verpflichtung sein, weiter Druck auszuüben, sagte Höger. Agnes Brugger (Bündnis 90/Die Grünen) warf der Koalition vor, außer „leeren Worthülsen, Gedruckte und Windungen“ sei von ihr nichts



Minenopfer in Angola

gekommen. Trotz der Ächtung könnten Banken und Versicherungen in Unternehmen investieren, die Antipersonenminen und Streumunition herstellen. „Noch skandalöser ist, dass solche Investitionen über die Riester-Rente sogar staatlich subventioniert werden“, kritisierte Brugger. Der abrüstungspolitische Sprecher der Union, Johann Wadepuhl, forderte die Opposition auf, wegen der Ernsthaftigkeit des Anliegens nicht zu unterscheiden nach dem Motto: „Das sind die Guten, die eine gesetzliche Regelung fordern. Das sind die Bösen, die das nicht wollen.“ Das Sache sei „viel komplizierter als Ihr gut gemeinter Antrag“. Wadepuhl warnte, die Umgehendsmöglichkeit seien gesetzlich gar nicht klar zu fassen. Christoph Schnurr von der FDP-Fraktion sagte, ein Gesetz sei nur dann sinnvoll, wenn es „eindeutig, überprüfbar und effektiv ist und wenn alles andere wirkungslos bleibt“ – und genau dies sei in der Frage solcher Ge-

schäfte zu bezweifeln. Seine Fraktion setze auf freiwillige Selbstverpflichtungen von Finanzdienstleistern, sagte Schnurr. Er räumte aber ein: „Es reicht nicht aus, was bislang geschehen ist.“ Der Antrag der Oppositionsfraktionen scheiterte an der Mehrheit der Koalitionsfraktionen.

Bereits Ende Februar legte die Bundesregierung den „Bericht zum Stand der Bemühung um Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung sowie über die Entwicklung der Streitkräftepotenziale“ (Jahresabstimmungsbericht 2011) als Unterrichtung (17/8857) vor. Staaten wie die USA, Russland, China, Indien, Pakistan seien dem Antipersonenminen-Abkommen noch beigetreten, heißt es darin. Ihr Beitritt wäre für seine angestrebte weltweite Geltung „besonders wichtig“.

Weitere Fortschritte erhofft sich die Bundesregierung bei der Lösung der aktuellen Probleme mit dem Atomprogramm im Iran, in Syrien und Nordkorea. Die Bundesregierung strebe weiterhin eine diplomatische Lösung mit dem Iran im Rahmen der Gespräche mit Deutschland, Frankreich, Großbritannien, China, Russland und den USA an, eine „entsprechende ernstgemeinte Verhandlungsbereitschaft“ Teherans vorausgesetzt. Gleichzeitig werde der Sanktionsdruck auf den Iran fortgesetzt, um das Land zum Einlenken zu bewegen. Syrien bleibe aufgefördert, „umfassend“ mit der Internationalen Atomenergie-Organisation zur Klärung aller offenen Fragen bezüglich seines Nukleoprogramms zusammenzuarbeiten – auch wenn davon auszugehen ist, dass das Atomprogramm inzwischen vermutlich zum Stillstand gekommen sei. Die Bundesregierung bestünde zudem weiterhin auf der Einhaltung der Forderung des UN-Sicherheitsrates zur Einstellung aller Massenvernichtungswaffen- und Raketenprogramme durch Nordkorea.

Bernard Bode

Lächelnd fürs Vaterland

TUNESIEN Premier Jebali zu Besuch beim Bundestagspräsidenten

Ist Tunesiens Premier ein Islamist? Das Regime Ben Ali hielt ihn dafür, vor allem aber für einen unliebsamen Oppositionellen und warf ihn in den Kerker.

Wenn Hamadi Jebali lacht, und das tat er oft, als er Bundestagspräsident Norbert Lammert Mitte März in Berlin wiedersah, strahlt das ganze runde Gesicht. Hinter der fröhlichen Miene fällt es schwer, den Mann auszumachen, den das tunesische Regime insgesamt 15 Jahre lang im Gefängnis schmoren ließ. Als Strafe für einen unliebsamen Artikel über Militärgerichte, später wegen der Zugehörigkeit zu einer illegalen Organisation. Seit 1981 schon engagierte sich der Ingenieur für erneuerbare Energien in der islamistischen Bewegung, die seit 1989 Ennahda heißt und bei den ersten freien Wahlen im arabischen Frühling im vergangenen Jahr als Wahlsiegerin hervorging. Sie gewann 89 von 217 Sitzen in der Verfassungsgebenden Versammlung.

Bei ihrem Wiedersehen erinnerten sich Jebali und Lammert an ein Treffen im Dezember 2011. Der deutsche Parlamentspräsident war der erste hochrangige Gast, den die neue tunesische Führung nach der Wahl der Nationalversammlung empfing. Höhepunkt damals: das Mittagessen in der Altstadt von Tunis. Lammert und Jebali, damals noch als designierter Ministerpräsident, diskutierten lebhaft das Verhältnis von Parteien und Religion. Mit am Tisch saßen Moustapha Ben Jaafar, der frischgewählte Präsident der Verfassungsgebenden Versammlung, der künftige Staatspräsident Moncef Marzouki, noch Chef der linksliberalen Partei Congrès pour la République, außerdem Vertreter aller Fraktionen, einschließlich der Opposition.

Äußerst munter debattierte die große Runde, wie weit sich Parteien, die sich zu einer Religion bekennen, öffnen müssen für andere, auch nichtreligiöse Bürger.

Jebali von der Islamischen Ennahda weiß um die Skepsis, mit der Landsleute und auch der Westen auf seine Partei schauen. Er kennt die Befürchtungen, dass Ennahda die Rechte von Frauen und Nicht- oder Andersgläubigen einschränken und die Scharia zur Grundlage der Gesetzgebung machen könnte. Das Volk, nicht Gott, ist die Quelle des Rechts, hält er dagegen. Die Scharia sei ein Garant sozialer Gerechtigkeit, die Vielehe dagegen „kein Thema“, ebenso wenig ein Wächter wie im Iran, der Gesetze auf ihre Vereinbarkeit mit dem Islam prüft, unterstrich Jebali nun in Berlin.

Noch immer ist unklar, ob Tunesien eine parlamentarische oder präsidiale Republik sein wird, und wer mehr Befugnisse erhalten soll: der Präsident oder der Premier. Die neuen tunesischen Spitzenpolitiker informieren sich persönlich unter anderem bei Kollegen in Deutschland, wie man es hierzulande etwa mit der Parteienfinanzierung hält. Zugleich lassen sie keine Gelegenheit aus, für ein stärkeres Engagement der deutschen Wirtschaft zu werben. Investitionen und Hilfe bei der Berufsausbildung seien nötig. Die hohe Arbeitslosigkeit könnte gefährlich werden für den bislang verheißungsvollen Aufbruch in Tunesien. Deutschland sei die Lokomotive Europas, es müsse eine starke Rolle in der Welt spielen, niemand könne besser helfen, schmeichelte Jebali in Berlin. Das ansteckende Lachen, das ihm selbst anderthalb Jahrzehnte Haft nicht ruben konnte, macht es schwer, ihm zu widersprechen.

sad



Hamadi Jebali



Daniela Schadt applaudiert ihrem Lebensgefährten: Seit Freitag ist er vereidigtes Staatsoberhaupt von Deutschland.

Der Mutmacher der Nation

BUNDESPRÄSIDENT Gaucks Rede bei der Vereidigung stößt auf breite Zustimmung. Dank an Amtsvorgänger Wulff

Es ist einer jener Märztag, die auf den Sommer hoffen lassen: Die Sonne scheint, der Himmel ist strahlendblau, auf der Wiese vor dem Reichstagsgebäude tummeln sich die Menschen. Der sechsjährige Karlos aus Berlin spielt mit seinem Vater Fußball, barfuß, denn die Schuhe müssen als Torpfosten erhalten. „Vier zu drei“, quietscht Karlos, reckt die Fäuste in die Höhe, die dunklen Haare vom Wind zerzaust. Sein Lachen ist fast bis zum Eingang des Reichstagsgebäudes zu hören.

Im Inneren fragt nur wenige Stunden zuvor an jenem Freitag ein 72-jähriger Rostocker: „Wie soll es denn nun aussehen, dieses Land, zu dem unsere Kinder und Enkel einmal sagen sollen ‚unser Land‘? Und dann hält Joachim Gauck, der soeben bei einer gemeinsamen Sitzung von Bundestag und Bundesrat vereidigt worden ist, seine erste große Rede als Staatsoberhaupt. Der Mann, der vor knapp zwei Jahren schon einmal zur Wahl zum Bundespräsidenten gestanden hatte und damals seinem Vorgänger Christian Wulff unterlag. Der Mann, der dieses Mal als Kandidat von Union, SPD, FDP und den Grünen aufgestellt worden ist. Und den die Bundesversammlung am 18. März zum elften Präsidenten der Bundesrepublik gewählt hat. Seine Rede, mit Spannung erwartet, wird mit Beifall aufgenommen. Es ist eine Rede, die vieles anspricht und wenig ausspart, die mahndend und mutmachend zugleich ist.

Wie soll es aussehen, dieses Land, fragt Gauck und ruft zu mehr Mut und Vertrauen auf. „Ängste (...) vermindern unseren Mut wie unser Selbstvertrauen, und manchmal so entscheidend, dass wir beides ganz und gar verlieren können“, warnt er. Dieses „unser Land“ müsse Gerechtigkeit und Freiheit verbinden: „Freiheit als Bedingung von Gerechtigkeit und Gerechtigkeit als Bedingung dafür, Freiheit und Selbstverwirklichung erlebbar zu machen.“ In Deutschland sollten alle zuhause sein können, die hier leben – neben der deutschsprachigen und christlichen Tradition auch Religionen wie der Islam, andere Sprachen, andere Traditionen, andere Kulturen. Hier habe Wulff nachhaltige Impulse gesetzt, betont Gauck, die auch ihm beständig am Herzen lägen.

An die „rechtsextremen Verächter unserer Demokratie“ gerichtet betont Gauck: „Ihr werdet Vergangenheit sein, und unsere Demokratie wird leben.“ Anders als in der Weimarer Republik verfüge Deutschland heute über genügend Demokraten, die sich gegen den „Ungeist von Fanatikern, Terroristen und Mordgesellen“ wehren. Sie alle bezugeten: „Wir lassen uns unsere Demokratie nicht wegnehmen.“

»Wir lassen uns unsere Demokratie nicht wegnehmen.«

Joachim Gauck

Weise werde man Extremisten anderer politischer Richtungen begegnen und all jenen, die „unter dem Deckmantel der Religion Fanatismus und Terror“ verbreiteten. Nachdrücklich bekennt sich Gauck zudem zum europäischen Integrationsprozess. Gerade in der Krise heiße es: „Wir wollen mehr Europa wagen.“

Zum Schluss bittet der Bundespräsident um Vertrauen: um Vertrauen in seine Person, um Vertrauen in die Verantwortlichen in diesem Land und um das Selbstvertrauen aller derer, die hier leben. Die politisch Handelnden müssten „offen und klar“ reden, damit verloren gegangenes Vertrauen wiedergewonnen werden könne. Die Bürger fordere Gauck auf, „Mitgestalter“ zu sein. Wer ohne Not auf Teilhabe verzichte, verberge „eine der schönsten und größten Möglichkeiten des menschlichen Daseins – Verantwortung zu leben“.

Es sind Worte, die Fußballer Karlos nicht gehört hat, die er auch noch nicht verstehen würde. Und die sich doch schon an ihn richten, an ihn und alle, die in diesem Land leben. Nach seiner Rede schüttelt Gauck Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) die Hand, dann Bundesratspräsident Horst Seehofer (CSU). Unter dem anhaltenden Applaus setzt sich das Staatsoberhaupt neben seine Lebensgefährtin Daniela Schadt, steht wieder auf, verbeugt sich leicht. An seiner linken Seite: Vorgänger Christian Wulff und dessen Frau Bettina. Auf der Tribüne: die früheren Präsidenten Richard von Weizsäcker, Roman Herzog und Horst Köhler.

»Ein neues Kapitel« Zu Beginn der Sitzung würdigt Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) Wahl und Vereidigung Gaucks als „ein weiteres, neues Kapitel“ der deutschen Einheitsgeschichte. Er verweist darauf, dass Joachim Gauck der erste Bundespräsident ist, der nicht aus dem Westen stammt, der in der DDR aufgewachsen und nicht direkt von einem anderen hohen politischen Amt gekommen ist. Gauck werde getragen von „einer Woge der Sympathie“, sagt Lammert. Wer ein Amt übernehme, brauche das Vertrauen der Menschen, die er vertreten soll – Gauck genieße dieses Vertrauen. Da sei es beruhigend, dass er gleich nach seiner Nominierung gesagt habe, weder ein „Supermann“ noch ein „fehlerloser Mensch“ zu sein – eine Bemerkung, die im Plenum mit Erheiterung quittiert wird und doch einen ersten Hintergrund hat: Ämter würden von Menschen ausgefüllt, die „mit dem Amt zwar Verantwortung übernehmen, aber durch das Amt weder unfehlbar noch unantastbar werden“, betont Lammert.

Sowohl der Parlamentspräsident als auch Seehofer danken dem im Februar zurückgetretenen Amtsvorgänger Gaucks, Christian Wulff, für dessen Leistungen. „Sie haben in Ihrer Amtszeit wichtige Impulse für das Miteinander und die Integration gesetzt, Impulse, die bleiben werden“, sagt Seehofer. Es sei Wulff stets um ein Land gegangen, das offen ist gegenüber der Vielfalt der Kulturen. Seehofer hat in seiner Eigenschaft als Bundesratspräsident die Amtsgeschäfte des

Bundespräsidenten nach dem Rücktritt Wulffs vier Wochen lang geführt.

In den Alltag Nach seiner Vereidigung fährt Gauck zum Schloss Bellevue, im Bundestag bereitet man sich derweil auf den Alltag vor. Vierzig Minuten bleiben bis zur nächsten Sitzung. Vierzig Minuten, in denen SPD-Chef Sigmar Gabriel in die Kamera strahlt und Gauck einen „großartigen Präsidenten“ nennt. Vierzig Minuten, in denen der FDP-Fraktionsvorsitzende Rainer Brüderle betont, mit der Wahl Gaucks habe man „etwas Gutes für unser Land auf den Weg gebracht“. Auch der Parlamentarische Geschäftsführer der Unionsfraktion, Peter Altmaier (CDU), zeigt sich von der Rede beeindruckt, und so

gar Memet Kilic (Grüne), der bei der Bundesversammlung angekündigt hatte, nicht für Gauck zu stimmen, äußert sich verhalten positiv. Linke-Fraktionschef Gregor Gysi freut sich darüber, dass Gauck die soziale Gerechtigkeit angesprochen hat, vermisst indes ein Wort zu Beate Klarsfeld. Die als „Nazi-Jägerin“ bekannt gewordene Publizistin hatte bei der Bundesversammlung am 18. März 126 der 1.232 abgegebenen Stimmen bekommen, Gauck kam auf 991 Stimmen. Drei Stimmen entfielen auf den NPD-Bewerber, 108 Wahlleute enthielten sich, vier Stimmen waren ungültig. In seiner Eingangsrede zur Wahl erinnerte Lammert an das für Deutschland so wichtige Datum des 18. März: 1793 sei die „Main-

zer Republik“ proklamiert worden, 1848 habe an diesem Tag die erste deutsche Revolution begonnen und 1990 die erste freie Volkskammerwahl in der DDR stattgefunden. Zugleich äußerte Lammert den Wunsch, die Abstände zwischen den Präsidentenwahlen wieder näher an die Verfassungsnorm zu bringen – so dass sie alle fünf Jahre stattfinden.

Sollte dieser Wunsch in Erfüllung gehen, wird Karlos sich vielleicht nicht an die nächste Vereidigung erinnern können, aber bestimmt an die übernächste. **Tatjana Heid**

Die Reden im Wortlaut sind in der Debattendokumentation nachzulesen.

Ewig lockt der Weg ins Offene

BIOGRAPHIE Joachim Gauck – Pfarrer, Bürgerrechtler, Bundespräsident

Der Alltag hält Einzug ins Leben des neuen Staatsoberhauptes. Das heftige Herzklopfen, das Joachim Gauck noch spürte, als er zum ersten Mal im neuen Amt die Treppen des Schlosses Bellevue hinauf ging, weicht einem normalen Pulsschlag. Die erste große Rede, nach der Vereidigung vor Bundestag und Bundesrat, ist gehalten: der erste Auftritt ohne viele Worte, beim 800-jährigen Jubiläum des Leipziger Thomaner-Chores, ist absolviert; der erste Toast bei einem Staatsbankett, für den mongolischen Präsidenten Tsakhiya Elbegdorj, folgt in dieser Woche. Joachim Gauck nimmt Besitz von seinem Amt und das Amt von ihm.

„Was für ein schöner Sonntag“, hat der 72-Jährige nach seiner Wahl im Plenarsaal des Reichstagsgebäudes ausgerufen und damit zugleich an den Tag der ersten und letzten freien Wahl zur DDR-Volkskammer am 18. März 1990 erinnert. Wie passend, dass er an diesem Jahrestag zum 11. Präsidenten der Bundesrepublik gewählt wird. Vor 22 Jahren hat er sich geschworen: „Niemals eine Wahl versäumen!“ 50 Jahre alt musste Gauck werden, um diesen Tag der Befreiung zu erleben, an der er auf seine Weise mitgearbeitet hat. Konsequenz, mutig, besonnen.

Friedlicher Revolutionär Ein Held hat Joachim Gauck nie sein wollen. Ein todesmutiger schon gar nicht. Die Staatsmacht herausfordern: Ja. Aber Panzer auf den Straßen wie im Juni 1953? Nein. Über diesen Zwiespalt hat der Präsident auf seiner letzten Reise als Privatmann gesprochen. Besuche in Polen seien für ihn zu DDR-Zeiten immer „Pilgerreisen“ gewesen, sagte er vor der Universität Lodz – weil er Vaterlandsliebe und Freiheitswillen der Nachbarn bewunderte.

Aber er bekannte auch: „Wenn ich ehrlich bin, macht mir diese bedingungslose Liebe, die bereit ist das Leben hinzugeben, auch Angst.“ So wird ein friedlicher Revolutionär zum Vermittler. Aber wie ist er friedlicher Revolutionär geworden?

Den Weg ins Offene zu wagen, lag für den Sohn eines Kapitäns aus Rostock näher als für andere Bewohner der „Nischengesellschaft“ DDR (Günter Gaus). Anfang der 1950-Jahre wurde sein Vater aus heiterem Himmel abgeholt. Seine Familie wählte ihn im berüchtigten Gefängnis Bautzen. Doch heim kam er aus Sibirien, befreit durch die berühmte Gefangeninitiative von Bundeskanzler Konrad Adenauer (CDU). Er sei „mit einem gut begründeten Antikommunismus aufgewachsen“, schreibt Gauck in seinen Erinnerungen.

Der Heranwachsende erlebte das schwere Schicksal des Vaters aber auch als „Erziehungsschule“. Widerspruch? Undenkbar. Umso heftiger sein Aufbegehren in der Schule, wo der Unrechtsstaat in sein Leben trat. Seine Mutter habe unter seiner nicht ungefährlichen „Großmäuligkeit“ gelitten, schreibt Gauck. Aber sie habe auch gespürt, „dass im Gewand pubertärer Dreistigkeit der Jugendliche Schritt für Schritt die Fähigkeit zum Protest gegen Normen und die Auflehnung für die Wahrheit erlangte“. An ein Studium seiner Wahl war da nicht zu denken. Viel blieb nicht übrig, außer Theologie, die er eher als Wissenschaft sah denn als Vorbereitung für den Beruf des Pfarrers. Doch es machte auch Spaß, auf dem Motorrad über Land zu fahren, mit den Menschen zu sprechen, ihre Probleme und Hoffnungen kennen zu lernen. Der junge Seelsorger erlebte die eigene Fähigkeit, zum „Men-

schensfischer“ zu werden, im Sinne des Evangeliums. So gewann auch sein Glauben an Tiefe. „Er gehörte schon immer zu den Menschen, die andere begeistern müssen, um selbst begeistert zu sein“, erinnert sich Heiko Gietz, ein Kollege aus diesen Tagen. Gauck wird später „Ermächtigung“ nennen, was ihm da zufiel. Andere würden es Mut nennen. Die Menschen kamen zu dem mutigen jungen Mann in die Kirche. Später sprach er zu ihnen auf Demonstrationen. Die Stasi hatte Gauck seit 1974 im Visier und als zersetzenden Staatsfeind eingeordnet. Wie so viele andere. Deshalb mussten die Liegenschaften des Spitzel- und Terrorapparates beim Sturz des SED-Regimes besetzt, ihre Akten gesichert werden.

Ziel Demokratie Bewahren, Erinnern, Aufarbeiten wurde zu seiner Mission – erst als Abgeordneter des Neuen Forums in der Volkskammer, später als Chef des gesamtdeutschen Stasi-Unterlagen-Archivs. Aber er war weit mehr als der oberste Aktenverwalter. Er wurde zur Stimme der Verfolgten. Nicht zufällig ist bis heute von der „Gauck-Behörde“ die Rede. Aber lange bevor er ins Innere des Unterdrückungssystems schaute, war Joachim Gauck klar: Dieses System ist nicht reformierbar. Er träumte nicht von einer „anderen DDR“. Sein Ziel war die Demokratie im vereinten Deutschland. Das letzte Bild seines Erinnerungsbuches zeigt den Bürger Gauck unter einer vom Frühlingwind bewegten schwarz-rot-goldenen Fahne. Nun wird sie zu Ehren des Präsidenten aufgezogen. **Thomas Kröter**

Der Autor arbeitet als Korrespondent bei der DuMont-Redaktionsgemeinschaft.



Nach der Wahl: Bundestagspräsident Lammert (CDU, l.) gratuliert Joachim Gauck.



Vater Staat will die Tresore öffnen und den Bürgern sechs Milliarden Euro zurückgeben.

Geld zurück!

FINANZEN Kommunen protestieren gegen Entlastung beim geplanten Abbau der kalten Progression

Geld nimmt (fast) jeder gern. Mit dem Geben ist das allerdings so eine Sache. Oft sind die Taschen zugeknöpft. Dass die Regierung den Tresor öffnet und an die Bürger Geld ausschütten will, kommt selten genug vor. Genau dies ist jetzt geplant: 2013 und 2014 soll es insgesamt sechs Milliarden Euro geben, um die Steuerzahler von den Folgen der kalten Progression zu entlasten. Von kalter Progression spricht man, wenn die Steuer die inflationsbedingten Lohnerhöhungen wieder auffrisst. Doch die Finanzierbarkeit des Steuerprojekts ist völlig umstritten. Bei einer öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses des Bundestages in der vergangenen Woche zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Gesetz zum Abbau der kalten Progression (17/8683) und zum Achten Existenzminimumbericht (17/5550) erklärte die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, dass „seitens der Kommunen angesichts der äußerst prekären Haushaltslage insbesondere der letzten Jahre und der hiermit verbundenen kommunalen Schuldenlast Steuererleichterungen nicht befürwortet werden können“. Es gebe auch grundsätzlich keine Notwendigkeit zu weitergehenden, über die verfassungsrechtlich

gebotene Erhöhung des Grundfreibetrags hinausgehenden Tarifänderungen. Auch die Deutsche Steuer-Gewerkschaft lehnte „die Hauptlinien des Gesetzentwurfs ab, denn mit diesen sind in den kommenden Jahren Steuerausfälle von jährlich rund sechs Milliarden Euro verbunden, die weder die Haushalte des Bundes, der Länder noch der Gemeinden mittelfristig verkraften können“. Ziel des Gesetzentwurfs ist der Abbau inflationsbedingter und „nicht gewollter Steuerbelastungen“. Zur Begründung heißt es, im System des progressiv gestalteten Einkommensteuertarifs profitiere der Staat von systembedingten Steuereinnahmen, die über den Effekt der kalten Progression entstehen würden. Es solle jedoch verhindert werden, „dass Lohnerhöhungen, die lediglich die Inflation ausgleichen, zu einem höheren Durchschnittssteuersatz führen“. Daher ist eine stufenweise Anhebung des steuerlichen Grundfreibetrags in zwei Schritten zum 1. Januar 2013 auf 8.130 Euro und zum 1. Januar 2014 auf 8.354 Euro (insgesamt plus 350 Euro) vorgesehen. Die Anhebung orientiert sich an der voraussichtlichen Entwicklung des steuerfrei stellenden Existenzminimums. Auch der Tarifverlauf soll prozentual wie der Grundfrei-

betrag um 4,4 Prozent angepasst werden. Ohne Anpassung des Tarifverlaufs käme es durch die alleinige Anhebung des Grundfreibetrags bei konstantem Eingangsteuersatz zu einer nicht gewollten „Stauchung“ des Tarifs innerhalb der ersten Progressionszone und damit zu einem Anstieg der Progression, wird erläutert. **Kein vollständiger Ausgleich** Von anderen Sachverständigen wurden die geplanten Steuersenkungen positiv bewertet. Die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft begrüßten in einer gemeinsamen Stellungnahme das Vorhaben, erklärten aber auch: „Hierdurch werden die tatsächlichen Steuermehreinnahmen aus der kalten Progression bis 2014 jedoch nicht vollständig ausgeglichen. In puncto Rückgabe der Steuermehreinnahmen aus der kalten Progression an die Steuerbürger wird so allenfalls der erste Schritt umgesetzt.“ Das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung wies darauf hin, dass das gesamte Steueraufkommen im Jahre 2014 um knapp 100 Milliarden Euro höher als 2010 ausfallen werde. Es zog die Schlussfolgerung: „Auf Einkommensteuereinnahmen, die allein aus der kalten Progression entstehen, sollte der Staat somit verzichten können.“ Der Bund der Steuerzahler widersprach der von einigen Sachverständigen geäußerten Ansicht, es handele sich um Steuersenkungen. De facto handele es sich bei der kalten Progression um Steuererhöhungen, deren Abbau überfällig sei. Auch warnte die Orga-

nisation davor, nur den steuerlichen Grundfreibetrag zu erhöhen, weil das aus verfassungsrechtlichen Gründen geboten sei. Es müsse auch zu einer Senkung des Steuertarifs kommen, weil sonst die Steuersätze gerade im Anfangsbereich extrem steil ansteigen würden. Zur Anhebung des Grundfreibetrags bereits im kommenden Jahr um 126 auf 8.130 Euro erklärte der Bund der Steuerzahler, diese Erhöhung sei folgerichtig und zwangsläufig: „Die Höhe orientiert sich eher an der unteren Grenze dessen, was verfassungsrechtlich geboten ist.“

Professor Giacomo Corneo (Freie Universität Berlin) wies auf einen Effekt durch eine unzureichende Anpassung des Spitzensteuersatzes hin. „Im Jahr 1958 musste man in der Bundesrepublik Deutschland etwa das 23-fache des Bruttoinlandsprodukts pro Kopf verdienen, um dem Spitzensteuersatz zu unterliegen. 2005 reichte schon aus, gut das Doppelte des Bruttoinlandsprodukts pro Kopf zu verdienen. So mussten Mittelschichtshaushalte 2005 den gleichen Grenzsteuersatz wie Bankiers und Industriemagnaten zahlen.“ **Hans-Jürgen Leersch**

»De facto handelt es sich bei der kalten Progression um eine Erhöhung der Steuern.«

Bund der Steuerzahler

STICHWORT

STEUERSENKUNG – Niedrige Einkommen werden prozentual stärker entlastet

> Grundsatz Im Verhältnis zur gezahlten Steuer soll die Entlastung der unteren Einkommensgruppen prozentual am größten sein, heißt es im Gesetzentwurf.

> Beispiel 1 Ein alleinstehender Arbeitnehmer mit einem Jahresbruttolohn von 30.000 Euro soll 2014 jährlich etwa 150 Euro weniger Steuern zahlen müssen als nach geltendem Recht. Dies entspricht einer Entlastung von 3,4 Prozent seiner bisherigen Steuerzahllast von 4.328 Euro (Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag).

> Beispiel 2 Ein alleinstehender Arbeitnehmer mit einem Jahresbruttolohn von 60.000 Euro soll 2014 dagegen nur 2,5 Prozent weniger Steuern zahlen müssen als nach geltendem Recht (bisherige Steuerbelastung 14.590 Euro).



Grünen-Vorstoß zum Nahverkehr

VERKEHR UND BAU Für eine verlässliche Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) setzt sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein. In einem Antrag (17/8918), der am Freitag erstmals im Bundestag beraten wurde, fordern die Abgeordneten die Bundesregierung auf, den Ländern „unverzüglich“ ein Angebot zu unterbreiten, das eine Verstärkung der Finanzhilfen nach Artikel 143 c des Grundgesetzes für Verkehrsinvestitionen in Höhe von jährlich 1,33 Milliarden Euro bis zum 31. Dezember 2019 vorsieht. Darüber hinaus soll sie sicherstellen, dass die Länder die Mittel für Infrastrukturinvestitionen in Verkehrsmittel des Umweltverbundes fließen lassen. Mit der Föderalismusreform I seien die Finanzhilfen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes bis 2019 zum Auslaufmodell erklärt worden, heißt es im Antrag. Dies sei damit begründet worden, dass die Infrastruktur für den öffentlichen Verkehr bis dahin weitgehend fertiggestellt sei. Dabei sei der „erhebliche Bedarf“ für Erhaltungs- und Ersatzinvestitionen völlig ausgeblendet worden. Eine Studie zum Finanzierungsbedarf bis 2025 sei 2009 zu dem Ergebnis gekommen, dass allein für turnusmäßige Investitionen in die Infrastruktur von U-Bahnen, Stadt- und Straßenbahnen bundesweit jährlich 550 Millionen Euro notwendig seien. Davon könnten lediglich 220 Millionen Euro von den Betreibern aufgebracht werden. **mik**

Unterstützung für Arbeitgeber

WIRTSCHAFT Die Forderung von Arbeitgeberpräsident Dieter Hundt nach Tarifeinheit ist im Ausschuss für Wirtschaft und Technologie auf Unterstützung gestoßen. Hundt verlangte in einer Diskussion mit den Mitgliedern des Ausschusses vergangene Woche, es müsse der Grundsatz gelten: „Ein Betrieb – ein Tarifvertrag.“ Das Arbeitskämpfbrecht wollten die Arbeitgeber aber nicht beschneiden, versicherte Hundt. Zugleich bezeichnete Hundt die wirtschaftliche Lage als „anhaltend robust“. Durch die funktionierende Sozialpartnerschaft habe Deutschland die Krise besser überstanden als andere Länder. Für die CDU/CSU-Fraktion zeigt sich angesichts der jüngsten Arbeitskämpfe „ganz klar, dass Handlungsbedarf besteht“. Die FDP-Fraktion warnte davor, in der Frage der Tarifeinheit das Grundgesetz, das die Koalitionsfreiheit schützt, als Kleinigkeit anzusehen. Handlungsbedarf sah aber auch die FDP-Fraktion: Es könne nicht sein, dass eine kleine Minderheit, die am Flaschenhals sitzt, jederzeit zudrücken könne, sagte der Sprecher der FDP-Fraktion zu den Streiks auf dem Frankfurter Flughafen. Die SPD-Fraktion gab ein eindeutiges Votum für die Tarifeinheit ab. Sie warnte davor, das Recht auf einen Arbeitskampf zu beschneiden. Die Fraktion Die Linke setzte sich kritisch mit dem Exportüberschuss der deutschen Wirtschaft in Höhe von 58 Milliarden Euro auseinander. Der Grundsatz des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts werde seit langem missachtet. Die Linke sprach sich für eine Stärkung der Binnennachfrage durch Einführung eines einheitlichen und branchenübergreifenden Mindestlohns aus. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sah Gefahren angesichts der massiven Ausweitung der 400-Euro-Jobs. Deren Zahl betrage inzwischen sieben Millionen, was weit mehr als eine flexible Reserve sei. **hle**

Anzeige

DAS WILL ICH LESEN!

Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Meinung.
Mehr Parlament.*

Jetzt auch als E-Paper

Bestellen Sie unverbindlich vier kostenlose Ausgaben. Lieferung immer montags druckfrisch per Post.

Telefon 069-75014253
parlament@fs-medien.de
www.das-parlament.de

DasParlament

Die Ware Wissen

ENTWICKLUNGSMASCHINE
Immer wieder grüne Legende
Rückblick auf die
LICHENASCHWIE
Wie wir im Wahl-Wahl-Wahl-Wahl-Wahl
In den Wahlen wieder gewinnen
ARTE 10
ARTE 11
Thema: Zukunft des Wassers im
Ländlichen Raum
ARTE 12

Deutschland ein »Niedrigsteuerland für Reiche«

FINANZEN Oppositionsfractionen wollen höhere Abgaben auf Vermögen und zu hohe Managergehälter begrenzen

Die Oppositionsfractionen haben die ungleiche Verteilung von Einkommen und Vermögen in Deutschland massiv kritisiert: „Die Ungleichheit der Vermögensverteilung kommt eben. Selbst Millionäre würden Deutschland als „Niedrigsteuerland für Reiche“ bezeichnen. Auch Joachim Poß (SPD-Fraktion) sagte, ein Einkommen von rund 17 Millionen Euro sei nicht mehr vermittelbar: „Das muss nicht sein“. Mit Besteuerung allein bekomme man jedoch die Akzeptanz der sozialen Marktwirtschaft nicht hin. Es bedürfe auch einer Begrenzung von Vorstands- und Managergehältern, „denn die sozialen und materiellen Verhältnisse sind aus dem Gleichgewicht geraten“. Allerdings sei die SPD sei auch fest entschlossen, die Vermögenssteuer wieder einzuführen und auch den Spitzensteuersatz zu erhöhen. Das Thema Verteilungsgerechtigkeit stehe in Deutschland „ganz oben auf der Agenda“, auch wenn die FDP das nicht wahrhaben wolle, sagte Lisa Paus (Bündnis 90/Die Grünen) und zitierte den Verband der Familienunternehmer, der festgestellt habe, dass kein Top-Manager das 400-fache eines einfachen Angestellten wert sei. Die Schere zwischen Arm und Reich habe ein Maß angenommen, durch das der Zusammenhalt der Gesellschaft „akut gefährdet“ sei. „Die Be-

steuerung von Vermögen ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern eine Frage der ökonomischen Vernunft.“ Olav Gutting (CDU/CSU) bezeichnete die Steuerpläne der Linken mit Einnahmen von jährlich 80 Milliarden Euro als „schädlich für unsere Volkswirtschaft“. Durch die massive Substanzbesteuerung würden die Investitionen zurückgehen und Kapitalflucht ein-

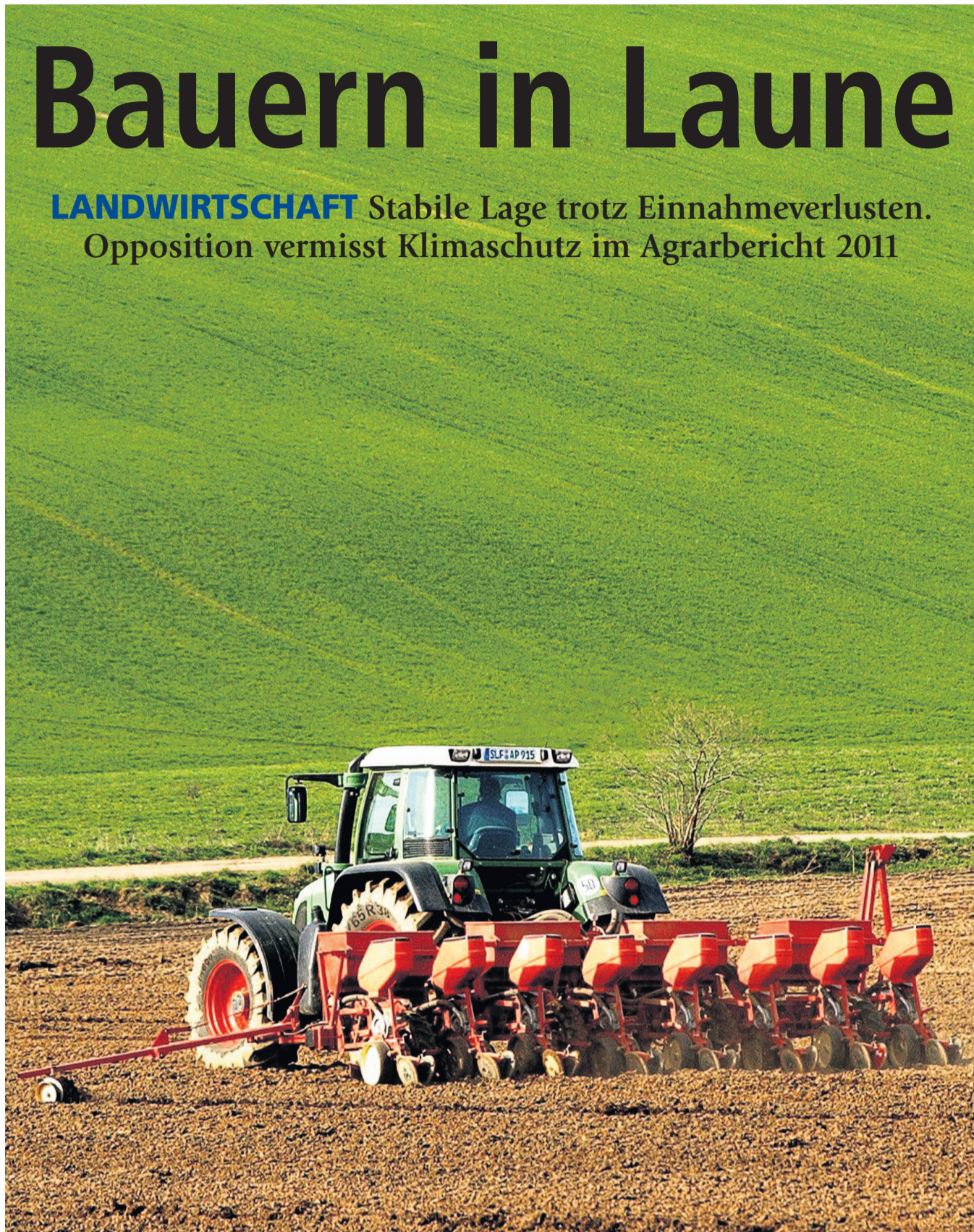
setzen. Die Linke wolle enteignen, umverteilen und bediene Neidkomplexe. „Sehr trickreich“ nannte Volker Wissing (FDP) den Antrag der Linken. Millionäre würden Steuern bezahlen, auch wenn Die Linke das Gegenteil behauptete. Fakt sei, dass es weniger Steuereinnahmen geben werde, wenn die Unternehmenssteuern um 30 Prozent erhöht werden würden. **hle**



Symbol für unermesslichen Reichtum: Luxusyacht

Vorwärtsgewandt sei ihre Politik rund um die Landwirtschaft – bescheinigten sich die Redner der Koalition. Nichts als rückwärtsgerichtet, halte es aus der Opposition zurück. Beide Seiten lasen dies aus dem Agrarbericht 2011 heraus. Die Experten der Fraktionen lieferten sich dabei am vergangenen Freitag einen eher ruhigen Schlagabtausch in der Sache. Eine Stillefrage brachte allerdings Wilhelm Priesmeier (SPD) auf die Palme: Die Ministerin fehlte. Und das sei „so was von Missachtung in einer Agrardebate“. Eigentlich müsse Ilse Aigner (CSU) herbeizitiert werden. An ihrer Stelle sang der Parlamentarische Staatssekretär im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Gerd Müller (CSU), das Loblied auf die Bauern, Fischer, Forstleute und alle „grünen Berufe“. Sie bildeten das „Rückgrat unserer ländlichen Räume“. Müller ließ Zahlen sprechen: 300.000 Betriebe, 650.000 Beschäftigte auf den Höfen, fünf Millionen Arbeitsplätze von der Urproduktion bis zum Verbraucher. „Jeder achte Arbeitsplatz ist in diesem Sektor zuhause.“ Müller mahnte an: Die Wertschätzung der Bevölkerung für die Landwirtschaft müsse sich auch in einem „fairen Preis“ für die Produkte und einem „fairen Einkommen“ für die Bauern abbilden: „Geiz ist geil, ist nicht zeitgemäß.“ In des befand er auch, die Stimmung in der Landwirtschaft sei „insgesamt gut“.

Antiquierte Agrarpolitik Priesmeier hielt Schwarz-Gelb eine „Steinzeit-Agrarpolitik“ vor. Die Koalition müsse „aus ihrer antiquierten Agrarpolitik aussteigen“. Es seien dringende „mehr Investitionen in Innovationen“ nötig – nämlich langfristig angelegte Förderprogramme. Mit dem Stichwort Antibiotika-Einsatz wies er auf die Schwierigkeit hin, das Vertrauen der Verbraucher zu gewinnen. Er setzte sich für „mehr Hygiene im Stall“ ein. Das System der Haltung sei „den Tieren anzupassen und nicht umgekehrt“. Er machte sich „für einen stetigen Ausstieg aus Direktzahlungen“ stark. Christel Happach-Kasan (FDP) hatte grundsätzlich nichts gegen den Wegfall von Direktzahlungen. Doch dies setze voraus, dass der Landwirt auch die Möglichkeit haben müsse, „sein Einkommen vollständig am Markt erzielen zu können“. Deshalb müsse mehr Forschung für eine „nachhaltige Produktionssteigerung“ betrieben werden. Es könne nicht sein, dass ein Bauer seinen „Betrieb aufgeben muss und dann in Armut fällt“. Gebraucht werde gentechnische Forschung und eben nicht die Zurückhaltung dabei. Sie warb für ein „freiwilliges Tierwohl-Label auf europäischer Ebene“. Alexander Süßmaier (Die Linke) meinte, im Gegensatz zur Aussage des Agrarberichts sei die Agrarpolitik der Koalition „nicht sozialverträglich“. Die Einkommen im ländlichen Raum seien geringer als in den industriellen Ballungsräumen. So liege das Monatseinkommen mit 1.934 Euro unter dem durchschnittlichen Bruttoeinkommen. Frauen seien noch einmal zusätzlich betroffen. Die Folge: Viele Menschen wanderten aus dem ländlichen Raum ab. Er redete einem „gesetzlichen Mindestlohn auch in der Landwirtschaft“ das Wort und beklagte einen „Trend zur Industrialisierung“.



Trotz Höfesterbens und Flächenverbrauchs hängt jeder achte Arbeitsplatz direkt oder indirekt von der Landwirtschaft ab.

Cornelia Behm (Bündnis 90/ Die Grünen) kritisierte vor allem am Agrarbericht: „Der Klimaschutz kommt so gut wie gar nicht vor.“ Sie sprach sich dafür aus, die Landwirtschaft „klimatauglich zu machen“. So komme es darauf an, Grünland und Moore dauerhaft zu erhalten. Sonst werde die Landwirtschaft zum „Klimakiller“ – wie sie bei intensiver Bewirtschaftung ohnehin ein Versauerer von Treibhausgasen sei. Auch bleibe die Artenvielfalt auf der Strecke. Die in der Industrieorientierte Landwirtschaft setze auf „einige wenige Hochleistungsorten weltweit“. Franz-Josef Holzenkamp (CDU) hob auf den Bauern „mit Laptop und Gummistiefel“

ab. Als Leitbild gab Holzenkamp weiterhin die „wettbewerbsorientierte, familiengeführte Landwirtschaft“ aus. Er zeigte sich überzeugt, dass die Landwirte „aus der Produktion“ verdienen wollen – „und nicht aus Subventionen“.

Weniger verdient Aus dem Agrarbericht geht hervor, dass kleinere Betriebe (Anteil 32,2 Prozent) im Schnitt 15.533 Euro einnahmen – ein Minus gegenüber dem Vorjahr von 4,2 Prozent. Bei den mittleren Betrieben (43,3 Prozent) ergab sich mit 31.828 Euro ein Minus von 6,2 Prozent. Die größten Betriebe mit ihrem Anteil von 24,5 Prozent erwirtschafteten 67.035 Euro, was ein

nen Rückgang um 10,2 Prozent bedeutete. Die höchsten Gewinne mit rund 73.000 Euro verbuchten die Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt. Am niedrigsten fielen sie mit 33.000 Euro in Bayern aus – erklärbar durch die deutlich kleineren Betriebsgrößen. Der Agrarbericht 2011 (17/5810) wurde zur weiteren Beratung ebenso an die Ausschüsse überwiesen wie ein Antrag der SPD-Fraktion (17/9028) zur Kleingruppenhaltung von Legehennen. Abgelehnt wurden zwei Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (17/2487, 17/9035) zur Düngeverordnung und zur Kleingruppenhaltung von Legehennen. Franz Ludwig Averdunk

Das Internet trocknet den Rennsport aus

FINANZEN Durch illegale Wetten weniger Mittel für Pferdeprüfungen aus der Wettbesteuerung

Pferdewetten sind vom Rennsport nicht zu trennen. Seitdem es Wettbewerbe gibt, gehört die Wette dazu. Mancher ist reich geworden auf der Rennbahn, viele dürfte die Leidenschaft arm gemacht haben, weil sie auf das falsche Pferd gesetzt hatten. Was kaum jemand weiß: Die Wetteinsätze helfen auch der Pferdezucht, weil mit dem Geld wichtige Leistungsprüfungen finanziert werden. Das Internet entwickelt sich in diesem Fall zum Fluch: Da immer mehr online und über ausländische Anbieter gewettet wird, versiegen die wichtigen Finanzquellen für den Sport, der dadurch selbst in Gefahr gerät.



Gefährdete Trabrennen

Illegale Wetten Die Bundesländer sind bereits aktiv geworden und haben einen Gesetzentwurf zur Besteuerung sämtlicher Sportwetten (17/8494) eingebracht. Der Bundesrat will damit besonders das Problem illegaler Wetten über das Internet in den Griff bekommen. Bisher seien nur Wetten erfasst worden, die im Inland veranstaltet werden, heißt es in der Begründung des vom Bundesrat vorgelegten Gesetzentwurfs. Nach der Neuregelung sollen Wetten auch dann besteuert werden, wenn der Spieler bei Abschluss des Wettvertrages zum Beispiel über Internet bei einem ausländischen Anbieter seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat. Durch eine Öffnungsklausel im Gesetz sollen die Bundesländer die Möglichkeit erhalten, ergänzende Regelungen zu Pferdewetten zu treffen. Die Steuer für die Pferdewetten soll von 16,66 auf fünf Prozent gesenkt werden. Für Lotterien soll weiter der Satz von 16,66 Prozent gelten. Es geht um einen Milliarden-Markt: Nach Angaben der Deutschen Steuergewerkschaft werden im Bereich der Sportwetten in Deutschland rund 3,4 Milliarden Euro umgesetzt. In einer Anhörung des Finanzaus-

schusses des Bundestages in der vergangenen Woche wurde allerdings klar, dass sich das Problem nicht so einfach lösen lässt. So erklärte Professor Andreas Musil (Universität Potsdam) in seiner Stellungnahme, in der unterschiedlichen Besteuerung von Lotterienangeboten und Sportwetten könnte ein Verstoß gegen den allgemeinen Gleichheitssatz des Grundgesetzes liegen. Die Ausdehnung der Steuerpflicht auf ausländische Anbieter könnte die Gefahr einer Doppelbelastung mit sich bringen. In der Stellungnahme von Professor Stephan Eilers (Freshfields Bruckhaus Deringer) hieß es unter anderem, die Steuer auf Sportwetten verstoße in der gewählten Ausstattung gegen die Grundrechte betroffener Veranstalter. Die Spreizung des Steuersatzes würde nach Ansicht der Steuer-Gewerkschaft zu erheblichen Problemen führen. Professor Tilman Becker (Forschungsstelle Glücksspiel der

Universität Hohenheim) forderte die Gründung einer neuen Behörde (Gambling Commission), die den gesamten Glücksspielbereich in Deutschland regulieren soll. Becker sah angesichts verschiedener Regelungen auf Bundes- und Länderebene in Deutschland „rechtsfreie Räume“. Andreas Frank (Frank Consultancy Services) nannte die Absenkung des Steuersatzes „unter Spiegelschutzgesichtspunkten nicht plausibel“. Probleme mit dem EU-Recht sah Ronald Reichert (Redeker Sellner Dahs). Die vom Bundesrat vorgeschlagene Neuregelung könne dazu führen, dass die deutschen Rennvereine die Mittel, die sie aus der Steuer zur Durchführung öffentlicher Leistungsprüfungen für Pferde erhalten hätten, zurückzahlen müssten. Nach Angaben des Hauptverbandes für Traberzucht werden ohnehin nur noch 15 Prozent aller in Deutschland getätigten Pferdewetten noch im Inland gehalten und ordentlich versteuert. Am Beispiel der Trabrennen wurde erläutert, in den letzten acht Jahren seien die Wetten in die Totalisatoren deutscher Traberrennvereine um 87 Prozent gesunken – von ursprünglich 214 Millionen auf gerade noch 27 Millionen Euro. Durch die gesunkenen Rückerstattungen sei die Zahl der Leistungsprüfungen im Bereich der Traberzucht um 70 Prozent zurückgegangen. Seien 1993 6,6 Millionen Euro an Züchterprämien ausgeschüttet worden, so seien es 2011 nur noch 720.000 Euro gewesen. Im Gegensatz dazu würden im Nachbarland Frankreich jedes Jahr 11.000 Trabrennen veranstaltet und aus den dortigen Totalisatorwetten 27,5 Millionen Euro ausgeschüttet. „Das Pferd ist nicht nur ein Kulturgut in Frankreich“, appellierte ein Vertreter des Hauptverbandes für Traberzucht in der Anhörung an die Politik. hle

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

2013 weniger Ausgaben geplant

HAUSHALT I Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) will den Kurs der „wachstumsfreundlichen Defizitreduzierung“ fortsetzen. Dies erklärte er vergangene Woche im Haushaltsausschuss, wo er die Eckpunkte für den Bundeshaushalt 2013, den Finanzplan bis 2016 und den Nachtragshaushalt für dieses Jahr vorstellte. Danach sollen die Ausgaben des Bundes nach 312,7 Milliarden Euro (mit Nachtrag) in diesem Jahr auf 300,7 Milliarden Euro im Jahr 2013 fallen. Für 2014 sind Ausgaben in Höhe von 303,5 Milliarden Euro vorgesehen. Die Nettoneuverschuldung soll von 34,8 Milliarden Euro (mit Nachtrag) in diesem Jahr über 19,6 Milliarden Euro im kommenden Jahr auf 1,1 Milliarden Euro im Jahr 2016 fallen. Schäuble will somit die Vorgaben der Schuldengrenze des Grundgesetzes nicht erst im Jahr 2016, sondern schon 2014 erfüllen. Der Nachtragset 2012 soll 8,7 Milliarden Euro betragen. Damit soll im wesentlichen die diesjährige Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Euro-Rettungsschirm ESM in Höhe von 8,69 Milliarden Euro finanziert wer-

den. Jetzt schon absehbare Änderungen im Haushaltsvollzug, wie zum Beispiel der Rückgang der Ausschüttung der Bundesbank um 1,86 Milliarden Euro, werden laut Schäuble durch weniger Zinsausgaben abgedeckt. Der Sprecher der CDU/CSU-Fraktion bezeichnete die Eckpunkte als „gute Grundlage“ für die weiteren Beratungen. Er wies darauf hin, dass es weiterhin Zuwächse bei Bildung und Forschung sowie bei der Verkehrsinfrastruktur gebe. Er kündigte an, während der Haushaltsberatungen die vorgesehene Neuverschuldung noch weiter zu verringern. Für die FDP ist es weiterhin richtig, bei den Ausgaben zu sparen und nicht die Steuern zu erhöhen. Die Opposition konnte keine strukturellen Verbesserungen im Haushalt erkennen. „Dies ist allein eine konjunkturabhängige Konsolidierung“, erklärte die SPD. Bündnis 90/Die Grünen sehen in dem Haushalt ein Kartenhaus, das beim „leisesten Windstoß“ zusammenfallen werde. Die Linksfraktion setzte sich erneut für eine Finanztransaktionssteuer ein. Es sei notwendig, die Einnahmen zu erhöhen. mik

Gelder für Energiewende verlangt

HAUSHALT II Der anstehende Nachtragshaushalt soll nicht nur zur Finanzierung des dauerhaften Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) genutzt werden, sondern auch für eine „solide Finanzierung“ der Energiewende. Dies fordert die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in einem Antrag (17/8919), der am Donnerstag erstmals im Bundestag beraten wurde. Zudem sollen die Programme und Maßnahmen zur Unterstützung der Energiewende, wie das CO2-Gebäudesanierungsprogramm, das Marktanreizprogramm für Erneuerbare Wärme oder die Forschungsgelder für Energieeffizienz aus dem Sondervermögen „Energie- und Klimafonds (EKf)“, in die Etats der jeweiligen Fachressorts überführt werden. Klimaschädliche Programme wie das Förderprogramm für fossile Kraftwerke und die Stromsubventionen für stromintensive Unternehmen sollen laut Antrag abgeschafft werden. Die Abgeordneten fordern unter anderem weiter, dass die Erlöse aus dem Emissionshandel vollständig für Aufgaben des nationalen und in-

ternationalen Klimaschutzes zur Verfügung gestellt werden und ungerechtfertigte Subventionen bei der Ökostener abgebaut werden. Schließlich sollen notwendige Maßnahmen unterstützt werden, um den Europäischen Emissionshandel zu stärken und den Preis für CO2-Zertifikate zu stabilisieren. Die Energiewende in der Bundesrepublik Deutschland stockt, heißt es zur Begründung. Trotz offensichtlicher Notwendigkeit für eine zügige Energiewende streite sich die Bundesregierung anstatt sich mit vereinten Kräften für den Wechsel einzusetzen. Auf europäischer Ebene blockiere die Regierung die Energieeffizienz-Richtlinie und in Deutschland treibe sie mit neuen Subventionen für die Industrie die Kosten für das Erneuerbare-Energien-Gesetz für die privaten Verbraucher in die Höhe. Wegen der umwelt- und haushaltspolitisch „fatalen Konstruktion“ als Sondervermögen scheitere auch die Finanzierung des CO2-Gebäudesanierungsprogramms und anderer Maßnahmen, wird kritisiert. maik

Urlaub auf dem Bauernhof gelobt

TOURISMUS Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner (CSU) hat die Bedeutung des ländlichen Tourismus für die Landwirtschaft hervorgehoben. Im Tourismusausschuss sagte sie vergangene Woche, gerade für kleinere Bauernhöfe seien Ferienangebote ein wichtiges wirtschaftliches Standbein. Zudem biete der Landtourismus gute Bildungsmöglichkeiten zum Thema Ernährung. Die Unions-Fraktion pflichtete Aigner bei. Heute glaubten viele junge Leute, Lebensmittel kämen aus dem Supermarkt. Der Landtourismus könne für eine andere Sicht der Dinge sorgen. Der Ausschussvorsitzende Klaus Brähmig (CDU) erläuterte, der Landtourismus sei ein wachsender Markt, der Landwirten und den Bewohnern in ländlichen Gebieten zusätzliche Einnahmelmöglichkeiten biete und jungen Menschen eine Zukunft in der eigenen Heimat ermögliche. Die SPD-Fraktion mahnte einen Strategieplan für den Landtourismus an. Die von der Bundesregierung betonte Wertschätzung des ländlichen Tourismus müsse sich auch in entspre-

chenden Förderprogrammen niederschlagen. Die Linke wies in diesem Zusammenhang auf Forderungen nach einem eigenen Bundesministerium für Tourismus hin, in dem die bislang auf viele Ressorts verteilte Aufgaben gebündelt werden könnten. Aigner wies dies zurück. Tourismus sei ein Querschnittsthema, bei dem „einer den Hut aufhaben muss“. In der Bundesregierung sei dies das Wirtschaftsministerium. Auf die Frage der Grünen-Fraktion, welche Flugtickets Aigner zum Thema Schlichtung beim Flugverkehr einnehme, sagte die Ministerin, ihr gehe es darum, dass Verbraucher sich unabhängig von ihrem Anliegen an eine Schlichtungsstelle wenden könnten. Nach Ansätzen gegen Fachkräftemangel, der etwa auch in gastronomischen Einrichtungen in ländlichen Reisedestinationen ein Problem sei, erkundigte sich die FDP-Fraktion. Aigner verwies darauf, dass es darum gehe, zunächst das Arbeitskräftepotenzial im eigenen Land zu heben, etwa durch entsprechende Qualifizierungen von Arbeitslosen. mpi

KURZ NOTIERT

Regierung will Arbeitszeit selbstständiger Fahrer regeln

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf (17/8988) zur Regelung der Arbeitszeit von selbstständigen Kraftfahrern vorgelegt, mit dem die EU-Richtlinie 2002/15/EG für selbstständige Kraftfahrer in nationales Recht umgesetzt werden soll. Die Arbeitszeiten der selbstständigen Kraftfahrer sollen mit den Zeiten von nicht selbstständigen Kraftfahrern gleichgesetzt werden. Der Gesetzentwurf wurde am vergangenen Donnerstag zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwiesen. mik

1,73 Milliarden Euro in die Schienenwege investiert

2010 sind in Schienenprojekte nach dem geltenden Bedarfsplan 1,73 Milliarden Euro investiert worden; davon wurden 1,1 Milliarden Euro aus Bundesmitteln inklusive der Einnahmen aus der Lkw-Maut finanziert. Das geht aus dem Verkehrsinvestitionsbericht 2011 hervor, den die Bundesregierung als Unterrichtung (17/8700) vorgelegt hat. Darüber hinaus seien Bundesmittel in Höhe von rund 537 Millionen Euro für die Konjunkturpakete I (370 Millionen Euro) und II (167 Millionen Euro) zur Verfügung gestellt worden. Ein Schwerpunkt der Investitionstätigkeit für Bundesfernstraßen lag beim Neubau und der Erweiterung von Bundesautobahnen, heißt es weiter. Von 2001 bis 2010 seien 1.100 Kilometer Autobahnen für mehr als 11,7 Milliarden Euro neu gebaut und rund 750 Kilometer für mehr als 6,6 Milliarden Euro auf sechs oder mehr Fahrstreifen erweitert worden. Darüber hinaus seien mit einem Bauvolumen von rund 9,2 Milliarden Euro weitere 1.880 Kilometer Bundesstraßen aus- und neu gebaut worden. mik

Anzeige

Europäische Integration



Jahrbuch der Europäischen Integration 2011

Herausgegeben von Prof. Dr. Dr. h.c. Werner Weidenfeld und Prof. Dr. Wolfgang Wessels
2012, 576 S., brosch., 49,- €
ISBN 978-3-8329-7211-0

Das Jahrbuch der Europäischen Integration des Instituts für Europäische Politik (Berlin) dokumentiert und bilanziert seit 1980 zeitnah und detailliert den europäischen Integrationsprozess. Themenschwerpunkte des Jahrbuchs 2011 bilden die mit der Wirtschafts- und Finanzkrise aufgeworfenen Fragen und das Ringen um europäische Antworten.

Weitere Informationen: www.nomos-shop.de/14346



Im Konsumdickicht

VERBRAUCHERSCHUTZ Opposition fordert neues Leitbild und eine andere Strategie für Kunden



Verbraucher fühlen sich vom Angebot oft überfordert. Nachdem eine Lebensmittelampel auf europäischer Ebene gescheitert ist, will die Regierung mit ihrem Portal „Lebensmittelklarheit“ für bessere Information sorgen.

Schon eine Unterschrift reicht – und eine Lebensversicherung ist abgeschlossen. Wahrscheinlich erfährt der Kunde vieles von den Vorteilen eines solchen Vertrages. Unwahrscheinlich ist aber, dass er vom Verkäufer vorab darüber informiert wurde, dass im Schnitt drei Viertel aller auf 30 Jahre abgeschlossenen Versicherungen vorzeitig nur mit finanziellen Verlusten gekündigt werden können. Trotz Studiums der Geschäftsbedingungen hätte sich sicherlich mancher Versicherter gewünscht, seine Entscheidung mithilfe dieser Information besser abwägen zu können. Selbstbestimmt entscheiden kann aber nur derjenige, der unabhängig ist. Als die Sozialdemokraten vergangene Woche ihren Antrag „Verbraucherpolitik neu ausrichten“ (17/8922) in erster Lesung ins Parlament einbrachten, ging es vor allem darum, welcher Vorsetzungen es bedarf, um eine Entscheidung fällen zu können. „Nicht jeder kann immer Experte für alles sein“, sagte Ulrich Kelber (SPD). Für die Sozialdemokraten ist das Leitbild des „mündigen Verbrauchers“ der Bundesregierung überholt.

Rechte besser durchsetzen Kelber attestierte, dass die deutsche Verbraucherpolitik nicht mit der Ausgestaltung der Märkte Schritt gehalten habe: „Die Verbraucher stehen nicht mehr auf Augenhöhe mit den Konzernen“, kritisierte er. Niemand könne

bei jeder kleinen Betrügerei vor Gericht ziehen. Daher seine Forderung: „Die SPD will volle Informationen und volle Vergleichbarkeit von Angeboten schaffen“, sagte Kelber. Helfen sollen stärkere staatliche Institutionen, die Recht und Gesetz durchsetzen, denn „geschriebenes Recht allein hilft Verbrauchern nicht“. Immer wieder würden sich Unternehmen nicht an Vorgaben halten – zum Nachteil der Bürger. Deshalb sollen etwa die Verbraucherschutzorganisationen als Marktwächter mit Muster- und Sammelklagen verbraucherfreundliche Regelungen einfördern können.

Dem widersprach die Regierung: „Ilse Aigner hat in Europa und Deutschland dem Verbraucherschutz Gewicht und Bedeutung gegeben“, erwiderte Gerd Müller (CSU), Parlamentarischer Staatssekretär im Verbraucherschutzministerium. Ilse Aigner (CSU), Bundesverbraucherministerin, habe mit der Einführung des Informationsportals Lebensmittelklarheit.de einen Erfolg vorzuweisen, der von der Opposition nicht gewürdigt werde. Und er sieht weitere Erfolge: „Die Bundesregierung hat die Rechte der Verbraucher beim Abschluss von Telekommunikationsverträgen gestärkt; die Abzocke über Telefon und Handy ist unter

»Nicht jeder kann immer Experte für alles sein.«

Ulrich Kelber (SPD)

der Ministerin schwieriger geworden“, zählte er auf. „Wir unterscheiden uns von ihren Vorschlägen, indem wir sagen: Du bist frei“, erläuterte Müller den Unterschied zu den Forderungen im SPD-Antrag. Durch die Mitarbeit an der EU-Spielzeugrichtlinie habe die Bundesregierung für mehr Sicherheit für die Kinder gesorgt. „Das hat eine europäische Dimension“, versuchte Müller Kelbers Vorwurf zu entkräften. Mechthild Heil (CDU/CSU) widersprach der Forderung im SPD-Antrag, den Verbraucherschutz als Sozialpolitik zu begreifen: „Für uns sind Verbraucher nicht in erster Linie Schutzbedürftige.“ Jeder könne sich frei entscheiden und soll selbst-

bestimmt sein. Die CDU/CSU setze aus diesem Grund auf das Verbraucherinformationsgesetz. „In der Verbraucherpolitik geht es um Vertrauensschutz, der nicht gesetzlich verordnet werden kann“, sagte Heil. „Vertrauen kann man nicht verdienen, nur schenken.“ Deshalb forderte sie die Oppositionsfractionen auf, gemeinsam die vertrauensvolle Beziehung zwischen Verbrauchern und Anbietern zu stabilisieren, statt schlechte Einzelfälle zu überhöhen und dadurch Misstrauen zu schüren. Gerade dieses Vertrauen sieht Die Linke in Gefahr und fordert

konkrete Maßnahmen auf einer ganz anderen Ebene: „Jeder Kiosk wird kontrolliert, aber die Banken nicht“, beschwerte sich Caren Lay (Die Linke). Der Steuerzahler stütze mit Milliardenkrediten die Finanzwirtschaft, die aber gleichzeitig die Verbraucher mit überhöhten Zinsen für Dispositionskredite schröpfen würden. Mit ihrem Mantra des mündigen Verbrauchers würde Schwarz-Gelb die Verantwortung aber abschieben, anstatt sie zu verbessern. „Wir wollen einen Finanz-TÜV, der Verbraucher schützen soll und nicht die Banken“, forderte Lay.

Freiheit des Verbrauchers Für die FDP zählt beim Verbraucherschutz in der Finanzleistungsbranche vor allem eins: „Wir geben nicht vor, was der Verbraucher zu kaufen, zahlen oder zu gebrauchen hat“, sagte Erik Schweickert (FDP). Schließlich habe die SPD in ihrer Regierungszeit die Hedgefonds zugelassen, die Bundesregierung jedoch ungedeckte Leerverkäufe verboten und den grauen Kapitalmarkt reglementiert. Nicole Maisch (Bündnis 90/Die Grünen) sieht jedoch Versäumnisse bei der jetzigen Regierung: Sie erinnerte daran, dass Verbraucherschutzminister Aigner die Regelung der Honorare in der Finanzberatung schuldig befand: „Es gab ein Eckpunktetapier, aber es geschieht nichts Konkretes.“ Kritik übte die Grüne auch an der Finanzierung des Verbraucherschutzes. So speise die Re-

gierung die Stiftung Warentest „mit Almosen ab“, statt „grundsätzlich etwas zu verändern“.

Als ein Beispiel für einen besseren Verbraucherschutz forderte sie die sogenannte Nährwertampel einzuführen. Durch die Farben Rot, Gelb und Grün würde dem Verbraucher leicht verdeutlicht, wie gesund ein Lebensmittel sei. „Das ist keine Bevormundung, wenn den Menschen die Wahrheit gesagt wird“, erklärte Maisch. Jan Eisel

KOMPAKT

> Verbraucherschutz Er geht davon aus, dass Verbraucher Herstellern und Vertriebern von Waren strukturell unterlegen sind und infolge mangelnder Information benachteiligt werden könnten. Dieses Ungleichgewicht zu beseitigen, ist Aufgabe des Verbraucherschutzes.

> Verbraucherschutzgesetz In Deutschland existiert kein gesondertes Verbraucherschutzgesetz, sondern der Schutz wird in verschiedenen Einzelgesetzen geregelt.

> Verbraucherzentralen In über 2.000 Beratungsstellen bieten sie, mitfinanziert durch die Länder, Verbrauchern Informationen und Beratung zu vielen Fragen an.

Hunger in der Welt bekämpfen

BILDUNG UND FORSCHUNG Durch Forschung und Wissenstransfer sollen Beiträge zum Aufbau umweltschonender und nachhaltiger Ernährungssysteme in Hungergebieten geleistet werden. Die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP forderten deshalb die Bundesregierung in einem am vergangenen Donnerstag vom Bundestag angenommenen Antrag (17/6504, 17/9024) auf, Forschungsthemen zu identifizieren, „welche für eine Lösung des Welt Ernährungsprogramms“ relevant seien. Die Sicherung der weltweiten Ernährung zähle zu einer der „zentralen Herausforderungen der internationalen Gemeinschaft in den kommenden Jahrzehnten“, heißt es in dem Antrag. Bis 2050 werde die Nachfrage an Nahrungsmitteln um weitere 50 Prozent steigen, da ein Anstieg der Weltbevölkerung auf 9,3 Milliarden Menschen erwartet werde. Für Rene Rösler (SPD) ist es unstrittig, den Hunger weltweit zu bekämpfen. Unerwartet sei man sich allerdings über den Weg dorthin, sagte er in der Debatte. Hunger sei vor allem ein Armuts- und ein Verteilungsproblem. Dies könnte nicht nur mit Forschung gelöst werden.

Peter Röhlinger (FDP) sagte, der Antrag sei ein Beitrag zur Bekämpfung des Hungers. Das Problem könne allein damit nicht gelöst werden. Zusammenarbeit sei jedoch der richtige Weg, um den Hunger und Krankheiten in der Welt zu bekämpfen. Kirsten Tackmann (Die Linke) kritisierte vor allem, dass bei der Agrarforschung in den vergangenen Jahren „massiv“ gespart worden sei. Wenn die Nahrung fair verteilt würde, gebe es keinen Hunger. Für Harald Ebner (Bündnis 90/Die Grünen) beinhaltet der Antrag nur Allgemeinplätze und „heiße Luft“. Ewa Klant (CDU) wies darauf hin, dass Hunger verschiedene Ursachen habe. Auch die Forschung müsse dazu beitragen, den Hunger zu bekämpfen. mik

Die Linke will neues Bergrecht

WIRTSCHAFT Das deutsche Bergrecht soll völlig neu gestaltet werden. Die Linksfractionen verlangt in einem Antrag (17/9034), der vom Bundestag am vergangenen Donnerstag an die zuständigen Ausschüsse überwiesen wurde, das neue Recht müsse vor allem auf Konfliktvermeidung setzen und sich bei der Genehmigung von Bergbauvorhaben an den Planfeststellungsverfahren orientieren. Einerseits solle den Erfordernissen der Rohstoffversorgung Rechnung getragen werden. Andererseits seien aber auch die Interessen der Umwelt und der vom Abbau betroffenen Menschen angemessen zu berücksichtigen.

Konkret fordert die Linksfraction, dass die Gewinnung von unterirdischen Lagerstätten Bodenschätzen ausgeschlossen ist, es sei denn, es bestehe mit den Grundstückeigentümern und Nutzungsberechtigten sowie den betroffenen Kommunen Einvernehmen. Außerdem soll auf geförderte Bodenschätze eine Förderabgabe von mindestens 15 Prozent erhoben werden. Für Bergschäden sowie zur finanziellen Absicherung der Rekultivierung von Bergbaulandschaften sollen angemessene Sicherheitsleistungen hinterlegt werden. hle

Streit um eine Erfolgsgeschichte

SOLARFÖRDERUNG Bundestag verabschiedet in dieser Woche neue Kürzungen

Noch in dieser Woche soll im Bundestag das umstrittene Gesetz zur Kürzung der Solarförderung verabschiedet werden. Dabei drängt die Zeit, denn die neuen Vergütungen für Solaranlagen sollen bereits ab 1. April in Kraft treten. Bis zur dritten Lesung des Gesetzentwurfs (17/8877) wird in den Fraktionen, aber auch zwischen Bund und Ländern über die Ausgestaltung der neuen rechtlichen Rahmenbedingungen weiter hart gerungen. Das Gesetz sieht vor, die Förderung von Solaranlagen aufgrund des hohen Zubaus stärker und früher zu kürzen als bislang vorgesehen war. Je nach Anlage sollen die Vergütungssätze für die Einspeisung von Strom um 20 bis 30 Prozent gekürzt werden. Außerdem ist geplant, dass die Produzenten von Sonnenenergie in Zukunft statt 100 Prozent nur noch 85 bis 90 Prozent vergütet bekommen – das sogenannte Marktintegrationsmodell.

Probleme in der Praxis Gerade diese Neuerung stieß bei einer Anhörung des Umweltausschusses in der vergangenen Woche auf Kritik. Maren Hille vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft bezeichnete das Ziel einer besseren Integration der erneuerbaren Energien in den Markt zwar als grundsätzlich begrüßenswert, sah aber Probleme in der Praxis. Auch Karl-Heinz Remmers, Vorstandsvorsitzender von Solarpraxis, äußerte große Zweifel, dass das Modell erfolgreich ist. Gerade für Betreiber von Kleinanlagen wäre diese Vorschrift mit erheblichen Zusatzkosten etwa für die Installation und Ablesung von Stromzählern ver-

bunden. Die Koalitionsfraktionen haben auf die Kritik bereits reagiert. Der umweltpolitische Sprecher der FDP, Michael Kauch, kündigte eine Änderung des Gesetzentwurfs in zwei Punkten an. Zum einen soll das System des sogenannten „atmenden Deckels“ wieder eingeführt werden. Dabei wird die Degression der Förderung vom Zuwachs der Anlagen abhängig gemacht. Gestrichen werden soll nach dem Willen der Abgeordneten der Regierungsfractionen zudem die Verordnungsmächtigung für das Marktintegrationsmodell. Auch eine Reihe von Experten kritisierten dieses rechtliche Instrument, mit



75 Prozent der Solarmodule werden in Ostdeutschland produziert.

den Änderungen der Förderung direkt von der Regierung und nicht vom Parlament beschlossen werden könnten. Hubert Aulich, dessen Firma PV Chystalox Solar vor allem Siliziumscheiben produziert, kritisierte dabei vor allem den „mangelnden Verbraucherschutz“. Industrie und Käufer von Solaranlagen bräuchten hier eine „absolute Verlässlichkeit“, sagte er.

Doch nicht nur in den Fraktionen wird über die Novelle des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes gestritten. Auch die Bundesländer haben ihren Unmut zum Ausdruck gebracht. Daher suchte die Regierung bereits vor Abschluss des Gesetzes den Schulterschluss mit den Bundesländern. In der vergangenen Woche trafen sich Bundesumweltminister Norbert Röttgen (CDU) und Bundeswirtschaftsminister Philipp Rösler (FDP) mit den Ländervertretern. Gerade die ostdeutschen Länder wehren sich gegen die neuen Kürzungen, da 75 Prozent der Solarmodule dort produziert werden – aber auch aus Bayern kommt Kritik. Die Länder werden am 11. Mai über das Gesetz abstimmen, das nicht der Zustimmung durch den Bundesrat bedarf. Billigt das Gesetz nicht, kommt es in den Vermittlungsausschuss. Käme es danach zu einem Einspruch des Bundesrates und würde der mit einer Zweidrittelmehrheit gegen die entsprechenden Änderungen stimmen, müssten auch im Bundestag zwei Drittel der Abgeordneten dem Gesetz zustimmen, damit es noch zustande käme. Das alles würde Gegner und Befürworter vor allem eines kosten, das für sie besonders kostbar ist: Zeit.

Annette Sach

Auf der Suche nach dem gutem Wachstum

ENQUETE-KOMMISSION Experten fordern, Nachhaltigkeit endlich umzusetzen

Wer wollte etwas dagegen einwenden? Als Achim Steiner beim Symposium der Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität“ in der vergangenen Woche verlangte, man müsse die Wirtschaft endlich in Richtung Nachhaltigkeit umsteuern, durfte sich der Chef des UN-Umweltprogramms UNEP des Beifalls sicher sein. Schließlich erzeugten globale Probleme wie die Umweltzerstörung, die Massenerwerbslosigkeit, die gefährdete Ernährung der Weltbevölkerung oder die Finanzkrise den nötigen Handlungsdruck, mahnt Steiner. Steiner war mit seiner Rede einer der Impulsgeber des Symposiums der Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität“, die den Wohlstandsbegriff neu bewerten möchte.

Auch Marina Fischer-Kowalski, österreichische Professorin für Sozialökologie, insistierte, der steigende Ressourcenverbrauch sei „auf Dauer nicht durchzuhalten“. OECD-Chefstatistikerin Martine Durand forderte von der Politik, aus der Debatte über eine Neudefinition des Wohlstandsbegriffs praktische Konsequenzen für eine Strategie der Nachhaltigkeit zu ziehen: „Sonst nützt das alles nichts.“ Doch die Diskussionen offenbarten, dass die konkrete Umsetzung hehrer Ideen nicht einfach ist. Das Wachstum, berechnet mit dem Bruttoinlandsprodukt (BIP), soll nicht mehr der alleinige Maßstab für Fortschritt sein. So will denn das Enquete-Gremium den Wohlstandsbegriff neu bewerten: Was soll künftig zusätzlich zum BIP als Lebensqualität gelten? Das ist keine theoretische

Debatte, sondern politisch brisant: Werden etwa eine intakte Umwelt oder ein hohes Bildungsniveau als wichtig für das Wohlergehen eingestuft, so sind Investitionen in die Ökologie voranzutreiben, umweltschädliches Wirtschaften einzudämmen und mehr Geld in die Bildung zu stecken. Global wird über alternative Wohlstandsmodelle diskutiert. Durand wirbt für den „Better Life Index“ der OECD: Neben dem BIP sollen Kriterien wie etwa die Qualität der Arbeit, Gesundheit, das individuelle Einkommen, der Wohnraum, der Zustand der Umwelt oder die Bildung herangezogen werden.



UNEP-Chef Achim Steiner befürwortet die „Green Economy“.

Doch der Teufel steckt im Detail. So gab der Schweizer Wirtschaftsprofessor, Mathias Binswanger, Wachstumskritikern zunächst Zucker: Steigende Einkünfte machten die Leute nicht glücklicher, weshalb es schon von daher unsinnig sei, „möglichst hohe Wachstumsraten anzustreben“. Aber dann ärgert der Schweizer Wirtschaftsprofessor manche Zuhörer: Ein „gewisses Wachstum“ sei erforderlich, um die Ökonomie „am Laufen zu halten“. Was ein „gewisses Wachstum“ ist, blieb jedoch unklar.

Als positiv wurde von den Experten bewertet, dass bei der Produktion und der Nutzung von Gütern wie etwa des Autos inzwischen weniger Kohlendioxid ausgestoßen werde. Chef-Statistikerin Durand wies indes darauf hin, dass weltweit diese Emissionen nicht sinken, weil die zunehmende Nachfrage den Einsparereffekt neutralisiere. Fischer-Kowalski macht im Prinzip Mut: Man sei technisch in der Lage, „viel Wohlfahrt mit weniger Ressourcen zu produzieren“, in den Industrieländern sei auch eine „gewisse Entkopplung“ von Wachstum und Rohstoffverbrauch zu beobachten. Global steige der Ressourceneinsatz jedoch weiter, weil Schwellenländer wie China oder Indien die Industrialisierung forcieren, und dies in hohem Maße mit fossiler Energie. Steiner warnt davor, Wachstum einfach nur abzulehnen. Das UN-Konzept der „Green Economy“ wolle aus gutem Grund ein ökologisches Umsteuern mit Zielen wie Nahrungsmittelversorgung, Armutsbekämpfung oder der Reduzierung der Erwerbslosigkeit verbinden. Karl-Otto Sattler

KURZ REZENSIIERT

Paul Nolte
Was ist Demokratie?
Geschichte und Gegenwart

Paul Nolte:
Was ist Demokratie?
Geschichte und Gegenwart.

Verlag C.H. Beck, München 2012; 512 S., 17,95 €

Um den Titel „Wiege der Demokratie“ streiten sich einige Länder: Die Griechen verweisen auf ihre antiken Glanzzeiten und die athenische Demokratie, die sich vor rund 2.500 Jahren zu entwickeln begann. Die Briten wiederum loben die Magna Charta von 1215 und die Bill of Rights von 1689 als grundlegende Verfassungsdokumente. Die Amerikaner blicken voll stolz auf ihre Unabhängigkeitserklärung von 1776 und die Franzosen rühmen ihre Revolution von 1789 als Meilensteine für die Entwicklung der modernen Demokratie. Mitgeschrieben haben sie alle an der Erfolgsgeschichte jener Verfassungsform, die in der westlichen Welt als das politische Maß aller Dinge gilt.

Doch betrachtet man es einmal genau, so muss man von Athen, London, Washington und Paris an das andere Ende der Welt reisen, um in die Heimat der ersten annähernd voll entwickelten Demokratien – wenn es so etwas überhaupt gibt – zu gelangen. Es waren Neuseeland und Australien, die in den Jahren 1893 und 1901 auf nationaler Ebene das Wahlrecht für Frauen einführen und damit jenen 50 Prozent der Bevölkerung in den demokratischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess einbinden, von dem sie bislang ausgeschlossen waren. In Europa rang man sich dazu erst nach dem Ersten Weltkrieg nach und nach durch. Es mutet merkwürdig an, dass der Berliner Historiker Paul Nolte diesem Ereignis nicht mehr Platz einräumt, als er es in seiner grundlegenden und lebendigen Darstellung der Demokratie in Geschichte und Gegenwart tut.

Noltes Buch ist deshalb so zu empfehlen, weil es nicht nur einen umfassenden Überblick über die Geschichte der Demokratie in 2.500 Jahren bietet, sondern weil es auch die aktuellen Probleme und Herausforderungen moderner Demokratien beleuchtet. Und er arbeitet überzeugend heraus, wo die Stärke der Demokratie liegt, die auch immer wieder für Enttäuschungen sorgt. Im Gegensatz zu allen anderen bekannten Verfassungsformen sei sie in der Lage, sich kritisch zu hinterfragen und weiter zu entwickeln. Nach der Demokratie könne es deshalb nur eines geben: die Demokratie. aw ||

Friederike Schilbach:
Die Piratenpartei.
Alles klar zum Entern?

Friederike Schilbach:
Die Piratenpartei.
Alles klar zum Entern?

Bloomsbury Verlag, Berlin 2011; 217 S., 7,95 €

Nein, so wirklich schlauer ist man nach der Lektüre nicht. Wer sich erhofft, das Phänomen „Piratenpartei“ besser zu verstehen, der sollte sich trotzdem das Vergnügen gönnen, das schmale Taschenbuch zu lesen. Der Widerspruch zwischen diesen beiden Aussagen liegt im Charakter einer Partei, die scheinbar aus dem Nichts entstand, plötzlich in aller Munde war, bei den Berliner Abgeordnetenhauswahlen im September vergangenen Jahres beachtliche 8,9 Prozent der Stimmen einsammelte und derzeit beste Aussichten hat, nicht nur den ein oder anderen weiteren Landtag, sondern auch den Bundestag zu entern.

Die Piraten entziehen sich bislang jeder Einordnung im klassischen Links-Rechts-Schema. Da hilft es auch nicht, Vergleiche mit dem Aufstieg der Grünen vor 30 Jahren zu bemühen. Auch wenn den Etablierten die Öko- und Pazifistenpartei anfangs ähnlich chaotisch organisiert erschien wie die Piraten von heute, so ließ sich doch benennen, für was die Grünen inhaltlich standen. Bei den Piraten ist das abgesehen von ihren Dauerthemen Transparenz und freier Zugang zu Wissen und Information im digitalen Zeitalter deutlich schwieriger. Das Taschenbuch kommt so kunterbunt daher wie die Piraten selbst. Es bietet eine Mischung aus bereits erschienenen Artikeln prominenter Journalisten wie Frank Schirrmacher oder Juli Zeh, Interviews und Eigenbeiträgen von Piraten wie Julia Schramm oder Andreas Baum. Die beiden letzten Kapitel über die namensgebenden echten Piraten auf den Weltmeeren und die Piratensender der 1960er Jahre lassen zumindest durchschimmern, warum sich eine Partei einen solchen Bürgerschreck-Namen verpasst. Den Autoren gelingt es durchaus, ein Gefühl für die Piraten und ihre Ziele zu vermitteln. Abschließende Antworten können sie hingegen nicht geben. So wie die Piraten selbst. Das tut dem reinen Lesevergnügen aber keinen Abbruch. Interviews mit Politikern, bei denen man die Antwort meist im Voraus kennt, kann man täglich woanders lesen und hören. aw ||



Digitaler Wahlkampf: Längst nutzen alle Parteien das Internet und andere digitale Kommunikationswege.

»Auf dem Platz«

INTERNET-ENQUETE Trotz Twitter, Facebook und Adhocracy: Experten dämpfen Hoffnungen auf stärkere politische Teilhabe

Bundeskanzlerin Angela Merkel führt einen Zukunftsdialog über Facebook. Die Fraktionen des Bundestages haben eigene Twitter-Accounts, die Mehrheit der Abgeordneten ebenso. Seit einem Jahr verfügt zudem die Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ über eine Adhocracy-Beteiligungsplattform, mit der Bürger sich in die laufende Arbeit der Kommission einschalten können. Nicht ausgeschlossen ist es außerdem, dass bei kommenden Bundestagswahlen die Stimmabgabe auch über das Internet erfolgen kann.

Dies alles macht eines deutlich: Die politische Kommunikation und Partizipation ist in einem Strukturwandel begriffen. Doch führt die aktuelle Entwicklung zu einer breiteren politischen Teilhabe? Nicht unbedingt, urteilen die zu einer öffentlichen Anhörung der Internet-Enquete in der vergangenen Woche geladenen Experten. Sie kamen mehrheitlich zu dem Fazit, dass das Internet in Bezug auf die politische Partizipation bisher nur eingeschränkt seine Wirkung entwickelt habe. Nach wie vor machten knapp 50 Prozent der Deutschen „einen weiten Bogen um jegliche politische Kommunikation“, sagte der Medienwissenschaftler Professor Gerhard Vowe von der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

»Übliche Verdächtige« Zwar habe sich das Internet als Informationsmedium etabliert, doch werde es als Medium aktiver politischer Partizipation nur von einer kleinen Anzahl der Internetnutzer genutzt, urteilte der Politikwissenschaftler Markus Linden von der Universität Trier. Professor Christoph Neuberger von der Ludwig-Maximilians-Universität München machte auf eine mögliche digitale Spaltung aufmerksam. Es bestehe die Gefahr, dass „die üblichen Verdächtigen“ sich das Medium zu Eigen machen, sagte Neuberger. Der Kommunikationswissenschaftler betonte zugleich die wichtige Vermittlerrolle des Journalismus beim Strukturwandel der politischen Kommunikation. Statt einer Konkurrenz, so Neuberger, gebe es eine Ergänzung zwischen Journalismus und „Social Media“. Da es nicht selbstverständlich sei, dass die Diskussion in politischen Foren auf einem hochstehenden Niveau erfolge, werde ein Vermittler benötigt. „Journalisten werden nicht überflüssig“, machte er deutlich. Professor Gerhard Vowe bemühte eine Fußballweisheit zur Erläuterung. „Entscheidend ist auf dem Platz“, sagte er. Dort stehe der

toph Neuberger von der Ludwig-Maximilians-Universität München machte auf eine mögliche digitale Spaltung aufmerksam. Es bestehe die Gefahr, dass „die üblichen Verdächtigen“ sich das Medium zu Eigen machen, sagte Neuberger. Der Kommunikationswissenschaftler betonte zugleich die wichtige Vermittlerrolle des Journalismus beim Strukturwandel der politischen Kommunikation. Statt einer Konkurrenz, so Neuberger, gebe es eine Ergänzung zwischen Journalismus und „Social Media“. Da es nicht selbstverständlich sei, dass die Diskussion in politischen Foren auf einem hochstehenden Niveau erfolge, werde ein Vermittler benötigt. „Journalisten werden nicht überflüssig“, machte er deutlich. Professor Gerhard Vowe bemühte eine Fußballweisheit zur Erläuterung. „Entscheidend ist auf dem Platz“, sagte er. Dort stehe der

Plädoyer für Kooperation

BILDUNG Experten fordern finanzielle Beteiligung des Bundes

Bei der künftigen Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern in Bildung und Forschung sollen Finanzhilfen des Bundes erleichtert werden. Das war die mehrheitliche Meinung bei einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung in der vergangenen Woche. Der Anhörung zu „verfassungsrechtlichen Grenzen und Perspektiven einer besseren Zusammenarbeit von Bund und Ländern“ lagen mehrere Anträge der Fraktionen von SPD (17/8455), Die Linke (17/785; 17/6094) und Bündnis 90/Die Grünen (17/1984; 17/8902) sowie eine Unterrichtung der Bundesregierung (17/8226) zugrunde. Die Oppositionsfraktionen fordern in ihren Anträgen die Regierung auf, eine Änderung des Grundgesetzartikels 91b vorzulegen, um eine Kooperation von Bund und Ländern bei der allgemeinen Bildung wieder möglich zu machen. Durch die Föderalismusreform I und das im Jahr 2006 eingeführte Kooperationsverbot ist die Zusammenarbeit von Bund und Ländern sehr erschwert worden. Ulrich Thöne von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, sagte: „Die Hoffnungen, die viele in einen konkurrierenden Föderalismus gesetzt hatten, haben sich nicht erfüllt.“ Nun gehe es darum, dieses Kooperationsverbot wieder zu lockern. Das Problem bestehe jedoch unter anderem darin, dass der Bund in Zukunft mehr Geld für Bildung und Wissenschaft geben soll, ohne die Hoheit der Länder zu stark anzu-

tasten, wie Joachim Wieland von der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften ausführte: „Die Länder haben die Kompetenz, und der Bund hat das Geld.“ Die Opposition und auch mehrere Länder fordern zudem den Entwurf eines neuen Artikels 104b und c, der Finanzhilfen ermöglicht, die über kurzzeitige Investitionen hinausgehen. Er soll den Weg zu einer neuen Kooperations- und Vertrauenskultur zwischen Bund und Ländern öffnen.

Vergleichbare Standards Die Hamburger Senatorin für Wissenschaft und Forschung, Dorothee Stapelfeldt (SPD), betonte, dass es eine gerechte Mittelverteilung zwischen den Ländern geben müsse. In den vergangenen Jahren hätten sich zu viele Unterschiede in der Bildungslandschaft entwickelt. Hans-Peter Füssel vom Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung machte ebenfalls deutlich, dass die Strukturen so gestaltet werden müssten, dass es innerhalb Deutschlands kein Hemmnis für Mobilität gebe: „Es müssen Standards zur Vergleichbarkeit erarbeitet werden.“ Wolfgang Marquardt vom Wissenschaftsrat führte an, dass viele Universitäten sich gegenseitig „zu Tode siegen“. Oft könnten sie ihre Schwerpunkte nicht vollständig und langfristig ausbauen und seien gezwungen, sie auszutrocknen oder auszuliefern, um in den Genuss einer Bundesfinanzierung zu kommen. Er forderte eine „nationale Wissenschaftspolitik.“ Annette Rollmann ||

Unerwünschter Paradigmenwechsel

KULTUR II Das geplante EU-Förderprogramm »Kreatives Europa« stößt auf Skepsis bis Ablehnung

Die Europäische Kommission wird noch viel Überzeugungsarbeit leisten müssen für die von ihr geplante neue Kulturförderung ab 2014. Dann sollen die bisherigen Förderprogramme „Kultur“, „Media“ und „Media Mundus“ unter einem Dach im neuen Programm „Kreatives Europa“ zusammengefasst werden. Doch diese Pläne stoßen bei deutschen Kulturpolitikern und Vertretern der Kultur- und Medienland auf Skepsis bis offene Ablehnung. Sie befürchten, dass das neue Förderprogramm seine Akzente allzu stark auf die Kreativwirtschaft legt und der kulturelle Aspekt durch den ökonomischen zurückgedrängt wird. Dies war der Tenor eines Gesprächs, zu dem Kulturausschuss-Experten in der vergangenen Woche geladen hatte.

Mit dem geplanten EU-Programm werde ein „Paradigmenwechsel“ in der europäischen Kulturförderung eingeleitet, kritisierte Sabine Bornemann, Projektleiterin des Cultural Contact Point Germany bei der Kulturpolitischen Gesellschaft, und Olaf Zimmermann, Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates. Bernd Scherer, Intendant des Hauses der Kulturen der Welt in Berlin, drückte es drastischer aus: Das Programm „spricht nicht die Sprache der Kultur“. Johannes Kreile, stellvertretender Geschäftsführer der Allianz Deutscher Produzenten – Film & Fernsehen, betonte, dass die bisherigen Programme gute Arbeit geleistet hätten. Der Nutzen einer Zusammenlegung hingegen sei fraglich.

Bürger, dessen „eingeschliffenen Gewohnheiten“ auch durch eine Weiterentwicklung der Technik nicht verändert würden. Diese „schweigende Mehrheit“ beschränke ihre politischen Aktivitäten auf morgendliches Zeitunglesen, das Hören von Nachrichten im Autoradio und der Stimmabgabe bei der Wahl. Die Treiber der Veränderung bei der politischen Kommunikation und Partizipation seien hingegen die „Digital Citizens“, sagte Vowe. Diese Gruppe umfasse 16 Prozent der Bevölkerung und sei „wesentlich jünger und wesentlich gebildeter als der Durchschnitt“.

Anspruch auf Anonymität Die sogenannte E-Partizipation kranke am gleichen Problem wie andere Reformversuche der Teilhabe, sagte Politikwissenschaftler Linden. „Je anspruchsvoller die politische Aktivität, desto größer ist die soziale Disparität der Beteiligten.“ Bildungsgrad und Einkommen seien neben dem Alter und dem Geschlecht starke Einflussgrößen für E-Partizipation. Linden warnte zudem davor, dass durch die Reform der Partizipation der Einfluss der Parlamente gegenüber der Exekutive verloren gehen könne.

Christoph Kappes, Geschäftsführer der Fructus GmbH, hat hingegen „keine Probleme“ damit, dass auch die Exekutive – also die Bundesregierung – mit Beteiligungsinstrumenten arbeitet. Gerade mit Blick auf die Einbringung von Gesetzentwürfen gehöre das zu ihrer Kernkompetenz. Der Unternehmensberater unterstützte auch den Anspruch auf Anonymität bei der politischen Kommunikation und Partizipation. Das sei wichtig für den Schutz der Privatsphäre. Kappes machte zudem deutlich, dass die Nutzung der neuen Kommunikationsmöglichkeiten weiter erkundet werden müsse. „Das kann noch dauern“, betonte er. Was man heute vorfinde, sei noch lange nicht der Endzustand der Technik. Vielmehr müsse mit einer Serie an Innovationen gerechnet werden, die den heutigen Zustand erheblich verändern würden.

Nutzerbefragung Mit einer Innovation hat vor einem Jahr die Internet-Enquete aufgewartet. Daniel Reichert vom Verein Liquid Democracy, der die Adhocracy-Beteiligungsplattform der Kommission entwickelt hat, ging während der Anhörung auf die Ergebnisse einer Nutzerbefragung ein. Danach seien mehr als 70 Prozent der Ansicht, dass sie keinen Einfluss auf die Politik nehmen könnten. Dies sei zwar nicht zutreffend – immerhin seien zwei der Handlungsempfehlungen der Projektgruppe Medienkompetenz eins zu eins aus der Beteiligungsplattform übernommen worden. Aber: „Es muss besser dargestellt werden, dass es nicht so ist“, forderte Reichert. Ein weiterer Kritikpunkt der Nutzer sei die fehlende Rückmeldung der Kommissionsmitglieder bei der Diskussion auf der Plattform. Die Stellung der Beauftragten für Informationsfreiheit müsse gestärkt werden, forderte Stefan Wehrmeyer, Leiter des Projektes: FragenStaat.de. Er kritisierte zugleich die Eingrenzung des Auskunftsanspruchs auf Informationen der Verwaltung sowie die zahlreichen Ausnahmeregelungen in den gesetzlichen Regelungen zur Informationsfreiheit. Die Vertraulichkeit von Regierungs- und Parlamentsarbeit dürfe sich nicht bloß aus Tradition und Bequemlichkeit ergeben, sagte Wehrmeyer. Als Beispiel nannte er eine Anfrage an das Justizministerium nach den Teilnehmern der Verhandlungen für das Acta-Abkommen, die mit dem Verweis der Gefährdung der öffentlichen Sicherheit abgelehnt worden sei. „Das kann der normale Bürger nicht nachvollziehen“, kritisierte Wehrmeyer. Götz Hausding ||

Schutz beim Presse-Grosso

WIRTSCHAFT Das deutsche Presse-Grosso soll gesetzlich verankert werden, um die Medienvielfalt in Deutschland zu gewährleisten und sicherzustellen, dass Presseerzeugnisse überall erhältlich sind. Dies fordern die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen in einem gemeinsamen Antrag (17/8923), den der Bundestag am vergangenen Donnerstag zur weiteren Beratung in Ausschüsse überwies. Zudem müsse dem Berufsverband der Grossisten gestattet werden, die Handelsspannen mit den Verlagen zentral auszuhandeln. Beide Fraktionen bezeichnen die flächendeckende Vertriebsstruktur für Presseerzeugnisse als Grundvoraussetzung für die Vielfaltssicherung der Medienlandschaft. Zeitungen und Zeitschriften seien keine Ware wie jede andere, sondern Kulturgüter. „Presse hat in unserer demokratischen Gesellschaft einen wesentlichen Anteil an der politischen Willensbildung“, schreiben die Fraktionen. Das Presse-Grosso sei der bedeutendste Vertriebsweg und gewähre, „dass in Deutschland eine neutrale Versorgung mit einem Vollsortiment an Zeitungen und Zeitschriften besteht“, argumentieren Sozialdemokraten und Grüne. 67 zumeist mittelständische und unabhängige Presse-Grossisten würden 120.000 Verkaufsstellen mit dem Presse-Angebot versorgen. Gefährdungen sehen die beiden Fraktionen jedoch durch gerichtliche Auseinandersetzungen des Presse-Grosso mit der Bauer Media Group, die in Einzelverhandlungen mit den Zeitungshändlern bessere Konditionen für sich durchsetzen wolle. Bisher seien die Handelsspannen immer vom Bundesband Presse-Grosso mit den Verlagen zentral ausgehandelt worden. Eine gesetzliche Regelung zum Erhalt dieser Presse-Grosso-Strukturen sei daher „zwingend notwendig“. hle ||

Zehn Jahre Kulturstiftung

KULTUR I Bei ihrer Gründung am 21. März 2002 wollten die meisten Bundesländer in ihr noch einen Anschlag auf den Kulturföderalismus erkennen. Zehn Jahre danach hat sich die Kulturstiftung des Bundes zu einem unangefochtenen Bestandteil der Kulturlandschaft in Deutschland etabliert. Sie fördert vor allem Kulturprojekte mit bundesweiter Bedeutung und internationaler Reichweite. In den vergangenen zehn Jahren hat sie rund 200 Projekte der Gegenwartskultur mit mehr als 250 Millionen Euro gefördert. Initiiert worden war die Kulturstiftung durch den damaligen Bundesbeauftragten für Kultur und Medien, Staatsminister Julian Nida-Rümelin (SPD). Eine Fusion mit der 1988 gegründeten Kulturstiftung der Länder zu einer Nationalstiftung, wie sie etwa von Günter Grass angeregt worden war, sollte es jedoch nicht kommen. Aus dem Haushalt von Kulturstaaatsminister Bernd Neumann (CDU) erhält die Stiftung jährlich rund 37 Millionen Euro. Der Bundestag wird im Stiftungsrat durch Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU), Vizepräsident Wolfgang Thierse (SPD) und den Parlamentarischen Staatssekretär Hans-Joachim Otto (FDP) vertreten. Geleitet wird die Stiftung durch die Künstlerische Direktorin, Hortensia Völckers, und den Verwaltungsdirektor, Alexander Farenholz. aw ||



Olaf Zimmermann, Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates

Auch bei den Bundesländern stoßen die Kommissionspläne auf Bedenken. Philipp Holzheid von der Vertretung Bayerns bei der EU verwies auf eine entsprechende Stellungnahme des Bundesrates, in der das Förderprogramm als zu stark wirtschafts- und profitorientiert kritisiert wird. Zudem sei aus Sicht der Länder die föderale Struktur Deutschlands im Bereich der Kultur zu wenig berücksichtigt. Allerdings befürchte er, dass Deutschland mit seiner skeptischen Haltung in der EU allein stehen könnte. In anderen Mitgliedstaaten werde das Förderprogramm weniger kritisch gesehen.

Alexander Weinlein ||

AUFGEKEHRT

Das klingt doch goldig

Mit Spannung erwarten Wirtschaft und Politik das Frühjahrgutachten. Doch mal ehrlich: Der Auftritt der sicherlich furchtbar schlauen Wirtschaftsweisen kommt meist recht unsexy daher. Ganz anders, aber ebenso aussagekräftig, präsentiert sich die Titelseite der Bademoden-Ausgabe des amerikanischen Magazins „Sports Illustrated“. Auf dem Cover der diesjährigen Ausgabe posiert das notdürftig bekleidete Bikini-Model Kate Upton. Doch es sind nicht die Kurven der Blondine, die das Blut von Anlegern und Börsianern an der Wall Street in Wallung versetzt, sondern der bloße Umstand, dass sie Amerikanerin ist. Denn der Sports-Illustrated-Bikini-Index besagt, dass in Jahren, in denen ein US-Girl das Cover ziert, die Gesamtrendite an der Börse um ein gutes Viertel höher ausfällt als in Jahren, in denen eine ausländische Schöne für knappe Strandtextilien wirbt. Überhaupt hat die Mode das Wirtschaftsleben voll im Griff. So gilt seit rund 100 Jahren die Regel, dass die Konjunktur mit steigender Höhe des Rocksams ansteigt. Mini-Röcke sind ein untrügliches Zeichen für eine boomende Wirtschaft. Das erste Mal beobachtet wurde dies in den „Golden Twenties“ des vergangenen Jahrhunderts, als die Rocksäume nur bis knapp über das Knie reichten – damals war das skandalträchtig kurz. Weiter ging es im Wirtschaftswunder der 60er Jahre als die Rocklängen der ersten echten „Minis“ geradezu schwindelerregend abnahmen. Bis zur Ölkrise 1973 erfreute sich die Männer- und die Wirtschaftswelt an so viel weiblichem Bein. Und auf welche Höhe steigen die Konjunkturaussichten in diesem Jahr? Von „knieumspielenden Rocklängen“ ist in Mode-Journalen derzeit zu lesen und dass bei der jungen Mode der Mini weiter voll im Trend liege, das klingt unentschieden. Aber: In der Mode erleben die 20er Jahre ein Revival. Das klingt doch goldig. *Alexander Weinlein*

VOR 25 JAHREN ...

Gruß von Frau Mustermann

1. April 1987: Neuer Personalausweis
Im November 2010 kam der Personalausweis in den digitalen Zeitalter an: Das Dokument – nun im Scheckkartenformat – hat einen integrierten Chip, auf dem persönliche Daten gespeichert sind, und verfügt über Online-Funktionen, die vor allem den Datenaustausch zwischen Bürgern und Behörden über das Internet erleichtern sollen. Dass solche Neuerungen Datenschützer auf den Plan rufen, überrascht nicht. Schon vor 25 Jahren, bei der Einführung der nun abgelösten Ausweise



Der 1987 eingeführte Personalausweis ersetzte die alten grauen Papiere.

Version, fürchteten Kritiker den gläsernen Bürger. Am 1. April 1987 hatte die Aufforderung „Papiere bitte!“ ausgedient: An diesem Tag begannen die Einwohnermeldeämter in der Bundesrepublik mit der Ausgabe des neuen Personalausweises, der nun eine 74 mal 105 Millimeter große Plastikkarte war – und maschinenlesbar. Sinn der Maschinenlesbarkeit war, dass beim Grenzübertritt oder bei Polizeikontrollen blitzschnell Fahndungsdateien abgefragt werden konnten. Während viele Bundesbürger dadurch eine stärkere Überwachung ihrer Person durch den Staat kommen sahen, beruhigte Innenminister Friedrich Zimmermann (CSU), „nur Kriminelle“ müssten den neuen Ausweis fürchten. Dennoch beantragten in den Wochen vor der Umstellung auf die grüne Plastikkarte viele noch einmal das graue Ausweisheft aus Papier, das dann bis 1992 gültig war. Übrigens: Mit dem neuen Ausweis erblickte auch eine gewisse Erika Mustermann das Licht der Welt – die Frau also, die auf den Ausweismustern der Bundesdruckerei zu sehen ist. Auch bei der bisher letzten Umstellung 2010 war sie mit dabei. *Benjamin Stahl*

ORTSTERMIN: BEI DER BEGRÜSSUNG DER BUNDESTAGS-STIPENDIATEN



Gruppe von Jugendlichen, die am Internationalen Parlaments-Stipendium teilnehmen, mit Bundestagsvizepräsident Eduard Oswald (CSU)

»Unglaublich, wie kreativ die Stipendiaten sind«

In Polen gibt es die besten Piroggen. Estland ist etwas anderes als Island. Die Nationalhymne von Bosnien-Herzegowina hat noch keinen Text und in Kasachstan schenkt man gerne Blumen. Das sind nur ein paar der Erkenntnisse, die man während der offiziellen Begrüßung der Teilnehmer am Internationalen Parlaments-Stipendium (IPS) 2012 am vergangenen Donnerstag im Lichtof der Technischen Universität (TU) Berlin erlangen konnte. 115 Stipendiaten aus 28 Ländern präsentieren dabei ihre Regionen. Eine Veranstaltung, die seit Jahren Tradition ist. Es wurde getanzt, gesungen, rezitiert und Theater gespielt. Mit kleinen einstudierten Stücken wurden die Besonderheiten des eigenen Landes dargestellt und viel geografische Aufbaubarbeit geleistet. So etwa bei Israel, wo der Stipendiat Or Rothstein als menschliche Landkarte herhalten musste, anhand derer seine Landsfrau Naomi Mittelmann zur Erheiterung des Auditoriums erläuterte, wo die Golanhöhen (am Kopf) und wo Eilat (an den Füßen) liegen. In Sachen Volkstanz wiederum war Bulgarien ganz weit vorn.

Albanien glänzte mit einer gedichteten Vorstellung. Beim Singen versuchten sich fast alle – die einen mehr, die anderen weniger erfolgreich. Der Moderator der Eröffnungsveranstaltung, der SPD-Abgeordnete Bernd Scheelen, kam denn auch nicht umhin, immer wieder festzustellen: „Unglaublich wie kreativ die Stipendiaten sind.“ Dass sie nicht nur kreativ sind, sondern zur „politischen Elite“ ihres Landes gehören, machte zu Beginn der Veranstaltung Wolfgang Boernsen (CDU), der allgemein als Vater und Mitbegründer des IPS-Programms gilt, deutlich. Daraus ergebe sich aber auch die Verpflichtung, „sich engagiert einzubringen“, betonte er. TU-Präsident Jörg Steinbach begrüßte im Namen der drei Berliner Universitäten, die ebenfalls am IPS-Programm beteiligt sind, die Stipendiaten und lud sie ein, am Unibetrieb teilzunehmen. Zugleich äußerte er die Hoffnung, die Stipendiaten mögen in ihrer Berliner Zeit viele persönliche Freundschaften finden. Er wolle nicht pathetisch klingen, aber solche Freundschaften seien ein „Garant für den Frieden“, sagte er, denn: „Demjenigen, mit dem ich befreundet bin, haue ich hinterher nicht auf den Kopf.“ Zugleich, meinte Steinbach, könnten die IPS-Teilnehmer von den hier aufgebauten Netzwerken „ein Leben lang profitieren“. Bis zum 26. Juli werden die jungen Leute in den Büros „ihrer“ Bundestagsabgeordneten arbeiten, die Wahlkreise besuchen oder an Veranstaltungen der politischen Stiftungen teilnehmen. „Lernen sie unsere parlamentarische Demokratie und die Arbeitsweise unserer Parlamentarier kennen“, forderte Bundestagsvizepräsident Eduard Oswald (CSU) die Stipendiaten auf. Mit den erlangten Erkenntnissen und den aufgebauten Netzwerken sollen sich die Stipendiaten nach den Vorstellungen Oswalds später „in die jungen Demokratien ihrer Heimatländer einbringen, parlamentarische Aufbauprozesse unterstützen und junge Menschen für Demokratie und Toleranz begeistern“. Damit der Lernprozess im Bundestag erfolgreich ist, hatte Oswald noch einen Tipp parat: „Fragen Sie besser einmal mehr als einmal zu wenig.“ *Götz Hausding*

LESERPOST

Zur Ausgabe 11/12 vom 12. März 2012, „Es geht um Vertrauen“, Seite 1

Seit mehr als einem Jahr erhalten wir „Das Parlament“ und es ist uns stets eine interessante Informationsquelle aus dem Inneren des Macht- und Politikzentrums der Bundesrepublik gewesen und wird es auch noch eine Weile bleiben. Allerdings habe ich in dieser Ausgabe erhebliche Probleme mit den Einlassungen im Editorial. So schreiben Sie einerseits, vollkommen berechtigt, über verlorengegangenes Vertrauen der Bürger in die politische Klasse, setzen sich andererseits aber über diese Berechtigung hinweg, indem Sie die Bevölkerung verbal in ihrer Urteilskraft herabsetzen. Leider handelt es sich bei der „Affäre Wulff“ eben keineswegs um einen „Einzelfall“. In dieselbe Kategorie gehört doch wohl auch die Schwarzgeldaffäre der CDU, die Dienstwagenaffäre, die nahtlosen Übergänge von ausscheidenden Politikern in Toppositionen der Wirtschaft, die oft ein gewisses „Geschmäckle“ haben und und. Es ist also keineswegs „oberflächlich, ungerecht und schlicht falsch“, wenn die Bevölkerung zu „einer ausgeprägten, sehr grundsätzlichen Skepsis gegenüber den politischen Akteuren“ kommt. Nicht nur schöne Reden des zukünftigen Präsidenten oder der Parlamentarier werden helfen, diese Skepsis zu überwinden. Wenn es der politischen Klasse gelänge zu begreifen, dass nur die Mitwirkung des mündigen Bürgers – auch zwischen den Wahlen – dieses Land voranbringen kann, wäre schon viel gewonnen. Wenn sich die gewählten Parlamentarier dieses Landes wieder darauf verständigen könnten, dass das Vertrauen des Bürgers wichtiger ist als Fraktions-

disziplin und Basta-Politik, müsste man sich keine Sorgen mehr um ein „verlorenes Image“ machen. Ich bitte also herzlich darum, die Trennung vom oberflächlichen Plebs hier und der im Kern moralisch kompetenten politischen Klasse dort zu überwinden. Lassen wir es nicht zu, dass die Kluft zwischen oben und unten das demokratische Grundgefüge dieses Staates zerstört. *Uwe Salzmann, Bremen*

Zur gesamten Ausgabe 11/12 vom 12. März 2012

Liebe Redaktion von der Zeitung „Das Parlament“. Die aktuelle Ausgabe mit dem The-

ma „Wahl des Bundespräsidenten“ hat mir besonders gut gefallen. *Tobias Misserle, Fulda*

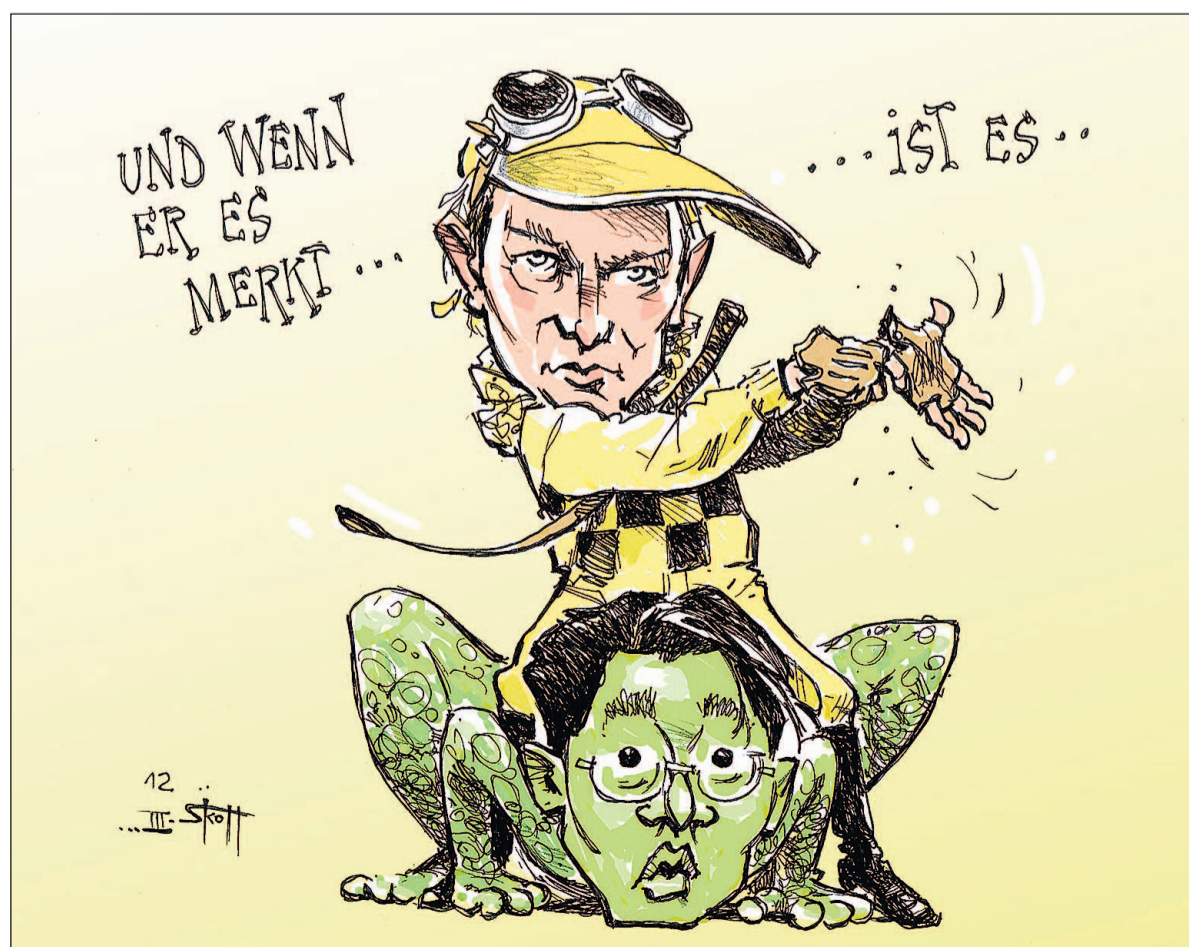
Zur Ausgabe 5/6 vom 30. Januar 2012, „Neuer Vorstoß zu Ghetto-Renten“, Seite 3

Ich möchte mich dafür bedanken, dass in der Zeitung „Das Parlament“ eine Erläuterung zur Ghetto-Renten-Gesetzgebung erschienen ist. Gleichzeitig möchte ich darauf hinweisen, dass die Verfahrenspraxis einer Aufarbeitung bedarf, die über das bisher bestehende Echo in Wissenschaft und Öffentlichkeit hinausgehen muss. *Kristin Platt, per E-Mail*

Zur Zeitung „Das Parlament“ allgemein
Seit vielen Jahren beziehe ich Ihre Zeitung und schätze die objektive, unaufgeregte Berichterstattung. Besonders schätze ich auch die Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“. Leider erscheinen in Ihrer Zeitung kaum noch Buchanzeigen und Buchbesprechungen. Ich unterstelle einmal ökonomische Zwänge. Dennoch ist es für mich ein großes Manko, denn diese Rezensionen waren mir immer eine Orientierungshilfe. Insofern hat „Das Parlament“ für mich an Zugkraft eingebüßt. *Alfred Preisner, Frankfurt am Main*

Anmerkung der Redaktion: Während die Buchbesprechungen in „Das Parlament“ früher gebündelt in einigen, wenigen Ausgaben erschienen sind, haben wir uns inzwischen dazu entschlossen, in jeder Ausgabe zwei Rezensionen zu veröffentlichen. Damit können wir schneller auf Neuerscheinungen reagieren und diese auch inhaltlich in die Themen der jeweiligen Woche einbetten. Zudem ermöglichen wir es den Lesern von „Das Parlament“, sich aktuell und übersichtlich über Neuerscheinungen zu informieren.

SEITENBLICKE



PANNENMELDER

Unser Leser Julius Kolbe hat uns dankenswerterweise darauf aufmerksam gemacht, wie leicht man sich um eine Billion vertun kann. In dem Artikel „Strom sparen in Küche und Keller“ in der Ausgabe 11/12 vom 12. März schreiben wir von „Terra wattstunden“. Terra ist jedoch das lateinische Wort für Erde und hat als Größeneinheit wenig mit Strom zu tun. Richtig muss es Terra wattstunden heißen, also eine Billion Wattstunden.

PERSONALIA

> Kurt Matthes † Bundestagsabgeordneter 1965-1972, SPD

Wie erst jetzt bekannt wurde, starb Kurt Matthes am 28. Februar im Alter von 97 Jahren. Der Stoffdrucker und spätere langjährige Geschäftsführer der SPD in Wuppertal schloss sich 1928 der Sozialistischen Arbeiter-Jugend an. 1946 trat er der SPD bei und war von 1948 bis 1979 Ratsherr seiner Heimatstadt. Zugleich übernahm er nach dem Krieg als Parteisekretär die Geschäftsführung der Wuppertaler SPD und behielt dieses Amt bis 1965. Matthes, von seinem Wahlkreis Wuppertal II direkt in den Bundestag gewählt, engagierte sich vorwiegend im Verkehrsausschuss.

> Fritz Baier † Bundestagsabgeordneter 1956-1976, CDU

Am 1. März starb Fritz Baier im Alter von 88 Jahren. Der Verwaltungsangestellte aus dem badischen Mosbach schloss sich nach dem Krieg der CDU an, engagierte sich viele Jahre im Bund der katholischen Jugend und in Organisationen der Vertriebenen, darunter in der Ackermann-Gemeinde. Baier, aus dem Sudetenland gebürtig, amtierte von 1974 bis 1985 als Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Mosbach. Der Direktkandidat der Wahlkreise Sinheim beziehungsweise Heidelberg-Land – Sinheim, der sich vor allem als Sozialpolitiker einen Namen gemacht hat, engagierte sich im Bundestag im Familienausschuss, im Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen sowie im Haushaltsausschuss. Als dessen Mitglied war er später für die Budgets der bundesdeutschen Geheimdienste zuständig und gehörte dem nur drei Mitglieder umfassenden Vertrauensmännergremium zur parlamentarischen Kontrolle dieser Dienste an.

> Brigitte Lange † Bundestagsabgeordnete 1990-2002, SPD

Am 14. März starb Brigitte Lange im Alter von 72 Jahren. Die aus Marburg stammende Pädagogin trat 1972 der SPD bei und war von 1977 bis 1999 Kreistagsabgeordnete des Kreises Marburg-Biedenkopf. Seit dem Jahr 1994 vertrat sie als Direktkandidatin den Wahlkreis ihrer hessischen Heimatstadt. Die profilierte Sozialpolitikerin arbeitete im Bundestag überwiegend im Ausschuss für Familie und Senioren sowie im Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung mit.

> Hermann Oetting Bundestagsabgeordneter 1971-1976, SPD

Hermann Oetting wird am 27. März 75 Jahre alt. Der promovierte Ingenieur, Motoren-spezialist und bis 1994 Mitarbeiter eines großen deutschen Automobilkonzerns trat 1960 der SPD bei. Er amtierte als Vorsitzender des SPD-Kreisverbands Braunschweig und gehörte dem SPD-Landesausschuss in Niedersachsen an. Von 1968 bis 1971 war er Ratsmitglied in Braunschweig. 1971 für den Abgeordneten Rudi Lotze nachgerückt, vertrat er von 1972 bis 1976 als Direktkandidat den Wahlkreis Braunschweig. Im Bundestag arbeitete Oetting im Verkehrsausschuss sowie im Finanzausschuss.

> Detlev von Larcher Bundestagsabgeordneter 1990-2002, SPD

Detlev von Larcher wird am 30. März 75 Jahre alt. Der aus Siebenbürgen stammende und seit vielen Jahren in der Nähe von Bremen heimatisierte Diplom-Sozialwirt wurde 1969 SPD-Mitglied und stand längere Zeit an der Spitze des SPD-Unterbezirks Diepholz. Larcher, prominenter Sprecher des linken Flügels seiner Partei und Sprecher des Frankfurter Kreises, vertrat zuletzt als direkt gewählter Kandidat den Wahlkreis Diepholz. Im Bundestag arbeitete er während der 14. Legislaturperiode im Finanzausschuss mit. Larcher, der der SPD seit einigen Jahren nicht mehr angehört, engagierte sich seit dem Jahr 2000 in der globalisierungskritischen Bewegung Attac. *bmh*

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 2. April.

BUNDESTAG LIVE

Topthemen vom 26.-30.03.2012
ESM/Fiskalpakt (Do),
Digitale Wirtschaft, Datenschutz (Fr)

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

Auf www.bundestag.de:
Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream